

GESCHÄFTSBERICHT

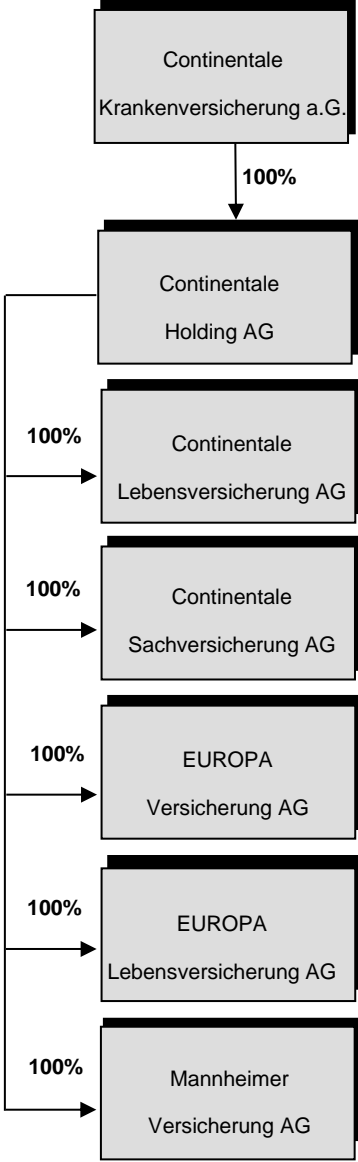
Konzerngeschäftsbericht Continentale Krankenversicherung a.G.

2023



Wichtige Beteiligungsverhältnisse im Konzern

zum 31. Dezember 2023



Continental Krankenversicherung a.G.

Ruhrallee 92 – 44139 Dortmund
Handelsregister Amtsgericht Dortmund B 2271

Konzernbericht über das
Geschäftsjahr 2023



Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| Konzernlagebericht | 4 |
| 1. Grundlagen des Konzerns | 4 |
| 2. Wirtschaftsbericht | 5 |
| - Rahmenbedingungen | 5 |
| - Geschäftsverlauf und Lage | 10 |
| - Ertragslage | 10 |
| - Finanzlage | 15 |
| - Vermögenslage | 17 |
| - Personalbericht | 17 |
| 3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht | 18 |
| 4. Nichtfinanzielle Erklärung | 36 |
| 5. Erklärung zur Unternehmensführung | 56 |
| 6. Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes | 58 |
| Konzernabschluss | 59 |
| 1. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023 | 60 |
| 2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 | 64 |
| 3. Konzernanhang | 68 |
| - Erläuterungen zur Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023 | 75 |
| - Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 | 79 |
| - Sonstige Angaben | 81 |
| 4. Segmentberichterstattung | 84 |
| 5. Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2023 | 94 |
| 6. Konzerneigenkapitalpiegel | 94 |
| Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers | 96 |
| Bericht des Aufsichtsrates des Mutterunternehmens Continentale Krankenversicherung a.G. | 106 |

Konzernlagebericht

1. Grundlagen des Konzerns

An der Spitze des Continentale Versicherungsverbundes steht die Continentale Krankenversicherung a.G., ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Als Versicherungsverein gehört sie ihren Mitgliedern, den Versicherten. Die Bedürfnisse der Kunden¹⁾ stehen im Mittelpunkt. Dieses Grundverständnis bestimmt das Handeln in allen Unternehmen des Verbundes.

Gegründet wurde die Obergesellschaft im Jahr 1926 von Anhängern der Naturheilkunde.

Der Verbund bietet ein breites Spektrum an Kranken-, Lebens- sowie Schaden- und Unfallversicherungen an.

Die Verbundunternehmen handeln nach der Zielsetzung „Langfristige Stabilität und Unabhängigkeit“. Ihre gemeinsame Strategie ist es, mit Ertrag und aus eigener Kraft zu wachsen.

Am Markt treten die Verbundunternehmen unterschiedlich auf: Die Serviceversicherer des Verbundes – Continentale Krankenversicherung a.G., Continentale Lebensversicherung AG und Continentale Sachversicherung AG – sowie der Zielgruppenversicherer Mannheimer Versicherung AG setzen ausschließlich auf den beratenden Außendienst. Hierbei arbeiten sie sowohl mit Vertriebspartnern ihrer Ausschließlichkeitsorganisationen als auch mit freien Vertrieben zusammen.

Die EUROPA Lebensversicherung AG und die EUROPA Versicherung AG verzichten auf einen eigenen Außendienst. Als Direktversicherer verkaufen sie ihre Produkte über das Internet, kombiniert mit qualifizierter telefonischer Fachberatung.

Der Verbund unterhält Direktions-Standorte in Dortmund, Köln, Mannheim und München. Hinzu kommen regionale und überregionale Außenstellen, die Kunden und Vermittler betreuen. Er konzentriert sich im Wesentlichen auf den deutschsprachigen Raum.

Versicherungsangebot

Im Geschäftsjahr wurden folgende Versicherungszweige betrieben:

Selbst abgeschlossene Versicherungen

Krankenversicherung
Lebensversicherung²⁾
Unfallversicherung
Haftpflichtversicherung²⁾
Beistandsleistungsversicherung
Betriebsunterbrechungs-Versicherung²⁾
Krafftahrtversicherung²⁾
Feuerversicherung²⁾
Einbruchdiebstahl- und Raub-Versicherung
Leitungswasserversicherung
Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung²⁾
Glasversicherung²⁾
Sturmversicherung²⁾

¹⁾ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Geschäftsbericht grundsätzlich die männliche Form verwendet; jedes Geschlecht ist dabei gleichermaßen gemeint.

²⁾ Auch in Rückdeckung übernommene Versicherungen.

Verbundene Hausratversicherung
Verbundene Wohngebäudeversicherung
Technische Versicherungen
Einheitsversicherung²⁾
Transportversicherung²⁾
Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- beziehungsweise Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage (EC)-Versicherung)
Sonstige Schadenversicherung²⁾
Rechtsschutzversicherung

Funktionsausgliederung

Zwischen den Unternehmen des Konzerns bestehen Organisationsabkommen beziehungsweise Dienstleistungsverträge. Im Continentale Versicherungsverbund werden aus Wirtschaftlichkeitsgründen bestimmte Funktionen teilweise zentral von einem Unternehmen wahrgenommen. Geschäftliche Beziehungen mit Verbundunternehmen bestehen im üblichen Rahmen unter anderem auf dem Gebiet der betriebenen Versicherungsbranche und im Mietbereich.

2. Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Allgemein

Die nachfolgend aufgeführten Zahlen und Fakten stammen, soweit nicht anders angegeben, aus einer ersten amtlichen Schätzung des Statistischen Bundesamtes vom Januar 2024.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ging 2023 leicht zurück. Nach einer Steigerung von 1,8 % im Vorjahr reduzierte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) preisbereinigt um 0,3 %. Das von Konflikten und Krisen geprägte Umfeld sorgte nach wie vor für Unsicherheit bei Produzenten, Investoren und Konsumenten. Insbesondere wirkte sich der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine spürbar auf die deutsche Wirtschaft aus. So litt die größte Volkswirtschaft Europas im Berichtsjahr unter einem schwächelnden Welthandel, weiterhin hohen Preisen und gestiegenen Zinsen. Außerdem bremste der zunehmende Arbeits- und Fachkräftemangel das wirtschaftliche Wachstum.

Die preisbereinigte gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung verringerte sich im vergangenen Jahr geringfügig um 0,1 %. Als Konjunkturstütze erwies sich erneut der Dienstleistungssektor. Am stärksten legte der Bereich Information und Kommunikation mit einem Plus von 2,6 % zu. Dagegen sank die Bruttowertschöpfung im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr um 1,0 %.

Nachdem Russlands Krieg gegen die Ukraine im Jahr 2022 die Energiepreise massiv in die Höhe getrieben hatte, stabilisierten sich diese auf hohem Niveau. Wie im Vorjahr belastete die Energiekrise in erster Linie energieintensive Industriezweige wie die Chemie- und Metallindustrie. Insgesamt verzeichnete das Verarbeitende Gewerbe im Berichtsjahr einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,4 %. Das Baugewerbe erzielte ein leichtes Plus von 0,2 %.

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte reduzierten sich im vergangenen Jahr preisbereinigt um 1,1 %. Die Zurückhaltung beim Konsum ist nach Einschätzung des Statistischen Bundesamtes maßgeblich bedingt durch die hohen Verbraucherpreise. Die Inflationsrate fiel im Jahresdurchschnitt 2023 auf 5,9 %, nachdem sie im Vorjahr mit durchschnittlich 6,9 % einen historischen Höchststand seit der Wiedervereinigung erreicht hatte.

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte nahm aufgrund eines kräftigen Anstieges der Nettolöhne und -gehälter im vergangenen Jahr um 5,9 % zu. Die Sparquote erhöhte sich leicht von 11,1 % im Vorjahr auf 11,3 %.

Die staatlichen Konsumausgaben gingen preisbereinigt erstmals seit fast zwei Jahrzehnten zurück. Sie verminderten sich um 1,7 %, vor allem, weil Ausgaben zur Bekämpfung der Coronapandemie im Vergleich zu den Jahren ab 2020 entfielen.

Auch Bauinvestitionen wurden in geringerem Maß getätigt, besonders im Wohnungsbau. Sie reduzierten sich 2023 um 2,1 %. Dagegen legten die Investitionen in Ausrüstungen wie Maschinen, Geräte und Fahrzeuge um 3,0 % zu.

Die Nachfrage aus dem In- und Ausland war im Berichtsjahr schwach. Die Importe sanken preisbereinigt um 3,0 % und die Exporte um 1,8 %.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich relativ stabil. Im Jahr 2023 arbeiteten durchschnittlich 45,9 Millionen Erwerbstätige und damit 333.000 Personen beziehungsweise 0,7 % mehr als im Vorjahr. Dies markierte einen neuen Höchststand seit der Wiedervereinigung. Die Zahl der Beschäftigten wuchs infolge der hohen Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte sowie durch die gestiegene Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung.

Dennoch hinterließ die schwächelnde Konjunktur Spuren am Arbeitsmarkt. Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit vom 3. Januar 2024 stieg die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2023 um 191.000 auf 2.609.000. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr durchschnittlich um 0,4 Prozentpunkte auf 5,7 %.

Vor diesem Hintergrund konnten die deutschen Versicherer die Beitragseinnahmen nur moderat um 0,6 % auf 225 Mrd. Euro steigern. Das schwierige gesamtwirtschaftliche Umfeld und die Konsumzurückhaltung der privaten Haushalte führten 2023 zu weiteren Einbußen in der Lebensversicherung. Nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) gingen die Beitragseinnahmen hier um 5,2 % zurück. Stark rückläufig entwickelte sich das Lebensversicherungsgeschäft gegen Einmalbeiträge, da viele Kunden infolge des deutlich gestiegenen Zinsniveaus kurzfristige Geldanlagen bei alternativen Anbietern bevorzugten. Die Schaden- und Unfallversicherer erzielten hauptsächlich aufgrund von Beitrags- und Summenanpassungen in der Sachversicherung ein Wachstum von 6,8 %. Die anhaltende Inflation verstärkte den ohnehin hohen Preisdruck in dieser Sparte. So machten gestiegene Schadenaufwendungen im Vorjahr, zum Beispiel infolge stark anziehender Bau- und Reparaturkosten, Beitragserhöhungen erforderlich. In der Privaten Krankenversicherung (PKV) nahmen die Beitragseinnahmen 2023 um 2,3 % zu. Laut PKV-Verband erhöhte sich erstmals seit 2011 die Zahl der Vollversicherten, wenn auch nur geringfügig.

Wesentliche Herausforderungen für die Versicherer waren auch 2023 die Digitalisierung, die demografische Entwicklung und der Klimawandel. Prävention und Anpassung an die Folgen der klimatischen Veränderungen gewannen angesichts von Milliardenschäden durch Wetterextreme weiter an Bedeutung. Außerdem rücken Themen wie Nachhaltigkeit, Künstliche Intelligenz und Cyberkriminalität in den Fokus. Hinzu kamen neue vielfältige regulatorische Anforderungen, beispielsweise an die Nachhaltigkeitsberichterstattung oder die IT-Sicherheit. Darüber hinaus macht sich der zunehmende Fachkräftemangel auch in der Versicherungswirtschaft massiv bemerkbar.

Private Krankenversicherung

Insgesamt stiegen die Beitragseinnahmen in der PKV im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um voraussichtlich 2,3 % auf 48,2 Mrd. Euro. In der Krankheitskostenvoll- und -zusatzversicherung nahmen die Beiträge um 1,3 % von 42,0 Mrd. Euro auf 42,6 Mrd. Euro zu. In der Privaten Pflegepflichtversicherung (PPV) erhöhten sich die Beiträge um 10,3 % von 5,1 Mrd. Euro auf 5,6 Mrd. Euro.

Auch für das Jahr 2023 setzte sich der Trend, dass mehr Personen von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in die PKV als umgekehrt wechseln, fort.

In der Vollversicherung verzeichnete die Branche im Berichtsjahr seit längerer Zeit erstmals wieder einen Bestandszuwachs von rund 2.600 Personen. Bei den Zusatzversicherungen wuchs der Bestand um rund 587.800 Personen beziehungsweise 2,5 %.

Verschiedene Faktoren wie die allgemeine Inflation, ein ungewöhnlich hoher Krankenstand zu Jahresbeginn sowie auch pandemiebedingte Nachholeffekte führten dazu, dass die Leistungsausgaben 2023 überproportional stiegen.

Die ausgezahlten Versicherungsleistungen inklusive der Schadenregulierungsaufwendungen erhöhten sich zum Ende des Jahres 2023 schätzungsweise um 9,1 % auf rund 36,4 Mrd. Euro. Dabei stiegen sie in der Krankenversicherung um 8,7 % auf 33,6 Mrd. Euro. In der PPV nahmen die ausgezahlten Versicherungsleistungen voraussichtlich um 14,5 % auf 2,8 Mrd. Euro zu.

Das Bundesgesundheitsministerium befasste sich im Jahr 2023 mit Gesetzen zur Bekämpfung von Arzneimittelieferengpässen und zur Digitalisierung des Gesundheitswesens sowie mit der Reform der Pflegeversicherung.

So verabschiedete der Bundestag Ende Mai 2023 das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG). Die Reform ist zweiteilig aufgebaut: In einem ersten Schritt wurde zum 1. Juli 2023 die Finanzierung der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) stabilisiert. In einem zweiten Schritt wurden zum 1. Januar 2024 die Leistungen der Pflegeversicherung ausgeweitet. Die beschlossenen Leistungsausweitungen (unter anderem erhöhter Zuschuss zu Eigenanteilen bei stationärer Pflege, Erhöhung von Pflegegeld und Sachleistungen) kommen auch den PPV-Versicherten zugute.

Ein Thema, das die Branche auch 2023 beschäftigte, ist die Nutzung der Telematik Infrastruktur (TI) und damit der elektronischen Patientenakte (ePA). Diese setzt auch in der PKV eine digitale Identität in Form einer GesundheitsID voraus. Mittels der GesundheitsID wird es Patienten ermöglicht, über das Smartphone auf die ePA zuzugreifen und weitere digitale Services wie beispielsweise elektronische Rezepte (E-Rezept) zu nutzen. Eine weitere Voraussetzung zur Nutzung der TI wurde mit dem sogenannten Online-Check-in geschaffen. Dies ist ein sicheres, kartenloses Verfahren, mit dem Privatversicherte ihre Krankenversicherungsnummer sowie weitere Stammdaten an Arztpraxen übermitteln können. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, dass auch PKV-Versicherte künftig das E-Rezept und die ePA nutzen können.

Auf Länderebene hielten die Bemühungen der Politik, eine pauschale Beihilfe einzuführen, an. Den Auftakt machte das Land Sachsen, das bereits am 5. Juli 2023 einen entsprechenden Beschluss fasste. Der niedersächsische Landtag folgte am 11. Dezember 2023. So können Beamte in Niedersachsen binnen einer Abschlussfrist von einem Jahr zwischen der regulären Beihilfe und einer pauschalen Beihilfe wählen. Schließlich verkündete Schleswig-Holstein am 19. Dezember 2023 ein Gesetz zur Einführung der pauschalen Beihilfe. Die schwarz-grüne Landesregierung setzte damit eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag um. Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes prüft auch der Bundesgesetzgeber, wie die Bundesbeihilfe anzupassen ist. Die Bestrebungen, diese deutlich auszuweiten, sind auf breitgefächerte Kritik, unter anderem des Deutschen Richterbundes und des PKV-Verbandes, gestoßen. Das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung dauert noch an.

Der Brandenburger Landtag beschloss am 21. Juni 2023 ein Gesetz, nach dem auch Lehrkräfte, die als Seiteneinsteiger unterrichten, künftig unter bestimmten Voraussetzungen verbeamtet werden können. Das Bundesland hofft, so dem anhaltenden Lehrermangel zu begegnen. Für die PKV bietet dies Chancen, da Beamte nach wie vor weit überwiegend PKV-versichert sind.

Lebensversicherung

Die Geschäftsentwicklung der Lebensversicherung war im Jahr 2023 insbesondere von den Auswirkungen der inflationsbedingten Preissteigerungen und dem erreichten höheren Zinsniveau geprägt. Nach vorläufigen Angaben des GDV vom 31. Januar 2024 reduzierten sich die gebuchten Bruttobeiträge gegenüber dem Vorjahr um 4,0 % auf 89 Mrd. Euro. Die rückläufige Entwicklung ist insbesondere auf die Einmalbeiträge zurückzuführen, die sich um 13,1 % auf 24,8 Mrd. Euro verringerten. Dagegen blieb die Branche bei den laufenden Beiträgen konstant bei 64,3 Mrd. Euro. Der eingelöste Neuzugang liegt bei 4,4 Millionen Verträgen, was einem Rückgang von 0,6 % entspricht. Der Versicherungssumme nach ergibt sich gegenüber dem Vorjahreswert dagegen ein Plus von 4,3 %.

Seit Juli 2022 wird das Geschäft der Lebensversicherer maßgeblich von der schrittweisen Anhebung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank (EZB) beeinflusst. Im Jahr 2023 stieg der Leitzins von 2,5 % auf 4,5 % und führte infolgedessen zu gestiegenen Zinsen an den Rentenmärkten. Durch den Zinsanstieg verbesserten sich die Ertragschancen in der Neu- und Wiederanlage festverzinslicher Wertpapiere. Aufgrund der Zinsentwicklung stagniert auch der Referenzzinssatz zur Ermittlung der Zinszusatzreserve. Die Branche muss daher die Zinszusatzreserve nicht weiter zu Lasten der Ergebnisse aufbauen, sondern kann diese bereits moderat auflösen. Die gestiegenen Kapitalmarktzinsen führten zudem zu einer Verbesserung der Solvenzkapitalbedeckung.

Der Zinsanstieg bringt allerdings auch Nachteile mit sich. So sind Geldanlagen bei Banken wegen der schnellen Verfügbarkeit und den höheren kurzfristigen Zinsen im Vergleich zu kapitalbildenden Lebensversicherungsprodukten zurzeit vergleichsweise attraktiv. Zudem ist das Neugeschäft von Risikolebensversicherungen zur Darlehensabsicherung als Konsequenz der schwächeren Immobilienwirtschaft gesunken.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichte am 8. Mai 2023 ein Merkblatt zu wohlverhaltensaufsichtlichen Aspekten bei kapitalbildenden Lebensversicherungsprodukten (01/2023 - VA). Das Merkblatt repräsentiert die Position der BaFin im Hinblick auf die Auslegung der Insurance Distribution Directive (IDD)-Umsetzung in nationales Recht. Demnach sollen die Anbieter die Versicherungsprodukte angemessenen Tests unterziehen, um sicherzustellen, dass das Produkt über die gesamte Lebensdauer den ermittelten Bedürfnissen, Zielen und Merkmalen des Zielmarktes entspricht. Hierzu sollen insbesondere quantitative Bewertungen der Produktleistung und des Risiko-/Ertrags-Profiles gehören.

In den Anwendungsbereich fallen alle Lebensversicherungsunternehmen, die ihre Produkte in Deutschland vertreiben und unter die Regelungen der IDD fallen. Sie haben für die Prüfung des Kundennutzens kapitalbildender Lebensversicherungsprodukte Renditeziele zu formulieren, die im Einklang mit den Erwartungen des von ihnen bestimmten Zielmarktes stehen. Dabei sollen die Unternehmen auch prüfen, ob die Angehörigen des Zielmarktes nicht nur eine positive Rendite nach Kosten, sondern auch eine positive Rendite nach Kosten und Inflation anstreben. Ein angemessener Kundennutzen setzt voraus, dass das formulierte Renditeziel mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erreicht wird. Dies ist im Rahmen der Produktprüfung mit geeigneten stochastischen Analysen zu prüfen. Des Weiteren hat die BaFin ihre Erwartungen an geeignete Methoden konkretisiert, wie die Versicherer sicherstellen sollen, dass Anreize durch Provision nicht mit der Pflicht kollidieren, im bestmöglichen Interesse der Kunden zu handeln.

Schaden- und Unfallversicherung

Für die deutschen Schaden- und Unfallversicherer erhöhten sich die Bruttobeitragseinnahmen insbesondere durch Summenanpassungen in der Sachversicherung um 6,8 % (Vj. 4,4 %) auf 84,5 Mrd. Euro. Nach einem deutlichen Rückgang im Vorjahr stiegen die Bruttoschadenaufwendungen für das Geschäftsjahr massiv um 13,8 % (Vj. -6,2 %) auf 66,0 Mrd. Euro. Infolgedessen ergibt sich eine marktweite Combined Ratio (Brutto-Schaden-Kosten-Quote nach Abwicklung) von 99 % (Vj. 94,6 %).

In der Kraftfahrtversicherung führten die gestiegenen Durchschnittsbeiträge einschließlich des Bestandszuwachses von 1,8 % (Vj. 1,8 %) zu einem Plus der Beitragseinnahmen von 4,8 % (Vj. 1,1 %) auf 30,5 Mrd. Euro. Der Geschäftsjahresschadenaufwand erhöhte sich im Berichtsjahr sprunghaft um 14,9 % (Vj. 8,2 %) auf 30,0 Mrd. Euro. Ein kräftiger Anstieg des Schadendurchschnittes – getrieben durch hohe Inflation, Preissteigerungen bei den Ersatzteilen, Engpässe in den Werkstätten und bei Mietwagen – sowie eine überdurchschnittliche Elementarschaden-Belastung aufgrund der Hagelereignisse aus dem August 2023 trugen maßgeblich zu dieser Entwicklung bei. Durch die Normalisierung des Mobilitätsverhaltens gegenüber den Coronajahren nahm zudem die Schadenhäufigkeit zu. In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung stieg die Schadenbelastung um 8,0 % (Vj. 11,1 %), in der Vollkaskoversicherung um 23,5 % (Vj. 6,7 %) und in der Teilkaskoversicherung um 30,0 % (Vj. -10,0 %). Insgesamt erhöhte sich die Combined Ratio auf 111 % (Vj. 101,2 %). Der versicherungstechnische Verlust beträgt rund 3,3 Mrd. Euro (Vj. 0,4 Mrd. Euro).

In der Sachversicherung stiegen die Beitragseinnahmen mit einer noch größeren Dynamik als im Vorjahr um 12,8 % (Vj. 8,9 %) auf 28,8 Mrd. Euro. Hauptursache hierfür waren die überdurchschnittlich gestiegenen Baupreisindizes und die sich daraus ergebenden Anpassungen der Versicherungssummen. Außerdem nahm die Versicherungsdichte für Elementarschäden um rund 2 % zu. Das Schadengeschehen hinsichtlich versicherter Naturgefahren war trotz einiger Hagelereignisse in den Sommermonaten bis zum Dezember unterdurchschnittlich. Die aufgrund von Schneeschmelze und andauernder Regenfälle eingetretenen Überschwemmungen insbesondere in Nord- und Ostdeutschland trübten zum Ende des Jahres die Schadenbilanz für Elementargefahren ein. Eine gegenüber dem Vorjahr höhere Großschadenlast durch Feuer sowie ein deutlicher Anstieg der Schäden bei Hausrat-Einbruchdiebstahl gegenüber den Coronajahren führten insgesamt zu einer um 17,8 % (Vj. -27,3 %) auf 20,9 Mrd. Euro gestiegenen Schadenbelastung. Durch die kräftig gestiegenen Beitragseinnahmen bleibt die Sparte mit einer Combined Ratio von 99 % (Vj. 97,5 %) noch in der versicherungstechnischen Gewinnzone.

In der Haftpflichtversicherung wuchsen die Beitragseinnahmen aufgrund steigender Lohn- und Gehaltssummen sowie der Möglichkeit zur Beitragsanpassung ab dem 1. Juli 2023 um 3,0 % (Vj. 4,2 %) auf 8,5 Mrd. Euro. Die Vertragsanzahl erhöhte sich erneut nur gering um rund 1,0 % (Vj. 1,1 %). Die Geschäftsjahresschadenaufwendungen legten um 5,0 % (Vj. 2,5 %) auf 5,3 Mrd. Euro zu, wodurch die Combined Ratio mit 85 % (Vj. 84,1 %) leicht über dem Vorjahresniveau liegt.

In der Unfallversicherung kompensierte die Beitragsdynamik den sich fortsetzenden Bestandsabrieb, sodass die Beitragseinnahmen bei 6,6 Mrd. Euro stagnierten. Bei einem im Vergleich zu 2022 nur geringen Anstieg des Schadenaufwandes um 1,5 % (Vj. 5,9 %) auf 3,5 Mrd. Euro bewegt sich die Combined Ratio mit 76 % (Vj. 75,7 %) auf Vorjahresniveau.

In der Rechtsschutzversicherung führten das Wachstum bei der Vertragsanzahl von 1,0 % (Vj. 0,8 %) sowie die höheren Beiträge im Neugeschäft zu einem Anstieg der Beitragseinnahmen um 2,5 % (Vj. 3,4 %) auf 4,8 Mrd. Euro. Die Möglichkeiten der deutlichen Beitragsanpassungen ab dem 1. Oktober 2023 wirkten sich im Geschäftsjahr bereits leicht aus. Durch eine kräftige Zunahme der Schadenaufwendungen um 6,5 % (Vj. 1,6 %) auf 3,4 Mrd. Euro und eine Normalisierung des Abwicklungsergebnisses verschlechterte sich die Combined Ratio auf 97 % (Vj. 91,0 %).

Geschäftsverlauf und Lage

Ertragslage

Konzern

Prognose aus dem Geschäftsbericht des Vorjahres

Die Prognose, dass sich die gebuchten Bruttobeiträge im Konzern moderat erhöhen, trat ein.

Der Bestand an Kapitalanlagen nahm wie prognostiziert zu, während die Nettoverzinsung entgegen der Prognose leicht rückläufig war.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle stiegen stärker als prognostiziert. Dies war auch bei den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb der Fall.

Damit fiel auch das Konzernergebnis niedriger aus als erwartet.

Geschäftsergebnis

Im Geschäftsjahr stiegen die gebuchten Bruttobeiträge im Konzern um 1,2 % auf 4.575,7 Mio. Euro (Vj. 4.522,3 Mio. Euro)³⁾. Die Beiträge in der Schaden- und Unfallversicherung erhöhten sich um 6,7 % auf 1.262,2 Mio. Euro (Vj. 1.182,7 Mio. Euro). Die Beitragseinnahmen in der Krankenversicherung gingen um 0,1 % auf 1.867,7 Mio. Euro (Vj. 1.869,8 Mio. Euro) zurück. In der Lebensversicherung verringerten sich die Beiträge um 1,6 % auf 1.445,7 Mio. Euro (Vj. 1.469,9 Mio. Euro).

Nach Abzug der an die Rückversicherer abgegebenen Beiträge und der Veränderung der Beitragsüberträge erwirtschaftete der Konzern im Jahr 2023 verdiente Beiträge für eigene Rechnung von 4.332,6 Mio. Euro (Vj. 4.309,1 Mio. Euro).

Der Kapitalanlagebestand (ohne Kapitalanlagen für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen (FLV/FRV)) erhöhte sich um 511,1 Mio. Euro auf 26.773,9 Mio. Euro (Vj. 26.262,9 Mio. Euro). Die Zugänge betragen 2.028,4 Mio. Euro (Vj. 1.911,9 Mio. Euro). Insgesamt wurde ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von 639,6 Mio. Euro (Vj. 648,0 Mio. Euro) erzielt. Den Erträgen in Höhe von 854,0 Mio. Euro (Vj. 665,5 Mio. Euro) stehen Aufwendungen in Höhe von 214,4 Mio. Euro (Vj. 17,5 Mio. Euro) gegenüber. Hiervon entfallen rund 200,0 Mio. Euro auf außerplanmäßige Abschreibungen, die im Wesentlichen aus der vollständigen Wertberichtigung von Anlagen bei der SIGNA-Gruppe resultieren. Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf 2,6 Mio. Euro (Vj. 2,3 Mio. Euro). Die Nettoverzinsung beträgt 2,4 % (Vj. 2,5 %), die laufende Durchschnittsverzinsung 2,5 % (Vj. 2,4 %).

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle stiegen um 7,9 % auf 3.186,4 Mio. Euro (Vj. 2.952,1 Mio. Euro). Die Krankenversicherung verzeichnete einen Anstieg um 8,4 % auf 1.562,1 Mio. Euro (Vj. 1.440,8 Mio. Euro). Bei der Lebensversicherung gab es ebenfalls eine Erhöhung um 8,4 % auf 749,6 Mio. Euro (Vj. 691,6 Mio. Euro), während sich in der Schaden- und Unfallversicherung die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 6,7 % auf 874,7 Mio. Euro (Vj. 819,7 Mio. Euro) erhöhten.

³⁾ Im Geschäftsbericht sind alle Zahlen kaufmännisch gerundet. Daher können sich beim Ausweis der Summen Rundungsdifferenzen ergeben.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich um 5,1 % auf 755,9 Mio. Euro (Vj. 719,2 Mio. Euro). Hiervon entfallen 353,1 Mio. Euro (Vj. 332,8 Mio. Euro) auf die Schaden- und Unfallversicherung, 239,1 Mio. Euro (Vj. 231,0 Mio. Euro) auf die Lebensversicherung und 163,8 Mio. Euro (Vj. 155,4 Mio. Euro) auf die Krankenversicherung.

Für Immaterielle Vermögensgegenstände und Sonstige Vermögensgegenstände fielen im Geschäftsjahr 2023 planmäßige Abschreibungen in Höhe von 15,3 Mio. Euro (Vj. 15,5 Mio. Euro) an.

Der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurden 314,9 Mio. Euro (Vj. 442,6 Mio. Euro) zugeführt. Damit befinden sich am Ende des Geschäftsjahres 1.689,1 Mio. Euro (Vj. 1.709,6 Mio. Euro) in dieser Rückstellung.

Insgesamt ergibt sich im Geschäftsjahr ein Konzernjahresüberschuss von 31,0 Mio. Euro (Vj. 51,1 Mio. Euro). Unter Einbeziehung der Konzerngewinnvorträge aus dem Vorjahr von 456,1 Mio. Euro (Vj. 432,4 Mio. Euro) wurden der Verlustrücklage gemäß § 193 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) 6,0 Mio. Euro (Vj. 0,0 Mio. Euro) und den anderen Gewinnrücklagen 5,3 Mio. Euro (Vj. 17,4 Mio. Euro) zugewiesen. Dadurch wird ein Konzernbilanzgewinn von 475,8 Mio. Euro (Vj. 466,1 Mio. Euro) ausgewiesen. Das Konzerneigenkapital erhöhte sich damit von 1.039,2 Mio. Euro auf 1.070,3 Mio. Euro.

Insgesamt verlief das Geschäftsjahr für den Konzern zufriedenstellend.

Segment Krankenversicherung

Prognose aus dem Geschäftsbericht des Vorjahres

Das Segment Krankenversicherung umfasst ausschließlich die Continentale Krankenversicherung a.G.

Für das Segment Krankenversicherung wurde mit Beitragseinnahmen auf Vorjahresniveau gerechnet. Diese Annahme war zutreffend.

Die Prognose zum weiteren moderaten Wachstum des Kapitalanlagebestandes trat ebenfalls ein. Der erwartete Anstieg der Nettoverzinsung bestätigte sich.

Die Steigerung der Leistungsausgaben fiel stärker aus als geplant. Aufgrund des deutlichen Anstieges an eingehenden Leistungsanträgen waren sowohl der Zuwachs an Leistungszahlungen als auch die Schadenrückstellung am Jahresende höher als prognostiziert.

Darüber hinaus wurde für das Segment Krankenversicherung von einer konstanten Verwaltungskosten- und einer leicht ansteigenden Abschlusskostenquote infolge der Neugeschäftsentwicklung ausgegangen. Beide Kennzahlen entwickelten sich planmäßig.

Überwiegend aufgrund der Leistungsentwicklung sowie höherer Aufwendungen für die Deckungsrückstellung fiel das Segmentergebnis geringer aus als erwartet.

Geschäftsergebnis

Die gebuchten Bruttobeiträge verringerten sich insgesamt um 0,1 % auf 1.867,7 Mio. Euro (Vj. 1.869,8 Mio. Euro).

Der Kapitalanlagebestand erhöhte sich um 339,9 Mio. Euro auf 15.081,1 Mio. Euro (Vj. 14.741,3 Mio. Euro). Die Zugänge betragen 1.264,6 Mio. Euro (Vj. 1.088,9 Mio. Euro). Insgesamt wurde ein Kapitalanlageergebnis in

Höhe von 374,0 Mio. Euro (Vj. 351,7 Mio. Euro) erzielt. Den Erträgen in Höhe von 482,5 Mio. Euro (Vj. 361,6 Mio. Euro) stehen Aufwendungen von 108,5 Mio. Euro (Vj. 9,9 Mio. Euro) gegenüber. Hiervon entfallen rund 99,0 Mio. Euro auf außerplanmäßige Abschreibungen, die im Wesentlichen aus der vollständigen Wertberichtigung von Anlagen bei der SIGNA-Gruppe resultieren. Die planmäßigen Abschreibungen betragen 2,6 Mio. Euro (Vj. 2,3 Mio. Euro). Insgesamt ergibt sich damit eine Nettoverzinsung von 2,5 % (Vj. 2,4 %).

Im Geschäftsjahr nahmen die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle um 8,4 % von 1.440,8 Mio. Euro auf 1.562,1 Mio. Euro zu.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen um 8,4 Mio. Euro auf 163,8 Mio. Euro (Vj. 155,4 Mio. Euro). Davon entfallen 121,0 Mio. Euro (Vj. 112,3 Mio. Euro) auf die Abschlussaufwendungen und 42,8 Mio. Euro (Vj. 43,1 Mio. Euro) auf die Verwaltungsaufwendungen. Hieraus ergeben sich eine Abschlusskostenquote von 6,5 % (Vj. 6,0 %) und eine Verwaltungskostenquote von 2,3 % (Vj. 2,3 %).

Für Immaterielle Vermögensgegenstände und Sonstige Vermögensgegenstände fielen im Geschäftsjahr 2023 planmäßige Abschreibungen in Höhe von 13,0 Mio. Euro (Vj. 13,1 Mio. Euro) an.

Das Segmentergebnis beträgt im Geschäftsjahr 11,4 Mio. Euro (Vj. 16,5 Mio. Euro).

Segment Lebensversicherung

Prognose aus dem Geschäftsbericht des Vorjahres

Das Segment Lebensversicherung umfasst die Continentale Lebensversicherung AG und die EUROPA Lebensversicherung AG.

Die gebuchten Bruttobeiträge nahmen entgegen den Erwartungen ab.

Der Kapitalanlagebestand nahm wie prognostiziert leicht zu, während sich die Nettoverzinsung entgegen der Prognose stärker reduzierte.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich stärker als erwartet.

Die Verwaltungskostenquote und die Abschlusskostenquote 2023 lagen wie prognostiziert auf Vorjahresniveau.

Insgesamt fällt das Segmentergebnis wie erwartet aus.

Geschäftsergebnis

Die gebuchten Bruttobeiträge reduzierten sich um 1,6 % auf 1.445,7 Mio. Euro (Vj. 1.469,9 Mio. Euro).

Das Kapitalanlageergebnis (ohne FLV/FRV) reduzierte sich bei einem Kapitalanlagebestand von 9.570,2 Mio. Euro (Vj. 9.499,9 Mio. Euro) um 39,5 Mio. Euro auf 209,7 Mio. Euro (Vj. 249,2 Mio. Euro). Die Zugänge betragen 580,9 Mio. Euro (Vj. 681,4 Mio. Euro). Den Erträgen in Höhe von 306,5 Mio. Euro (Vj. 255,2 Mio. Euro) stehen Aufwendungen von 96,8 Mio. Euro (Vj. 5,9 Mio. Euro) gegenüber. Hiervon entfallen rund 93,3 Mio. Euro auf außerplanmäßige Abschreibungen, die im Wesentlichen aus der vollständigen Wertberichtigung von Anlagen bei der SIGNA-Gruppe resultieren. Insgesamt ergibt sich damit eine Nettoverzinsung von 2,2 % (Vj. 2,7 %).

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle stiegen um 8,4 % von 691,6 Mio. Euro auf 749,6 Mio. Euro.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich um 8,1 Mio. Euro auf 239,1 Mio. Euro (Vj. 231,0 Mio. Euro). Dabei stiegen die Abschlussaufwendungen auf 213,9 Mio. Euro (Vj. 205,7 Mio. Euro). Die Verwaltungsaufwendungen bewegten sich mit 25,2 Mio. Euro (Vj. 25,2 Mio. Euro) auf Vorjahresniveau. Damit beträgt die Abschlusskostenquote 4,5 % (Vj. 4,4 %) und die Verwaltungskostenquote 1,7 % (Vj. 1,7 %).

Für Immaterielle Vermögensgegenstände und Sonstige Vermögensgegenstände fielen im Geschäftsjahr 2023 planmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vj. 0,2 Mio. Euro) an.

Insgesamt beläuft sich das Segmentergebnis im Geschäftsjahr auf 21,9 Mio. Euro (Vj. 18,0 Mio. Euro).

Segment Schaden- und Unfallversicherung

Prognose aus dem Geschäftsbericht des Vorjahres

Das Segment Schaden- und Unfallversicherung beinhaltet die Continentale Sachversicherung AG, die EUROPA Versicherung AG sowie Mannheimer Versicherung AG.

Die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäftes stiegen stärker als erwartet.

Der Kapitalanlagebestand nahm wie prognostiziert zu, während sich die Nettoverzinsung entgegen der Prognose erhöhte.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Geschäftes stiegen unter anderem aufgrund des inflationären Umfeldes kräftiger als prognostiziert.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb nahmen stärker zu als erwartet.

Das Segmentergebnis fiel geringer aus als erwartet.

Geschäftsergebnis

Die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäftes erhöhten sich um 6,7 % auf 1.258,6 Mio. Euro (Vj. 1.179,2 Mio. Euro).

Der Kapitalanlagebestand erhöhte sich von 2.102,4 Mio. Euro auf 2.200,9 Mio. Euro. Die Zugänge betragen 176,4 Mio. Euro (Vj. 136,0 Mio. Euro). Das Kapitalanlageergebnis stieg um 8,7 Mio. Euro auf 52,8 Mio. Euro (Vj. 44,1 Mio. Euro) an. Den Erträgen in Höhe von 61,7 Mio. Euro (Vj. 45,6 Mio. Euro) stehen Aufwendungen von 8,9 Mio. Euro (Vj. 1,5 Mio. Euro) gegenüber. Hiervon entfallen rund 7,6 Mio. Euro auf außerplanmäßige Abschreibungen, die im Wesentlichen aus der vollständigen Wertberichtigung von Anlagen bei der SIGNA-Gruppe resultieren. Insgesamt ergibt sich damit eine Nettoverzinsung von 2,5 % (Vj. 2,1 %).

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Geschäftes nahmen um 7,0 % von 813,2 Mio. Euro auf 870,2 Mio. Euro zu.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich um 20,2 Mio. Euro auf 353,1 Mio. Euro (Vj. 332,8 Mio. Euro). Damit beträgt die Abschlusskostenquote 13,6 % (Vj. 13,8 %) und die Verwaltungskostenquote 14,3 % (Vj. 14,3 %).

Für Immaterielle Vermögensgegenstände und Sonstige Vermögensgegenstände fielen im Geschäftsjahr 2023 planmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vj. 0,1 Mio. Euro) an.

Das Segmentergebnis beträgt im Geschäftsjahr 1,2 Mio. Euro (Vj. 25,5 Mio. Euro).

Segment Übrige Gesellschaften

Prognose aus dem Geschäftsbericht des Vorjahres

Das Segment Übrige Gesellschaften umfasst die Continentale Holding AG und die CEFI II GmbH & Co. Geschl. InvKG.

Entgegen der Prognose aus dem Geschäftsbericht des Vorjahres erhöhte sich das Segmentergebnis.

Geschäftsergebnis

Im Geschäftsjahr 2023 erhöhte sich der Kapitalanlagebestand von 697,9 Mio. Euro auf 713,0 Mio. Euro. Die Zugänge betragen 19,3 Mio. Euro (Vj. 5,5 Mio. Euro). Insgesamt erwirtschaftete das Segment ein Kapitalanlageergebnis von 14,7 Mio. Euro (Vj. 19,6 Mio. Euro). Den Erträgen in Höhe von 14,9 Mio. Euro (Vj. 19,8 Mio. Euro) stehen Aufwendungen von 0,2 Mio. Euro (Vj. 0,2 Mio. Euro) gegenüber. Insgesamt ergibt sich damit eine Nettoverzinsung von 2,1 % (Vj. 2,8 %).

Den Sonstigen Erträgen von 15,3 Mio. Euro (Vj. 15,5 Mio. Euro) stehen Sonstige Aufwendungen von 20,1 Mio. Euro (Vj. 26,5 Mio. Euro) gegenüber.

Insgesamt ergibt sich im Geschäftsjahr ein Segmentergebnis von 10,2 Mio. Euro (Vj. 9,8 Mio. Euro).

Finanzlage

Kapitalflussrechnung

| | 2023 Mio. € | 2022 Mio. € |
|---|---------------|---------------|
| 1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter) | 31,0 | 51,1 |
| 2. Zunahme/Abnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen - netto | 1.216,5 | 464,7 |
| 3. Zunahme/Abnahme der Depot- und Abrechnungsforderungen | 25,7 | -1,3 |
| 4. Zunahme/Abnahme der Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten | -3,7 | -6,3 |
| 5. Zunahme/Abnahme der Sonstigen Forderungen | -30,9 | -35,0 |
| 6. Zunahme/Abnahme der Sonstigen Verbindlichkeiten | -99,7 | -74,3 |
| 7. Veränderung sonstiger Bilanzposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -523,4 | -773,0 |
| 8. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge sowie Berichtigungen des Periodenergebnisses | -237,7 | 527,4 |
| 9. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen | -169,2 | -43,1 |
| 10. Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten | 0,9 | -11,7 |
| 11. Ertragsteueraufwand/-ertrag | 70,3 | 65,3 |
| 12. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten | - | - |
| 13. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten | - | - |
| 14. Ertragsteuerzahlungen | -1,0 | -4,1 |
| 15. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 278,8 | 159,7 |
| 16. Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis | - | - |
| 17. Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen | 0,0 | 0,2 |
| 18. Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen | 0,1 | - |
| 19. Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis | - | - |
| 20. Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen | -6,8 | -2,8 |
| 21. Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände | -23,2 | -19,3 |
| 22. Einzahlungen aus dem Abgang von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung | 132,1 | 83,2 |
| 23. Auszahlungen für Investitionen in Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung | -326,4 | -252,3 |
| 24. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten | - | - |
| 25. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten | - | - |
| 26. Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -224,1 | -191,0 |
| 27. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens | - | - |
| 28. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern | - | - |
| 29. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens | - | - |
| 30. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter | - | - |
| 31. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten | - | - |
| 32. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten | - | - |
| 33. Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens | - | - |
| 34. Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter | - | - |
| 35. Einzahlungen und Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit | - | - |
| 36. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | - | - |
| 37. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | 54,7 | -31,3 |
| 38. Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds | - | - |
| 39. Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds | - | - |
| 40. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 86,7 | 118,0 |
| 41. Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 141,5 | 86,7 |

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel im Laufe des Geschäftsjahres durch Zu- und Abflüsse verändert haben. Dabei erfolgt eine Aufteilung der Zahlungsströme in laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds am

Ende der Periode umfasst die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand und entspricht damit dem Aktivposten E. II. der Konzernbilanz.

Liquidität

Im Rahmen einer umfassenden Liquiditätsplanung ist sichergestellt, dass die Konzernunternehmen jederzeit uneingeschränkt in der Lage sind, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Kapitalstruktur

Eigenkapital

Das Konzerneigenkapital erhöhte sich im Geschäftsjahr um 31,0 Mio. Euro auf 1.070,3 Mio. Euro. Hiervon entfallen 154,0 Mio. Euro (Vj. 148,0 Mio. Euro) auf die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG und 440,5 Mio. Euro (Vj. 425,2 Mio. Euro) auf die anderen Gewinnrücklagen. Der Konzerngewinnvortrag erhöhte sich um 23,7 Mio. Euro auf 456,1 Mio. Euro (Vj. 432,4 Mio. Euro). Der Konzernjahresüberschuss für das Geschäftsjahr beläuft sich auf 31,0 Mio. Euro (Vj. 51,1 Mio. Euro). Es bestehen unverändert Nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 60,0 Mio. Euro. Gemessen am Gesamtvolumen der Passiva betrug der Anteil des Eigenkapitals unter Einbeziehung der Nachrangigen Verbindlichkeiten 3,6 % (Vj. 3,7 %).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Geschäftsjahr stiegen die versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung – ohne die Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – auf 25.400,2 Mio. Euro (Vj. 24.762,3 Mio. Euro). Dies entspricht 81,8 % (Vj. 82,8 %) der Bilanzsumme. Insbesondere erhöhte sich dabei die Deckungsrückstellung. Diese beläuft sich auf 21.527,4 Mio. Euro (Vj. 21.001,0 Mio. Euro). Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung beläuft sich am Bilanzstichtag auf 1.689,1 Mio. Euro (Vj. 1.709,6 Mio. Euro).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten im Konzern betragen am Bilanzstichtag 559,6 Mio. Euro (Vj. 663,6 Mio. Euro). Hiervon entfällt der Großteil mit 288,7 Mio. Euro (Vj. 315,2 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen 62,6 Mio. Euro (Vj. 131,0 Mio. Euro). Des Weiteren bestehen Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft von 104,5 Mio. Euro (Vj. 110,6 Mio. Euro). Insgesamt machen die Verbindlichkeiten damit 1,8 % (Vj. 2,2 %) der Passiva aus.

Investitionen

Mit Blick auf die betriebenen Versicherungsgeschäfte und die daraus resultierenden Verpflichtungen bildeten auch im Jahr 2023 bei den Konzernunternehmen direkt und indirekt gehaltene festverzinsliche Anlagen mit einem laufenden Zinsertrag und festem Rückzahlungsbetrag insgesamt den Schwerpunkt der Kapitalanlagen. Neuanlagen erfolgten verstärkt in Anteilen an Investmentvermögen.

Vermögenslage

| Kapitalanlagen | 2023 Mio. € | % | 2022 Mio. € | % | Veränderung Mio. € |
|--|----------------|-------|----------------|-------|-----------------------|
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 291,2 | 1,1 | 175,1 | 0,7 | 116,1 |
| Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | 570,0 | 2,1 | 602,8 | 2,3 | -32,8 |
| Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 16.674,1 | 62,3 | 16.595,2 | 63,2 | 78,9 |
| Sonstige Ausleihungen | 8.850,7 | 33,1 | 8.718,9 | 33,2 | 131,8 |
| restliche Kapitalanlagen | 388,0 | 1,5 | 170,9 | 0,7 | 217,1 |
| Summe Kapitalanlagen | 26.773,9 | 100,0 | 26.262,9 | 100,0 | 511,0 |

Insgesamt entfallen damit auf die Kapitalanlagen (ohne FLV/FRV) 86,2 % (Vj. 87,8 %) der gesamten Aktiva.

Personalbericht

Im Konzern waren am 31. Dezember 2023 3.968 (Vj. 3.913) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, davon 3.714 (Vj. 3.662) im Innendienst und 254 (Vj. 251) im angestellten Außendienst.

Hinzu kommen 158 (Vj. 164) Auszubildende. Der Konzern unterstützt organisatorisch und finanziell weitere 120 (Vj. 124) Auszubildende in den Agenturen der hauptberuflichen Vertriebspartner. Die Ausbildungsquote im Continental Versicherungsverbund liegt mit 6,5 % (Vj. 6,9 %) über dem Wert in der Versicherungswirtschaft, der 2022 6,0 % (Vj. 6,1 %) betrug. Traditionell übernimmt der Konzern einen Großteil der Auszubildenden. Im Berichtsjahr konnte der Konzern 46 (Vj. 49) junge Menschen im Anschluss an ihre Ausbildung einstellen.

Flexible Arbeitszeitregelungen unterstützen die Mitarbeiter dabei, Privatleben, Familie und Beruf zu vereinbaren. Für viele ist dabei die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit von besonderer Bedeutung, da sie auf diese Weise Kinderbetreuung und Berufstätigkeit besser in Einklang bringen können. 25,6 % (Vj. 26,1 %) der Beschäftigten arbeiten weniger als 38 Stunden pro Woche (tarifliche Wochenarbeitszeit). Zudem nehmen viele Mitarbeiter die Alterszeitzeit in Anspruch.

Die Telearbeit wird von 765 (Vj. 748) Mitarbeitern genutzt.

Das Durchschnittsalter beträgt im Berichtsjahr 43,9 (Vj. 43,8) Jahre. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit liegt bei 15,2 (Vj. 15,6) Jahren. Die Fluktuation beträgt 6,4 % (Vj. 5,9 %).

Der Konzern bietet den Mitarbeitern ein breites Spektrum an Weiterbildungsmöglichkeiten. Neben Angeboten für alle Beschäftigten gewinnen vor allem Qualifizierungsmaßnahmen für einzelne Mitarbeiter, Teams und Organisationseinheiten weiter an Bedeutung.

Mitarbeiter sind eine zentrale Ressource des Konzerns. Sie gilt es zu fördern und zu entwickeln. Eine zielgerichtete Personalentwicklung, professionelle Unternehmenskommunikation und betriebliches Gesundheitsmanagement tragen zu einer erfolgreichen Zukunft des Konzerns bei.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Allgemein

Die folgenden Ausführungen basieren im Wesentlichen auf der „ifo Konjunkturprognose Winter 2023“ vom 14. Dezember 2023 und dem „Jahreswirtschaftsbericht 2024“ der Bundesregierung vom 21. Februar 2024. Die ifo-Prognose war insbesondere mit Unsicherheiten über den Bundeshaushalt 2024 behaftet, da während der Beratungen im Haushaltsausschuss des Bundestages das Bundesverfassungsgericht am 15. November 2023 entschied, dass die Umwidmung von Mitteln zur Bekämpfung der Coronapandemie zugunsten von Maßnahmen für den Klimaschutz in Höhe von 60 Mrd. Euro verfassungswidrig und damit nichtig ist.

Bevor der Haushalt am 2. Februar 2024 verabschiedet wurde, reduzierte das ifo Institut am 24. Januar 2024 seine Prognose zum BIP-Wachstum von zuletzt 0,9 % um 0,2 Prozentpunkte auf 0,7 %. Grundsätzlich sei jedoch eine Erholung der Wirtschaft in Sicht.

Die Bundesregierung ist pessimistischer. Sie prognostiziert in ihrem Jahreswirtschaftsbericht eine Steigerung des BIP von nur 0,2 %, nachdem sie im Oktober noch von einem Plus von 1,3 % ausgegangen war.

Einig sind sich die Wirtschaftsexperten darin, dass kräftig steigende Löhne, eine nachlassende Inflation und eine weiterhin hohe Beschäftigung voraussichtlich die Kaufkraft sowie die gesamtwirtschaftliche Nachfrage stärken. Vor allem infolge fallender Energiepreise werde die Inflationsrate im Jahr 2024 merklich sinken: Laut ifo-Prognose auf rund 2 %, laut Jahresprojektion der Bundesregierung auf 2,8 %.

Eine erste Leitzinssenkung im Verlauf des Jahres, steigende Reallöhne und der Rückgang der Teuerung sollen nach Einschätzung der Ökonomen den privaten Konsum wieder beflügeln. Allerdings müssen die Verbraucher nach dem endgültigen Bundeshaushalt 2024 unter anderem durch die nun höhere CO₂-Abgabe mehr für Heizöl, Gas und Treibstoff zahlen als bisher. Vor diesem Hintergrund kühlte sich das Konsumklima zum Jahresanfang merklich ab. Der GfK Konsumklima-Index, der die Konsumneigung der Privathaushalte misst, sank im Januar 2024 gegenüber dem Vormonat deutlich.

Auch die Stimmung der Unternehmen trübte sich zu Jahresbeginn mit Blick auf die kommenden Monate weiter ein. Der ifo Geschäftsklimaindex – ein wichtiger Frühindikator für die Konjunktur in Deutschland – lag im Januar 2024 nur noch bei 85,2 Punkten und fiel damit zum zweiten Mal in Folge.

So gehen die ifo-Ökonomen wie auch die Bundesregierung davon aus, dass die Unternehmen erst im weiteren Jahresverlauf wieder mehr in Ausrüstungen investieren. Hemmnisse sind nur langsam sinkende Kreditzinsen sowie hohe geo- und wirtschaftspolitische Unsicherheiten. Den Wohnungsbau bremsen zudem die unverändert hohen Baukosten und der anhaltende Fachkräftemangel.

Der Außenhandel kommt in absehbarer Zeit voraussichtlich ebenfalls nicht richtig in Schwung. Die Wirtschaftsexperten des ifo Institutes sowie der Bundesregierung rechnen damit, dass die Exporte und Importe 2024 nur leicht zulegen. Unter anderem schwächen höhere Fracht- und Transportkosten sowie Lieferverzögerungen als Folge der Angriffe auf Schiffe im Roten Meer erheblich den internationalen Handel.

Am Arbeitsmarkt macht sich die demographische Entwicklung weiter bemerkbar. So wird die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2024 voraussichtlich langsamer steigen als im Berichtsjahr. Die Zahl der Arbeitslosen wird sich schätzungsweise in geringerem Maße als 2023 erhöhen. Die Arbeitslosenquote wird somit im Jahr 2024 durchschnittlich bei etwa 5,9 % liegen. Gleichzeitig kann jeder zweite deutsche Betrieb laut einer Umfrage der Deutschen Industrie- und Handelskammer offene Stellen nicht besetzen. Der Fachkräftemangel hat mittlerweile alle Branchen erfasst, auch die Versicherungswirtschaft.

Trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen hält der GDV ein Beitragsplus der deutschen Versicherer von insgesamt 3,8 % im laufenden Geschäftsjahr für möglich. Angesichts steigender Löhne und höherer Zinsen erwartet der Verband eine Stabilisierung des Geschäftes in der Lebensversicherung und damit nur noch einen leichten Beitragsrückgang um 0,2 %. In der Schaden- und Unfallversicherung wird mit einer Beitragssteigerung von 7,7 % gerechnet. Infolge vermutlich weiter steigender Reparaturkosten dürften vor allem die Beiträge in der Kraftfahrtversicherung steigen. In der Krankenversicherung geht der GDV ebenfalls von erforderlichen Beitragsanpassungen aus und prognostiziert ein Beitragswachstum von 4,5 %.

Auch im Jahr 2024 hat die Versicherungswirtschaft große Herausforderungen zu bewältigen. Inflation und Zinswende bleiben für die Versicherer als institutionelle Investoren mit einem Kapitalanlagevolumen von insgesamt 1,9 Bio. Euro zentrale Themen. Darüber hinaus rangieren die Modernisierung der IT sowie die Digitalisierung von Geschäftsmodellen, Produkten und Prozessen nach wie vor ganz oben auf der Agenda. Naturgefahren und Cyberrisiken rücken zunehmend in den Blickpunkt der Schadenprävention und des -managements. Zudem gewinnen Nachhaltigkeit und Künstliche Intelligenz immer mehr an Bedeutung. Die Versicherungsunternehmen haben weiterhin vielfältige regulatorische Anforderungen insbesondere des europäischen Gesetzgebers zu erfüllen.

Die Branche beschäftigt sich im laufenden Jahr zudem mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG). Es fußt auf einer EU-Richtlinie. Das Gesetz soll es Menschen mit Behinderungen erleichtern, ein unabhängiges Leben zu führen. Die entsprechende Verordnung konkretisiert, wie Produkte bereitgestellt und Dienstleistungen anzubieten sind. Die Regelungen zur Barrierefreiheit betreffen Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr, die nach dem 28. Juni 2025 erbracht werden. Um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, müssen die Versicherer im Vorfeld verschiedene informative und technische Herausforderungen lösen.

Konzern

Die gebuchten Bruttobeiträge werden voraussichtlich stärker als im Vorjahr ansteigen.

Der Bestand an Kapitalanlagen wird 2024 weiter ansteigen. Die Nettoverzinsung wird voraussichtlich auf Vorjahresniveau bleiben.

Bei den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle wird im Konzern im Vergleich zum Vorjahr ein etwas geringerer Anstieg erwartet.

Es wird davon ausgegangen, dass die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb leicht ansteigen.

Insgesamt wird für 2024 ein Konzernergebnis erwartet, das deutlich über dem Vorjahresniveau liegt.

Mit dem kontinuierlichen Ziel, die bestehenden IT-Systeme weiter zu verbessern und zu erweitern, werden auch im Jahr 2024 Digitalisierungsprojekte fortgeführt und neu aufgelegt. Im Fokus stehen hierbei ein neues Bestands- und Leistungssystem jeweils in den Segmenten Krankenversicherung sowie Schaden- und Unfallversicherung und ein neues Provisionssystem in dem Segment Krankenversicherung. Zudem wird ein Zahlungsverkehrssystem in den Segmenten Krankenversicherung, Lebensversicherung sowie Schaden- und Unfallversicherung erneuert. Bei der konsequenten Weiterentwicklung der IT-Systeme bilden Aspekte wie Zukunftssicherheit, Verbesserung des Kundenservices sowie die Optimierung der technischen Prozessunterstützung zentrale Kriterien für die Projektpriorisierung.

Private Krankenversicherung

Die Zahl der Vollversicherten nahm im Jahr 2023 erstmal seit längerer Zeit um ca. 2.600 Personen leicht zu. Der positive Wechselsaldo zugunsten der PKV hielt das sechste Jahr in Folge an. Auch für das Jahr 2024 ist wahrscheinlich, dass sich dieser Trend fortsetzt: Denn auf der einen Seite erhöhte sich die Versicherungspflichtgrenze in der Krankenversicherung zum 1. Januar 2024 von 66.600 Euro auf 69.300 Euro. Auf der anderen Seite stieg zugleich die Beitragsbemessungsgrenze für die Kranken- und Pflegeversicherung von 59.850 Euro auf 62.100 Euro. Dem gegenüber steht ein Anstieg der Nominallöhne von rund 6 %, sodass perspektivisch mehr Versicherte Zugang in die PKV erhalten können.

Der Trend zu Zusatzversicherungen, insbesondere im Bereich der betrieblichen Krankenversicherung (bKV) und der betrieblichen Pflegezusatzversicherung (bPV), wird weiter anhalten. Angesichts des nach wie vor herrschenden Fachkräftemangels, hoher Mitarbeiterfluktuation und hoher Inflation bietet eine bKV weiterhin die Möglichkeit, die Attraktivität des Unternehmens zu steigern. Im Jahr 2024 wird das hohe Marktpotenzial der bKV daher weiterhin relevant bleiben. Insgesamt erwartet die PKV-Branche für 2024 ein Beitragswachstum von 4,5 %.

Die Bundesregierung hat zur Digitalisierung im Gesundheitswesen verschiedene Gesetzesvorhaben initiiert. Durch das Digital-Gesetz (DigiG) wird auch für die PKV das Opt-Out-Verfahren zur elektronischen Patientenakte (ePA) gesetzlich geregelt. Damit wird für die PKV und die GKV eine einheitliche technische Umsetzung in der Telematik Infrastruktur (TI) sichergestellt. Darüber hinaus regelt das Gesetz die Option, die E-Rezept-Funktionalität in die individuellen durch die PKV-Unternehmen angebotenen ePAs einzubinden.

Die PKV-Branche und Bundesärztekammer führten die Verhandlungen für eine neue Gebührenordnung der Ärzte (GOÄ) im Jahr 2023 intensiv fort. Dazu wurden eine Vielzahl von Rechnungen von der „GOÄ-alt“ nach „GOÄ-neu“ übertragen, um die Auswirkungen der neuen Gebührenordnung für Ärzte, aber auch für die PKV-Branche besser abschätzen zu können. Im Laufe des Jahres 2024 wird sich zeigen, ob und wann in dieser Legislaturperiode mit einer Einführung einer neuen GOÄ zu rechnen ist.

Im Sommer 2023 konnten sich die Bundesländer und das Gesundheitsministerium auf Eckpunkte zur Krankenhausreform einigen. Mit den Reformvorschlägen soll eine Entökonomisierung des Systems, die Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität sowie die Entbürokratisierung erreicht werden. Die Krankenhausreform könnte eine enorme Umgestaltung der Krankenhauslandschaft mit sich bringen. Das Vorhaben ist nun für die erste Hälfte 2024 geplant. Neben dem eigentlichen Gesetz zur Krankenhausreform – dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) – wird es zusätzlich ein Transparenzgesetz geben, das die Leistungen und die Qualität aller Krankenhäuser transparenter für die Patienten darstellen soll.

In der PPV erfolgte zum 1. Januar 2024 eine Beitragsanpassung für Beihilfeberechtigte und deren Angehörige. Pflegeversicherte ohne Beihilfeanspruch waren von der Beitragserhöhung bereits letztes Jahr betroffen. Der Gesetzgeber weitet die Leistungsansprüche, insbesondere durch das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz und das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG), stark aus.

Die Beitragssteigerungen in der PKV bleiben im Durchschnitt unter den Beitragssteigerungen in der GKV. Bezogen auf die letzten zehn Jahre liegen die Beitragssteigerungen mit durchschnittlich 3,2 % in der PKV etwas unter den durchschnittlichen Beitragssteigerungen der GKV von 3,3 % pro Jahr. In der GKV erhöht sich der durchschnittliche Zusatzbeitrag für das Jahr 2024 auf 1,7 %. Insbesondere aufgrund der demographischen Entwicklung ist in der GKV langfristig von weiter steigenden Beitragssätzen auszugehen. Damit bleibt die Wettbewerbsfähigkeit der PKV erhalten.

Auch die Pflegeversicherung steht vor der Herausforderung, wie die Finanzierung künftig dauerhaft und stabil gesichert erfolgen kann. Den ursprünglich vorgesehenen Expertenrat zur Reform der Pflegeversicherung wird es in dieser Legislaturperiode nicht geben.

In mittlerweile neun Bundesländern ist eine pauschale Beihilfe eingeführt worden. Bisher wird diese seitens der Beamten kaum nachgefragt. Derzeit erwägt auch das Saarland die Einführung eines solchen Modells. Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes prüft derzeit auch der Bundesgesetzgeber, wie die Bundesbeihilfe rechtsprechungskonform anzupassen ist.

Segment Krankenversicherung (Konzern)

Für das Segment Krankenversicherung wird im Jahr 2024 mit einer leichten Steigerung des Neugeschäftes gerechnet. Auf dieser Basis sowie infolge von Beitragsanpassungen wird für das Segment ein moderater Beitragszuwachs erwartet.

Die Leistungsausgaben werden stärker zunehmen als die Beiträge. Zudem wird davon ausgegangen, dass sich die Verwaltungskostenquote auf dem Niveau des Vorjahres bewegen und die Abschlusskostenquote geringfügig steigen wird.

Der Kapitalanlagenbestand und die Nettoverzinsung werden auch in diesem Jahr leicht steigen.

Für 2024 wird ein Segmentergebnis über Vorjahresniveau erwartet.

Lebensversicherung

Der GDV rechnet in der Lebensversicherung im Jahr 2024 mit einem Beitragsrückgang von 0,1 %, da sich das Einmalbeitragsgeschäft nicht so schnell erholen wird. Das Ziel der EZB, der Inflation durch einen höheren Leit-zins entgegenzuwirken und damit die Kaufkraft zu erhalten, hat sie erreicht: Der Inflationsdruck lässt langsam nach. Dies ist für die privaten Haushalte ein wichtiges Signal, da ihr Sparbedarf und die Notwendigkeit, für das Alter vorzusorgen, weiter gestiegen sind.

Eine erhöhte Sparneigung dürfte sich auch auf das Geschäft der Lebensversicherer auswirken. Hält das höhere Zinsniveau an, bevorzugen Sparer vermutlich weiterhin liquide Sparformen mit flexiblen Konditionen. Hier sieht der GDV Anlageformen der Banken zunächst im Vorteil. Das Einmalbeitragsgeschäft schätzt der Verband auf Vorjahresniveau ein. Er rechnet aber damit, dass das Neugeschäft der laufenden Beiträge in der Lebensversicherung moderat zunimmt.

Das 2023 erreichte Zinsniveau ermöglicht es den Lebensversicherern, ihren Kunden höhere Überschussdeklarationen zu bieten. Demnach werden voraussichtlich auch die Beteiligungen an den Überschüssen für das Jahr 2024 bei den meisten Lebensversicherern höher ausfallen als im Vorjahr.

Aufgrund des offenbar nachhaltig höheren Zinsniveaus empfiehlt die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV), den Höchstrechnungszins im Jahr 2025 anzuheben. Dieser soll von 0,25 % auf 1 % steigen. Auch die BaFin hat sich dieser Empfehlung angeschlossen. Sollte das Bundesministerium der Finanzen (BMF) die empfohlene Anhebung festsetzen, müssen die Lebensversicherer ihre Produktpaletten für 2025 neu gestalten und die damit einhergehenden Auswirkungen im Neugeschäft bewerten.

Verschiedene Vorhaben hat die Bundesregierung im Jahr 2023 nicht abgeschlossen, die 2024 wieder auf der Agenda stehen. Das betrifft die Neugestaltung der Riester-Rente, die Überarbeitung der betrieblichen Altersversorgung, die Einführung einer Bürgerrente und die verpflichtende Altersvorsorge für Selbstständige.

Die Europäische Kommission diskutiert über eine EU-Verordnung, mit der Kleinanleger besser geschützt werden sollen: die Kleinanlegerstrategie (Retail Investment Strategie – kurz RIS). Die Diskussionen dazu werden wahrscheinlich im laufenden Jahr fortgeführt werden. Experten und die Branche kritisieren vor allem ein geplantes partielles Provisionsverbot. Auch produktsparten- und länderübergreifende Preisspannen für Finanzprodukte

(Benchmarks) werden kritisch gesehen. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass sich die landestypischen Altersvorsorgesysteme sowie die Besteuerungsgrundlagen unterscheiden und damit auch die Anforderungen an die Produktgestaltung schwerlich europaweit sinnvoll vereinheitlicht werden können.

Im Mai 2023 führte die BaFin ihre angekündigten Wohlverhaltensregeln ein. Damit will sie unverhältnismäßige Provisions- und Kostenentwicklungen abwehren. Im Merkblatt fordert die BaFin, dass die Lebensversicherer den „angemessenen Kundennutzen“ prüfen und dokumentieren. Das gilt für alle kapitalbildenden Lebensversicherungsprodukte, insbesondere für fondsgebundene Produkte. Die Ergebnisse müssen die Lebensversicherer dokumentieren und auf Verlangen der BaFin vorlegen. Dazu müssen sie ihre Prozesse sowohl in der Neuproduktentwicklung als auch im Rahmen der jährlichen Zielmarkt- und Angemessenheitsprüfungen anpassen.

Die Taxonomie-Verordnung wird 2024 ein Thema für die Lebensversicherer bleiben. Die Regelungen sollen seit 2022 für mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft sorgen. Den Lebensversicherern wurden damit verschiedene Pflichten im Reporting und der Beratung auferlegt. Im Ergebnis sollen die Anbieter für die Verbraucher transparenter darstellen, inwieweit ihre Kapitalanlagen und Produkte als nachhaltig einzustufen sind.

Segment Lebensversicherung (Konzern)

Für das Jahr 2024 wird für das Segment Lebensversicherung ein Rückgang des Neugeschäfts gegenüber dem Vorjahr erwartet. Die gebuchten Bruttobeiträge werden das Niveau des Vorjahres dennoch deutlich übertreffen.

Der Kapitalanlagebestand wird zum Jahresende 2024 voraussichtlich leicht ansteigen, die Nettoverzinsung wird sich leicht erhöhen.

Für das Jahr 2024 wird ein Anstieg der Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle auf Vorjahresniveau erwartet.

Die Abschlusskostenquote und die Verwaltungskostenquote werden sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändern.

Insgesamt wird das Segmentergebnis auf dem Niveau des Vorjahreswertes erwartet.

Schaden- und Unfallversicherung

Die Schaden- und Unfallversicherer in Deutschland erwarten für 2024 eine deutliche Zunahme der Beitragseinnahmen um 7,7 % und damit sogar eine höhere Steigerung als im Vorjahr (6,8 %). Diese Prognose legt insbesondere zu Grunde, dass durch den überdurchschnittlichen Anstieg der Schadenaufwendungen im Jahr 2023 nun mit entsprechenden Beitragsanpassungen zu rechnen ist.

In der Kraftfahrtversicherung prognostiziert der GDV ein kräftiges Beitragswachstum von 10,0 % (Vj. 4,8 %) als Folge der gestiegenen Kosten und des Drucks, nach dem verlustreichen Jahr 2023 wieder in die Ertragszone zu gelangen. Der starke Wettbewerb und die größere Bereitschaft der Kunden zum Versichererwechsel bei höheren Beitragsanpassungen könnten die Zuwächse ebenso begrenzen wie die vom Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe erwarteten rückläufigen Pkw-Neuzulassungen.

In der Privaten Sachversicherung werden die Beitragseinnahmen voraussichtlich um 8,5 % (Vj. 13,5 %) wachsen. Diese Annahme stützt sich auf die Erhöhung des Anpassungsfaktors in der Wohngebäudeversicherung um 7,5 %, die Summenanpassung in der Hausratversicherung um 5,2 % sowie ein höheres Beitragsniveau im Neugeschäft. In der Nicht-Privaten Sachversicherung wird aufgrund der inflationsbedingt getriebenen Schadenentwicklung mit einer Beitragssteigerung von 10,0 % (Vj. 12,0 %) gerechnet.

In der Haftpflichtversicherung erwartet der GDV ein Beitragsplus von 4,0 % (Vj. 3,0 %). Dazu tragen die Möglichkeit zur Beitragsanpassung aus 2023 und ein voraussichtlich höheres Lohn- und Umsatzniveau bei.

In der Unfallversicherung rechnet der Verband auch im Jahr 2024 mit stagnierenden Beiträgen. Die erwartete rückläufige Bestandsentwicklung wird dabei voraussichtlich durch die Beitragsdynamik kompensiert.

In der Rechtsschutzversicherung wirkt sich die Möglichkeit zur Beitragsanpassung seit Oktober 2023 zum größten Teil im laufenden Jahr aus. Die Unsicherheit in der Bevölkerung hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung und die Rolle des Rechtsschutzes als Sicherheitsanker in solchen Situationen dürften zudem das Neugeschäft beflügeln. Daraus könnte sich ein Beitragsplus von 4,0 % (Vj. 2,5 %) ergeben.

In der Kraftfahrtversicherung wird mit einer leichten Verbesserung der Schadenentwicklung durch eine sich abschwächende Verteuerung der Ersatzteile und Werkstattkosten sowie eine Normalisierung der Preise für Leihwagen infolge größerer Kontingente gerechnet. Bei gleichzeitig kräftigen Beitragsanpassungen im Bestand und Neugeschäft führt dies voraussichtlich zu einer niedrigeren Schadenquote als im Vorjahr.

Die Schadenentwicklung in der Sachversicherung bleibt weiterhin von Naturereignissen geprägt. Durch die steigende Versicherungsdichte im Hinblick auf Elementargefahren ist gerade bei Überschwemmungen ein Anstieg der Schadenaufwendungen zu erwarten. Dem entgegenwirken könnten verstärkte Präventivmaßnahmen in den Kommunen oder durch Gebäudeeigentümer. Aufgrund des alternden Gebäudebestandes sowie der weiter steigenden Lohn- und Materialkosten bleiben sowohl die Anzahl an Leitungswasserschäden als auch deren durchschnittliche Schadenkosten konstant hoch. Dies wirkt sich weiterhin maßgeblich auf die Schadenquote aus. Für 2024 ist wieder mit einer Verschlechterung der Combined Ratio zu rechnen.

In der Haftpflichtversicherung wird ebenfalls von einem Anstieg der Schadenaufwendungen ausgegangen. Durch die Beitragsanpassungen im Bestand und leichtes Stückzahlwachstum bleibt die Schadenquote voraussichtlich konstant.

In der Unfallversicherung wird eine leicht verbesserte Schadenentwicklung erwartet. Die Auswirkungen der Inflation sind hier wenig spürbar. Zudem dürfte sich die Anzahl der versicherten Personen bei gering steigenden bis konstanten Beiträgen verringern.

Die Entwicklung der Schadenbelastung in der Rechtsschutzversicherung hängt insbesondere von der wirtschaftlichen Entwicklung und damit möglicherweise einhergehenden Firmeninsolvenzen ab. Mehr Arbeitsgerichtsverfahren und höhere Streitwerte durch das gestiegene Gehaltsniveau könnten die Schadenaufwendungen erhöhen. Die kräftigen Beitragsanpassungen seit dem vierten Quartal 2023 sorgen aber voraussichtlich für eine leicht verbesserte Combined Ratio und einen Verbleib in der Gewinnzone.

Insgesamt wird für die Branche der deutschen Schaden- und Unfallversicherer im Jahr 2024 ein ähnlicher Versicherungstechnischer Gewinn und eine Combined Ratio von 99 % wie 2023 erwartet.

Segment Schaden- und Unfallversicherung (Konzern)

Im Segment Schaden- und Unfallversicherung wird ein Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäftes erwartet, welcher leicht unter dem des Vorjahres liegt.

Der Kapitalanlagebestand wird zum Jahresende 2024 im Vergleich zum Vorjahr moderat ansteigen, während die Nettoverzinsung unter dem Vorjahresniveau erwartet wird.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Geschäftes werden im Jahr 2024 voraussichtlich stärker ansteigen.

Bei den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb wird ebenfalls von einem starken Anstieg ausgegangen.

Insgesamt wird für 2024 ein positives Segmentergebnis erwartet, das über dem Niveau des Vorjahres liegt.

Segment Übrige Gesellschaften (Konzern)

Für das Geschäftsjahr 2024 wird für das Segment Übrige Gesellschaften ein positives Ergebnis erwartet, das deutlich unter dem Vorjahresniveau liegt.

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Derartige Aussagen unterliegen aufgrund der aktuellen Situation deutlich erhöhten Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten des Continentale Versicherungsverbundes in Bezug auf eine Kontrolle oder eine präzise Entscheidung liegen, wie die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das künftige Marktumfeld und das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer. Sollte eine dieser oder sollten andere Unsicherheitsfaktoren oder Unwägbarkeiten eintreten, oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen.

Es ist vom Continentale Versicherungsverbund weder beabsichtigt noch übernimmt der Continentale Versicherungsverbund eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichtes anzupassen.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Oberste Entscheidungs- und Steuerungsinstanz im Risikomanagementsystem ist der Vorstand. Ihm obliegt die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines funktionierenden Risikomanagementsystems und dessen Weiterentwicklung sowie für die Festlegung grundsätzlicher risikopolitischer Vorgaben.

Übergreifendes Ziel des Risikomanagements ist es, bei jederzeitiger Bedeckung des Solvabilitätsbedarfes die Finanz- und Ertragskraft des Continentale Versicherungsverbundes langfristig zu sichern und weiter zu stärken. Das dazu eingerichtete Risikomanagementsystem ist an das Risikoprofil des Konzerns angepasst. Der Risikomanagementprozess dient der Risikoidentifikation und -bewertung, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Risikolimitierung, der Risikosteuerung und -überwachung sowie der Risikoberichterstattung der eingegangenen und potenziellen Einzelrisiken sowie des Risikoaggregates unter Berücksichtigung der Interdependenzen.

Das Risikomanagementsystem des Konzerns gliedert sich in seinem Aufbau in drei Verteidigungslinien.

Die erste Verteidigungslinie wird von den Risikoverantwortlichen, die in der Regel Führungskräfte erster Ebene sind, gebildet. Diese sind für die Identifikation, Erfassung und Bewertung von Risiken in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zuständig – das schließt auch die Abgabe von Ad-hoc-Meldungen zu neuen Risiken oder Risikorealisationen mit ein. Des Weiteren sind sie für die Steuerung und Überwachung der ihnen zugeordneten Risiken verantwortlich. Sie können dabei die Unterstützung von Spezialisten aus ihrem Verantwortungsbereich in Anspruch nehmen. Entsprechend der Risikokultur des Verbundes sind darüber hinaus alle Mitarbeiter angehalten, potenzielle Risiken frühzeitig an die Risikoverantwortlichen zu kommunizieren.

Die zweite Verteidigungslinie bilden die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion.

Die Risikomanagementfunktion setzt sich aus den Organisationseinheiten quantitatives und qualitatives Risikomanagement zusammen. Sie ist unter anderem für die zentrale Koordination des Risikomanagementprozesses, für die Förderung der verbundweiten Risikokultur und für eine zentrale Risikoberichterstattung gegenüber dem Vorstand verantwortlich, die auch die wesentlichen Elemente des Internen Kontrollsystems umfasst.

Darüber hinaus fallen die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung (sofern sie nicht von dezentralen Organisationseinheiten wahrgenommen werden) sowie die Steuerung und Koordination des Own Risk and Solvency Assessments (ORSA-Prozess) in die Zuständigkeit der Risikomanagementfunktion.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Risikoidentifikation und -bewertung steuert die Risikomanagementfunktion den Risikoinventurprozess. Dabei werden alle Risiken anhand des verbundweiten Risikokataloges systematisch eingeordnet und erörtert. Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Risikoverantwortlichen bei der Identifikation und bei der Bewertung ihrer Risiken. Sie prüft und verdichtet die durch die Risikoverantwortlichen bereitgestellten Informationen. Die Ergebnisse werden an den Vorstand kommuniziert. Der Risikoinventurprozess ist Teil des ORSA-Prozesses.

Der jährliche ORSA-Prozess dient einer umfassenden Einschätzung der aktuellen und zukünftigen Risikosituation. Der Konzern beurteilt dabei die jederzeitige Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen und der Anforderungen an die Versicherungstechnischen Rückstellungen, den gegenwärtigen und mittelfristigen Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie die Signifikanz der Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

Die Compliance-Funktion trägt zur Umsetzung des Risikomanagements bei, indem sie die Aufgabe einer Beratungs-, Frühwarn-, Kontroll- und Überwachungsfunktion zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Anforderungen wahrnimmt. Sie meldet darüber hinaus compliancerelevante Sachverhalte in einem jährlichen Turnus an den Vorstand und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie gegebenenfalls ad hoc an den Vorstand.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt zur Umsetzung des Risikomanagements bei, indem sie die bei der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II verwendeten Methoden, Annahmen und Daten bewertet sowie dem Vorstand hierüber regelmäßig und gegebenenfalls ad hoc Bericht erstattet.

Als dritte Verteidigungslinie trägt die Interne Revision durch eine risikoorientierte Prüfungsplanung und -durchführung zur Umsetzung des Risikomanagements bei. Sie unterstützt den Konzern bei der Erreichung seiner Ziele, indem sie mit einem systematischen Ansatz die Angemessenheit und Effektivität des installierten Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet. Die Interne Revision berichtet regelmäßig und ad hoc an den Vorstand.

Durch den Koordinierungskreis Risikomanagement und Governance wird eine regelmäßige Kommunikation der vier Schlüsselfunktionen untereinander sowie mit dem Vorstand sichergestellt. Neben dem übergreifenden Informationsaustausch dient der Koordinierungskreis der Diskussion von Sachverhalten, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikomanagementsystem haben.

Chancen der künftigen Entwicklung

Kapitalanlagen

Im Bereich der Kapitalanlagen besteht eine Chance darin, aufgrund des deutlich gestiegenen Zinsniveaus in der Neuanlage wieder höhere laufende Zinserträge zu erwirtschaften. Darüber hinaus besteht die Chance, über eine Investition im Aktienbereich sowie in den alternativen Kapitalanlagen wie Private Equity und Infrastructure Equity an möglichen Wertsteigerungen in diesen Assetklassen zu partizipieren.

Konzern

Der gesamte Konzern ist durch das Angebot von Kranken-, Lebens- sowie Schaden- und Unfallversicherungen breit aufgestellt, sodass er grundsätzlich an den Ertragschancen aller Sparten partizipiert.

Die Verbundunternehmen handeln nach der Zielsetzung „Langfristige Stabilität und Unabhängigkeit“. Ihre gemeinsame Strategie ist es, mit Ertrag und aus eigener Kraft zu wachsen.

Der Konzern setzt mit den Serviceversicherern – Continentale Krankenversicherung a.G., Continentale Lebensversicherung AG und Continentale Sachversicherung AG – und dem Zielgruppenversicherer Mannheimer Versicherung AG sowie den Direktversicherern – EUROPA Lebensversicherung AG und EUROPA Versicherung AG – sowohl auf den beratenden Außendienst als auch auf den Direktvertrieb. Hierbei wird sowohl mit Vertriebspartnern seiner Ausschließlichkeitsorganisationen als auch mit freien Vertrieben zusammengearbeitet. Im Direktvertrieb werden die Produkte über das Internet, kombiniert mit qualifizierter telefonischer Fachberatung, verkauft. Insofern ist der Kontakt zwischen den Kunden und dem Continentale Versicherungsverbund sowie der Abschluss der angebotenen Produkte über verschiedene Vertriebswege gewährleistet. Darüber hinaus bestehen für den gesamten Konzern in der Unterstützung dieser Vertriebswege weitere Vertriebschancen.

Segment Krankenversicherung

Die Continentale Krankenversicherung a.G. bekennt sich zu dem beratenden Außendienst. Dabei arbeitet sie sowohl mit Vertriebspartnern der Ausschließlichkeitsorganisation als auch mit freien Vermittlern zusammen. In der intensiven Unterstützung der Vertriebspartner sieht sie besondere Vertriebschancen, da die PKV mit ihren in der Regel beratungsintensiven Produkten vornehmlich über persönliches Vertrauen und verständliche Informations- und Bedingungs-gestaltung am Markt erfolgreich sein kann.

Die Digitalisierung spielte für die Continentale Krankenversicherung a.G. im Berichtsjahr erneut eine wichtige Rolle. Das Kundenportal wurde um eine Detailauskunft erweitert. Diese ermöglicht es Kunden, beispielsweise einen schnellen Überblick über die vereinbarten Versicherungsverträge, deren Status und die vereinbarte Zahlungsweise zu erhalten. Die Realisierung der Elektronischen Patientenakte (ePA) ist für Ende des Jahres 2024 geplant. Über die dazugehörige App wird mittels der darin enthaltenen Digitalen Identität (GesundheitsID) auch ein Zugang zur E-Rezept-App der gematik möglich sein. Mit der Beantragung der Krankenversicherungsnummer für Voll- und Beihilferestkostenversicherte wird in diesem Jahr ein weiterer Schritt für die Nutzung von Anwendungen der Telematik Infrastruktur gemacht. Perspektivisch werden die ePA und die seit Jahren etablierte Rechnungs-App zu einer Continentale Gesundheits-App zusammengeführt.

Im Bereich der Einzelversicherung wurde im Berichtsjahr der von Focus Money als Versicherungsprodukt des Monats und zudem mit dem Financial Advisors Award ausgezeichnete Budgettarif Easy Ambulant eingeführt. Nach dem Budgettarif sind sowohl gesetzlich Versicherte als auch Personen mit Anspruch auf freie Heilfürsorge versicherungsfähig. Der Tarif sieht ein breites Leistungsspektrum innerhalb der Budgets von 600 Euro bezie-

ungsweise 1.200 Euro vor. Mit diesem Tarif wird das Produktangebot im Bereich der Zusatzversicherung erweitert. Dies stärkt deutlich die Möglichkeiten des Vertriebes Neugeschäft und insbesondere auch Bestandsneugeschäft zu akquirieren.

Außerdem werden seit Oktober 2023 neue Besondere Bedingungen für die Beitragsermäßigung im Alter gegen laufende Zahlungen und Sonderzahlungen angeboten. Damit haben Versicherte die Möglichkeit, ihre Krankenversicherungsbeiträge im Alter abzusenken. Die neuen Besonderen Bedingungen runden damit das Produktportfolio im Bereich der Krankenversicherung ab.

Mit den Tarifen Choose More und Choose Max erweiterte die Continentale Krankenversicherung a.G. ab dem 1. April 2023 ihr Angebot in der betrieblichen Krankenversicherung um leistungsstärkere Tarife mit verschiedenen Budgetstufen. So ist sie auch weiterhin mit einer breiten Produktpalette im Markt aufgestellt und kann verschiedene Kundenbedürfnisse bedienen.

Segment Lebensversicherung

Der Neugeschäftsmix der Continentale Lebensversicherung AG ist auch im Jahr 2024 durch einen hohen Anteil fondsgebundener Tarife geprägt. Da diese Produkte im Hinblick auf ihre Wettbewerbsfähigkeit unabhängig von der Entwicklung am Zinsmarkt sind, bleibt damit ein Großteil der Chancen der zukünftigen Neugeschäftsentwicklung von diesem Einflussfaktor unberührt.

Zahlreiche volkswirtschaftliche Prognosen gehen aktuell davon aus, dass es im Lauf des Jahres 2024 zu Leitzinssenkungen durch die amerikanische Notenbank FED und die Europäische Zentralbank (EZB) kommen wird. Dies käme der Wettbewerbssituation der Continentale Lebensversicherung AG im Hinblick auf die zugesagte Überschussbeteiligung für klassische und kapitaleffiziente klassische Rentenversicherungen zugute. Eine solche Entwicklung kann das Einmalbeitragsgeschäft bei Rentenversicherungen mit einer klassischen Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens stärken. Zudem haben die Basisrententariife in der jüngeren Vergangenheit einen größeren Anteil im Neugeschäftsmix, was zu einem höheren Bestand geführt hat. Dieser ist eine langfristige, stabile Stütze sowohl für die laufenden Beitragseinnahmen als auch für die Einmalbeiträge. Dafür sprechen sowohl die gesetzlich vorgeschriebene Verrentung zum Ende der Ansparphase, als auch die hohe Attraktivität von Sonderzahlungen zur Ausschöpfung der maximalen steuerlichen Förderungen in der Basisrente.

Das Produktsegment der biometrischen Absicherungen, vor allem Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen, stellt für die Continentale Lebensversicherung AG neben den fondsgebundenen Tarifen eines der wichtigsten strategischen Kompetenz- und Geschäftsfelder dar. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit in diesem Segment dauerhaft sicherzustellen. Dies erfordert die laufende Optimierung von Prozessen und Produkten sowie eine kontinuierliche Kommunikation neuer beziehungsweise weiterentwickelter Lösungen. Dazu wurde im vergangenen Jahr eine langfristig ausgerichtete Strategie beschlossen, die eine permanente und intensive Marktbearbeitung mit zahlreichen Aktivitäten und Impulsen gewährleisten soll. Sie umfasst auch eine entsprechende Vermarktung und Kommunikation sowie die Unterstützung unserer Vertriebspartner. Erste Maßnahmen wurden bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr umgesetzt, weitere zu Anfang des Jahres 2024.

Alles in allem schätzt die Continentale Lebensversicherung AG die Chancen für ein stabiles und vom Produktmix her ausgewogenes Neugeschäft auch für das Jahr 2024 als sehr solide ein.

Die Produkte der EUROPA Lebensversicherung AG wurden in zahlreichen Ratings mit Siegeln ausgezeichnet oder gingen aus Tests als Sieger hervor. Deren Wettbewerbsfähigkeit bietet die Grundlage für verschiedene Vertriebs- und Marketingaktivitäten über alle Produktsegmente hinweg.

Unterstützt wird die die sehr gute Positionierung verschiedener Produkte der EUROPA Lebensversicherung AG durch die niedrige Verwaltungskostenquote für das selbst abgeschlossene Geschäft von 0,8 %.

Für 2024 wurde die zugesagte Überschussbeteiligung für klassische und kapitaleffiziente klassische Rentenversicherungen bei der EUROPA Lebensversicherung AG erhöht. Eine solche Entwicklung kann das Einmalbeitragsgeschäft bei Rentenversicherungen mit einer klassischen Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens stärken.

Insgesamt sieht die EUROPA Lebensversicherung AG auf dieser Basis Chancen für ein höheres Neugeschäft als im Vorjahr.

Segment Schaden- und Unfallversicherung

Auch weiterhin bleibt die Schaden- und Unfallversicherung sowohl für Ausschließlichkeitsvermittler des Continentale Versicherungsverbundes als auch für Makler und andere freie Vermittler ein wesentliches Tätigkeitsfeld mit entsprechenden vertrieblichen Aktivitäten und sich daraus ergebenden Vertriebschancen.

Neue Wachstumsimpulse im Privatkundengeschäft gehen seit Januar 2024 von der umfangreich überarbeiteten Rechtsschutzversicherung aus. Diese wurde unter anderem um die zusätzliche Tarifvariante TOP-Schutz mit weitreichendem Leistungsspektrum für besonders anspruchsvolle Kunden erweitert. Ab Oktober 2024 wird ein neuer Tarif in der privaten Haftpflichtversicherung die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft stärken und die Chancen bei der Neukunden-Akquise erhöhen.

Ab dem Frühjahr 2024 können die Ausschließlichkeitsvermittler der Continentale eine neue digitale Navigationshilfe unter anderem mit Produktargumenten und zahlreichen Verlinkungen zur Verkaufsunterstützung für die anlassbezogene Absicherung ihrer Privatkunden nutzen. Zudem erhalten sie vertriebliche Unterstützung durch neue Verkaufsmedien für die Unfallversicherung und eine Online-Aktion zur Rechtsschutzversicherung, die sich an bestehende Kunden wendet. Auch sind Social Media-Kampagnen unter anderem zur Krafftfahrt-, Hausrat- und Elementarschadenversicherung vorgesehen. In der Wohngebäudeversicherung bietet die Gesellschaft ab April langjährigen Bestandskunden an, ihre Verträge auf den aktuellen Tarif mit vielen Leistungsverbesserungen und besonderen Konditionen umzustellen.

Im Firmenkundengeschäft sieht der Continentale Versicherungsverbund zusätzliche Ertrags- und Wachstumschancen. Unter anderem konzipierte die Continentale Sachversicherung AG im Jahr 2023 einen völlig neuen Tarif in der gewerblichen Gebäudeversicherung. Angesichts eines hart umkämpften Marktes hat sich das Unternehmen zum Ziel gesetzt, den Bedürfnissen der Vertriebspartner sowie der Kunden im gewerblichen Geschäft noch besser gerecht zu werden. So hat sich der Bereich Firmenkunden organisatorisch neu aufgestellt, um die Kräfte im Verbund zu bündeln. Außerdem sollen die Prozesse im Angebotswesen und in der Bestandsverwaltung weiter stetig verbessert werden. Zusätzlich soll eine verstärkte Präsenz in digitalen Vergleichsportalen die gewerblichen Versicherungslösungen bei den Vermittlern mehr in den Blickpunkt rücken.

Die Mannheimer Versicherung AG bietet besondere Vertriebsansätze in speziellen Zielgruppen und ausgesuchten Kundensegmenten. Vor allem bei kleinen und mittelständischen Firmenkunden sowie bei ausgewählten Zielgruppen im Segment Privatkunden eröffnen sich Absatzchancen für Spezial- und Markenversicherungen. Zum Beispiel kommt BELMOT®, einem Versicherungsprodukt für Sammler- und Liebhaberverfahrzeuge, zugute, dass ausgesuchte Vermittler einen guten Zugang zur Zielgruppe haben und dass der Oldtimer-Markt sich anhaltend gut entwickelt. Darüber hinaus ermöglicht der sich weiter entwickelnde Markt regenerativer Energietechnologien nach wie vor Absatzpotenziale für das Versicherungsprodukt LUMIT®. Dieses bietet Versicherungslösungen für Endverbraucher, wie auch den dazugehörigen Handel und das Handwerk.

„Wir versichern Leidenschaft“ ist das vertriebliche Leitthema zum Ausbau der Cross-Selling-Rate ausgesuchter Marken. Dazu gehören ARTIMA®, BELMOT®, I'M SOUND®, NAUTIMA®, NIMBUS®, SINFONIMA® und VALORIMA®. Beispielsweise haben viele Oldtimer-Besitzer auch eine hohe Affinität zu Kunstgegenständen, Sammlungen oder beispielsweise Booten und Yachten.

Die Mannheimer Versicherung AG optimiert weiterhin ihr Produktportfolio für Firmenkunden. So bildet dieser Bereich auch einen Schwerpunkt für vertriebliche Maßnahmen in allen Vertriebswegen. Positive Absatzimpulse werden insbesondere von der Multi-Risk-Versicherung „Mannheimer MultiRisk FLEX[®]“ sowie von der Maschinen- und Geräteversicherung erwartet. Die Cyber-Police rundet dieses Angebot ab und schafft gleichzeitig zusätzliche Vertriebsansätze.

Immer mehr Kunden und Interessenten greifen auf digitale Informationsquellen zurück, um Versicherungsprodukte zu recherchieren und diese vermehrt online abzuschließen. Um diese wachsende Zielgruppe besser zu erreichen und den speziellen Anforderungen dieser Kunden gerecht zu werden, plant die EUROPA Versicherung AG auch für das Jahr 2024 zusätzliche Investitionen in die digitale Infrastruktur, die Markenbekanntheit und den digitalen Vertrieb. Der Fokus liegt dabei auf einer klaren und verständlichen Kommunikation der Versicherungsprodukte. Gleichzeitig sollen die Services, Mehrwerte und Interaktionspunkte mit den Kunden weiterentwickelt werden. Hierbei stehen die Optimierung der Kundenreisen – das heißt der Kundenkontakt und die Kundenwahrnehmung – im Vordergrund, um das Kundenerlebnis zu verbessern. Diese strategischen Maßnahmen eröffnen der Gesellschaft neue Potenziale für zukünftiges Wachstum. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass neben der EUROPA Versicherung AG auch viele Wettbewerber und Aggregatoren vielfältige Maßnahmen ergreifen, um dieses Geschäftsfeld zu entwickeln.

Risiken der künftigen Entwicklung

Vor allem angesichts der Kriege in der Ukraine, im Nahen Osten und weiterer geopolitischer Konflikte sowie der damit verbundenen wirtschaftlichen Unwägbarkeiten besteht weiterhin in hohem Maße die Möglichkeit unerwarteter Entwicklungen mit potenziellen Auswirkungen auf allen Risikofeldern. Insofern sind die Ausführungen im Risikobericht einer erhöhten Unsicherheit unterworfen.

Die Risiken der künftigen Entwicklung liegen im versicherungstechnischen Risiko, im Marktrisiko und im Ausfallrisiko, im operationellen Risiko, im strategischen Risiko sowie im sonstigen Risiko.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko beinhaltet das Änderungs-, das Zufalls-, das Reserve- und das Katastrophenrisiko. Das Änderungsrisiko beschreibt den Wandel der Risikoverhältnisse, zum Beispiel infolge neuer gesetzlicher, umweltbedingter, sozialer und technischer Rahmenbedingungen. Dadurch verändern sich zum Beispiel die Aufwendungen pro Versicherungsfall und die Schadeneintrittswahrscheinlichkeit. Vom Zufallsrisiko spricht man, wenn zufällig höhere Schäden auftreten als erwartet.

Das Reserverisiko bezieht sich auf die Bemessung der Einzelschaden- und der Pauschalrückstellungen für Spätschäden, die zu niedrig angesetzt sein können. Die Schätzung der Verpflichtung ist mit Unsicherheiten behaftet. Die Bestimmung der Reserven für Schäden und Schadenregulierungskosten erfolgt nach allgemein anerkannten Grundsätzen auf der Grundlage von Annahmen. Diese basieren auf unternehmenseigenen Erfahrungen, auf aktuariellen Statistiken und auf den Auswertungen übriger zur Verfügung stehender Informationsquellen.

Das Katastrophenrisiko als Teil des Prämien- und Schadenrisikos ist von besonderer Bedeutung. Es umfasst Kumulrisiken, die aus dem Eintritt eines einzelnen Schadenereignisses verbunden mit einer Häufung von Schadenfällen resultieren. Die Risikoeinschätzung von Elementarereignissen erfolgt durch regelmäßige Analysen des Versicherungsbestandes.

Den versicherungstechnischen Risiken begegnet der Continentale Versicherungsverbund, indem er durch eine geeignete Zeichnungspolitik ein ausgewogenes Risikoportefeuille anstrebt und die Prämien sowie die Versiche-

rungstechnischen Rückstellungen angemessen kalkuliert beziehungsweise dotiert. Zum Ausgleich der Schwankungen im jährlichen Schadenbedarf bildet er Schwankungsrückstellungen. Darüber hinaus nimmt der Continentale Versicherungsverbund eine vorsichtige Schutzdeckung durch Rückversicherer vor. Dabei berücksichtigt er ausschließlich Gesellschaften, die hohe Sicherheiten bieten.

Diese das versicherungstechnische Risiko begrenzenden Faktoren haben sich auch vor dem Hintergrund der Coronapandemie mit Blick auf die im Jahr 2020 besonders betroffene Betriebsschließungsversicherung bewährt. Darüber hinaus konnten die zukünftigen Belastungsrisiken in diesem Segment durch die Umstellung der meisten bestehenden Verträge auf neue Versicherungsbedingungen mit einem eindeutigen Ausschluss von Pandemien deutlich abgeschwächt werden.

Die bilanziellen Nettoschadenquoten des Gesamt-Versicherungsgeschäftes, bezogen auf die verdienten Beiträge, sowie die entsprechenden Abwicklungsergebnisse aus der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, bezogen auf die Eingangsschadenreserven, entwickelten sich in den letzten zehn Jahren folgendermaßen:

| Berichtsjahr | Schadenquote % | Abwicklungsergebnis % |
|--------------|-------------------|--------------------------|
| 2014 | 64,5 | 9,9 |
| 2015 | 68,6 | 9,3 |
| 2016 | 68,5 | 9,9 |
| 2017 | 69,4 | 8,9 |
| 2018 | 66,4 | 9,5 |
| 2019 | 66,7 | 8,3 |
| 2020 | 64,5 | 6,6 |
| 2021 | 63,4 | 9,2 |
| 2022 | 68,8 | 8,5 |
| 2023 | 73,1 | 8,9 |

Biometrische Risiken

Die für die Kalkulation und für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen bei der Continentale Krankenversicherung a.G. verwendeten Sterbetafeln werden, wie die Versicherungsleistungen, jährlich überprüft und – falls erforderlich – im Rahmen einer Beitragsanpassung aktualisiert. Die hierbei verwendeten Sterbetafeln werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlicht.

Die Continentale Krankenversicherung a.G. hat im Jahr 2023 keine außergewöhnlich hohen Belastungen durch die Coronapandemie beobachten können.

Bei der Continentale Lebensversicherung AG liegen der Deckungsrückstellung für Kapitalversicherungen/Risikoversicherungen die Allgemeine Deutsche Sterbetafel 24/26, die Allgemeine Deutsche Sterbetafel 60/62, die ADSt 1986, die Sterbetafel der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) 1994 T, die Sterbetafel DAV 2008 T sowie die unternehmenseigenen Sterbetafeln CL/EL 2014 T, CL/EL 2015 T, CL/EL 2017 T und CL/EL 2022 T zugrunde. Die Deckungsrückstellung der Sterbegeldtarife wird bei den Tarifwerken 2012/2013 auf Basis der unternehmenseigenen Sterbetafel CL 1994-120 T, bei dem Tarifwerk 2015 auf Basis der unternehmenseigenen Sterbetafel CL 1994-120 T-mod und bei den Tarifwerken ab 2017 auf Basis der unternehmenseigenen Sterbetafel CL 1994-120 T-mod2017 berechnet. Der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen vor 2005 liegt die DAV 1994 R zugrunde. Um den gestiegenen Lebenserwartungen Rechnung zu tragen, wurde eine zusätzliche kollektive Deckungsrückstellung auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 unter Berücksichtigung von Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten und unter Beibehaltung des bisher verwendeten Rechnungszinses gebildet. Für Rentenversicherungen ab 2005 wird die Sterbetafel DAV 2004 R verwendet. Der Deckungsrückstellung für Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen und für Berufs- und Er-

werbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen liegen die Untersuchungen von 11 amerikanischen Gesellschaften sowie die Verbandstafel 1990, die Tafeln DAV 1997 I und DAV 1998 E sowie die unternehmenseigenen BU/EU-Tafeln CL 2010 I/EU, CL 2010 I / 2011 EU, CL/EL 2012 I/E, CL/EL 2015 I/E, CL/EL 2016 I/E-Start, CL/EL 2016 I/E, CL/EL 2017 I/E-Start, CL/EL 2017 I/E, Max 1997 I, Max 1998 E zugrunde. Die Deckungsrückstellung für die Pflegerentenversicherungsoption zur Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung wird auf Basis der unternehmenseigenen Tafel CL 2015 P berechnet. Ab dem 21. Dezember 2012 sind alle Bisex-Tarife durch Unisex-Tarife ersetzt worden. Die Unisex-Tafeln wurden abgeleitet aus den entsprechenden Bisex-Tafeln unter Verwendung von Mischungsverhältnissen zwischen Männern und Frauen.

Bei der EUROPA Lebensversicherung AG liegen der Deckungsrückstellung für Kapitalversicherungen beziehungsweise Risikoversicherungen die Allgemeine Deutsche Sterbetafel 60/62, die ADSt 1986, eine für Nicht-raucher modifizierte DAV-Tafel 1994 T, eine unternehmenseigene Raucher-/Nicht-raucher-Tafel, die Sterbetafel DAV 2008 T sowie die unternehmenseigenen Sterbetafeln CL/EL 2014 T, CL/EL 2015 T, CL/EL 2017 T, EL 2020 T und EL 2022 T zugrunde. Der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen vor 2005 liegt die DAV 1994 R zugrunde. Um den gestiegenen Lebenserwartungen Rechnung zu tragen, wurde eine zusätzliche kollektive Deckungsrückstellung auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 unter Berücksichtigung von Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten und unter Beibehaltung des bisher verwendeten Rechnungszinses gebildet. Für Rentenversicherungen ab 2005 wird die Sterbetafel DAV 2004 R verwendet. Der Deckungsrückstellung für Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen und für Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen liegen die Untersuchungen von 11 amerikanischen Gesellschaften sowie die Verbandstafel 1990, die DAV-Tafeln 1997 sowie die unternehmenseigenen BU/EU-Tafeln CL/EL 2010 I CL 2010 EU, CL/EL 2010 I / CL 2011 EU, CL/EL 2012 I/I B/E, CL/EL 2015 I/E, CL/EL 2017 I/E-Start, CL/EL 2017 I/E zugrunde. Der Deckungsrückstellung für den Laufbahnretter liegt die unternehmenseigene Tafel Conti2022I-DU/EU zugrunde. Zum 21. Dezember 2012 sind alle Bisex-Tarife durch Unisex-Tarife ersetzt worden. Die Unisex-Tafeln wurden abgeleitet aus den entsprechenden Bisex-Tafeln unter Verwendung von Mischungsverhältnissen zwischen Männern und Frauen.

Die Beurteilung des Langlebigkeitsrisikos ist für die Höhe der Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung von besonderer Bedeutung. Bei laufenden Rentenversicherungen wurde in den vergangenen Jahren eine zunächst zunehmende Verringerung und zuletzt schwankende Veränderung der Sicherheitsmargen hinsichtlich der Sterblichkeit beobachtet. Die Continentale Lebensversicherung AG und die EUROPA Lebensversicherung AG haben deshalb erstmals zum 31. Dezember 2004 gemäß der von der DAV empfohlenen Sterbetafel für die Bewertung der Deckungsrückstellung für den Bestand zum 31. Dezember 2004 zusätzliche Beträge der Deckungsrückstellung zugeführt. Aufgrund von Empfehlungen der DAV wurden in den Folgejahren weitere Beträge der Deckungsrückstellung zugeführt und damit die Sicherheitsmargen ausgebaut. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder von der DAV empfohlene Stärkungen der Sicherheitsmargen können zukünftig zu weiteren Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen.

Die DAV hat im Jahr 2021 über die Erkenntnisse zu den neuen Rechnungsgrundlagen für Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen („DAV 2021 I“) berichtet, der Fachgrundsatz wurde am 26. Januar 2022 veröffentlicht. Wie im Geschäftsjahr 2022 ergab sich auf Basis des neuen Fachgrundsatzes auch für das Geschäftsjahr 2023 bei der Prüfung der Angemessenheit der mit älteren Rechnungsgrundlagen ermittelten Bilanzdeckungsrückstellung über den gesamten Bestand der Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen kein Nachreservierungsbedarf bei der Continentale Lebensversicherung AG und bei der EUROPA Lebensversicherung AG.

Das Stornorisiko wird bei der Berechnung der Deckungsrückstellung berücksichtigt, indem die Deckungsrückstellung für jeden einzelnen Versicherungsvertrag mindestens so hoch angesetzt wird wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Im Rahmen der Finanzaufsicht unterliegen die Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung auch der Prüfung durch die BaFin.

Dem Risiko, den Rechnungszins nicht erwirtschaften zu können (Zinsgarantierisiko), wird auch mit der Stellung einer Zinszusatzreserve entgegengewirkt, wenn ein Referenzzinssatz die maßgeblichen Rechnungszinssätze unterschreitet, die in den auf den Bilanzstichtag folgenden 15 Jahren gelten.

Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve werden neben dem Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowohl Biometriemargen bei kapitalbildenden Versicherungen mit Todesfallcharakter als auch Kostenmargen berücksichtigt. Mit Wirkung ab 23. Oktober 2018 wurde die Deckungsrückstellungsverordnung aufgrund der neuen Berechnungsmethode für die Zinszusatzreserve, der sogenannten Korridormethode, geändert, wodurch sowohl der weitere Aufbau als auch ein gegebenenfalls späterer Abbau der Zinszusatzreserve deutlich gebremst wird.

Als Folge der gestiegenen Zinsen – zum Beispiel wurde der Leitzins der EZB im Lauf des Bilanzjahres 2023 schrittweise von 3,00 % auf 4,50 % erhöht – bleibt der Referenzzins für die Zinszusatzreserve im Bilanzjahr 2023 mit 1,57 % unverändert zum Vorjahr. Damit ergaben sich für alle Verträge bei der Continental Lebensversicherung AG und der EUROPA Lebensversicherung AG, deren Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 4,00 %, 3,50 %, 3,25 %, 3,00 %, 2,75 %, 2,50 %, 2,25 %, 2,00 % oder 1,75 % berechnet wird, Auflösungen bei der Zinszusatzreserve.

Es wird erwartet, dass die Zinssätze im Bilanzjahr 2024 und in den Folgejahren in etwa auf dem aktuellen Niveau liegen werden. Dadurch wird der Referenzzins wegen der Korridormethode in den ersten Jahren konstant bleiben und dann in späteren Jahren (leicht) ansteigen. Dies wird zu weiteren Auflösungen bei der Zinszusatzreserve führen.

Aufgrund dieser Entwicklung am Kapitalmarkt wurde die laufende Verzinsung erhöht.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe beziehungsweise in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente ergibt.

Diesem Risiko wird bereits im Rahmen der Strukturierung der Kapitalanlagen durch eine Festlegung der zulässigen Anlageklassen sowie durch interne Limite, die zu einer breiten Mischung und Streuung der Kapitalanlagen führen, begegnet.

Bei den Rentenfonds wirken sich Kursänderungen – soweit sie nicht bonitätsbedingt sind – in der Regel nur eingeschränkt auf das Kapitalanlageergebnis aus, da die einzelnen Rententitel mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden. Weil die Konzernunternehmen in der festverzinslichen Direktanlage fast ausschließlich in Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen investieren, wirken sich Zins- und andere Kursschwankungen – sofern keine bonitätsbedingten Ereignisse vorliegen – nicht direkt auf das Kapitalanlageergebnis aus, da diese Titel ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz angesetzt werden.

Darüber hinaus werden in den Aktienfonds die Kursänderungsrisiken zum Teil durch den Einsatz von systematischen Fondskonzepten zur Risikosteuerung begrenzt. Zudem erfolgt bei den Aktienfonds eine Abschreibung nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

Durch den grundsätzlichen Einsatz von regelgebundenen und möglichst prognosefreien Anlagekonzepten soll das Risiko diskretionärer Fehleinschätzungen von Marktentwicklungen reduziert werden.

Die Veränderung der Zeitwerte der sich zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen Wertpapiere wurde unter der Annahme berechnet, dass die Aktienkurse um 20 % fallen sowie die Zinsen um 1 Prozentpunkt steigen beziehungsweise fallen. Als Ergebnis dieser Sensitivitätsanalysen ergeben sich für den Konzern folgende Werte:

| Festverzinsliche Wertpapiere und Anteile an Aktien- und Rentenfonds | |
|---|-----------------------------|
| Zinsveränderung | Marktwertveränderung Tsd. € |
| Anstieg um 1%-Punkt | -1.314.148 |
| Rückgang um 1%-Punkt | +1.619.989 |

| Anteile an Aktienfonds | |
|------------------------|-----------------------------|
| Aktienkursveränderung | Marktwertveränderung Tsd. € |
| Rückgang um 20 % | -171.472 |

Darüber hinaus erfolgen weitere Stresstests im Rahmen des ORSA, bei denen die Marktwerte der Kapitalanlagen unterschiedlichen Stressen unterzogen und die Auswirkungen auf die Solvabilitätsquoten analysiert werden. All diese Stressszenarien führen zu weiterhin ausreichend hohen Solvabilitätsquoten.

Die Risikopositionen und die Auslastung der Risikobudgets werden laufend überwacht. Das funktional von den operativen Einheiten getrennte Kapitalanlagen-Controlling ist hierbei für die laufende Analyse und Berichterstattung zuständig.

Um mögliche Risiken zu erkennen und um Risikobudgets zu definieren, die die Grundlage für die angestrebte Chance-/Risikoposition der Kapitalanlagen bilden, stimmen sich die Bereiche Kapitalanlagen und Versicherungsmathematik eng ab.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten oder negativer Veränderungen der Finanzlage, die sich aus dem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern ergibt. Im Continentale Versicherungsverbund bestehen Ausfallrisiken in der Kapitalanlage sowie gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Rückversicherern.

Das Emittentenrisiko wird in der Direktanlage laufend überwacht. In der Fondsanlage erfolgt die Überwachung des Emittentenrisikos durch die jeweilige Fondsgesellschaft. Hinsichtlich der Kreditqualität wird darauf geachtet, dass der weit überwiegende Teil der Investitionen im Investmentgrade-Bereich liegt oder in Titeln, die mit entsprechenden Sicherungseinrichtungen beziehungsweise Deckungsmassen hinterlegt sind.

Das Ausfallrisiko beinhaltet auch das Konzentrationsrisiko. Dieses bezeichnet das Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation oder durch eine hohe Exponierung gegenüber einzelnen Wertpapieremittenten gegeben ist. Zur Begrenzung dieses Risikos werden für die Anteile einzelner Schuldner an den gesamten Kapitalanlagen klare Obergrenzen definiert und Mindestanforderungen an die interne Bonitätseinstufung festgelegt. Das Exposure in festverzinslichen Anlagen gegenüber Banken lag im Berichtsjahr bei 33 %. Hiervon ist ein bedeutender Teil in Pfandbriefen mit besonderer Deckungsmasse und in Namensschuldverschreibungen beziehungsweise Schuldscheindarlehen angelegt, die einer umfassenden Einlagensicherung unterliegen.

Die ausstehenden Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft – ohne die noch nicht fälligen Ansprüche – betragen am Bilanzstichtag 81,3 Mio. Euro (Vj. 74,3 Mio. Euro). Davon entfallen zum 31. Dezember 2023 27,9 Mio. Euro (Vj. 23,9 Mio. Euro) auf Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt. Das Ausfallrisiko wird durch ausreichende Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand adäquat berücksichtigt. Die durchschnittliche Ausfallquote wird aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt und beträgt für die vergangenen drei Jahre 1,9 % (Vj. 1,9 %).

Zum 31. Dezember 2023 betreffen 0,1 % (Vj. 0,2 %) der gesamten Aktiva des Continental Versicherungsbundes Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft. Grundsätzlich wurden bei der Auswahl der Unternehmen Partner mit einer hohen Bonität bevorzugt.

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft setzen sich wie folgt zusammen:

| Ratingklasse | 2023 Tsd. € | 2022 Tsd. € |
|--------------|----------------|----------------|
| AA+ | 1.837 | 5.382 |
| AA- | 5.890 | 13.788 |
| A+ | 13.269 | 26.554 |
| A | 56 | 26 |
| A- | 343 | 1.228 |
| ohne Rating | 786 | 913 |

Die Abrechnungsforderungen mit Rating entfallen auf Unternehmen, die von namhaften Ratingagenturen mindestens ein Rating von A- erhalten haben. Die Forderungen gegenüber Unternehmen ohne Rating beliefen sich auf 3,5 % (Vj. 1,9 %) der gesamten Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft.

Insgesamt nimmt das Ausfallrisiko für den Konzern eine untergeordnete Rolle ein.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen Prozessen. Diese können systembedingt sein oder durch Mitarbeiter oder externe Ereignisse ausgelöst werden.

Wesentliche Aspekte des operationellen Risikos hängen mit der technischen Infrastruktur, dem Personal, den rechtlichen Rahmenbedingungen und den geschäftsspezifischen Prozessen zusammen. Hinsichtlich der technischen Infrastruktur können sich Risiken beispielsweise durch Systemausfälle oder durch den Verlust oder Missbrauch von Daten realisieren. Zur Begrenzung dieser Systemrisiken und insbesondere der Cyberrisiken werden die Datenbestände gegen unbefugte Zugriffe durch den Einsatz von IT-Sicherheitstechnologien (zum Beispiel Firewalls, Virens Scanner, Festplattenverschlüsselung, Identifikations-Managementsysteme) geschützt. Zudem ist ein Informationssicherheits-Managementssystem implementiert. Die Daten und Server sind redundant auf Rechenzentren an unterschiedlichen Standorten aufgeteilt. Die Systeme unterliegen einer teilautomatisierten Überwachung, die kontinuierlich ausgebaut wird. Ebenso werden Back-ups wichtiger Systemkomponenten vorgehalten.

Hinsichtlich des Personals ist beispielsweise der temporäre Ausfall oder der dauerhafte Verlust von Mitarbeitern relevant. Diesen Risiken wird insbesondere durch die Personalpolitik sowie durch einen fairen und respektvollen Umgang im Unternehmen begegnet.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden ständig beobachtet; die möglichen Auswirkungen von Rechtsrisiken werden durch Kontrollen in den einzelnen Organisationseinheiten und durch die Compliance-Funktion überwacht.

Die geschäftsspezifischen Risiken betreffen Geschäftsprozesse wie die Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung sowie das Kapitalanlage- und das Produktmanagement. Diese Risiken werden beispielsweise durch das Fehlverhalten von Versicherungsnehmern, Vertriebspartnern oder eigenen Mitarbeitern hervorgerufen. Diesen Risiken wird durch Funktionstrennungen sowie mit den Handlungsprinzipien und Maßnahmen des Internen Kontrollsystems begegnet.

Zur Begrenzung der operationellen Risiken wurde ein internes Kontrollsystem implementiert. Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen liegen hier bei den risikoverantwortlichen Bereichen.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko bezeichnet die Gefahr einer nachteiligen Entwicklung des Konzerns, die sich aus getroffenen oder aber auch unterlassenen geschäftspolitischen Entscheidungen ergibt. Hierzu zählen die Risiken, die aus der Ausrichtung oder Positionierung am Markt, der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der Konzernstruktur resultieren.

Das strategische Risiko wird durch die Konzentration auf den deutschsprachigen Raum, durch die Produktgestaltung und durch eine Auffächerung der Vertriebskanäle sowie durch das Betreiben aller Versicherungssparten und die dadurch gegebene Diversifikation begrenzt. Es nimmt insgesamt für den Konzern eine untergeordnete Rolle ein.

Sonstiges Risiko

Zum sonstigen Risiko zählen das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und Klimaänderungsrisiken.

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu veräußern, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Um die Liquiditätsrisiken zu begrenzen, investiert der Konzern überwiegend in marktgängige Kapitalanlagen an hinreichend liquiden Märkten. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko wird über eine entsprechende Liquiditätsplanung überwacht, die laufend aktualisiert wird. Im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) wird das mittel- bis langfristige Liquiditätsrisiko überwacht.

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund einer möglichen Beschädigung des Unternehmensrufes Verluste eintreten. Zur Risikominimierung tragen das vorhandene Interne Kontrollsystem, die Interne Revision, die Compliance-Funktion, Datenschutz, Beschwerdemanagement, Serviceleitsätze und Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter bei. Das Reputationsrisiko nimmt aufgrund der genannten Maßnahmen für den Konzern eine untergeordnete Rolle ein.

Zu den Klimaänderungsrisiken wurden verschiedene Analysen im Rahmen des ORSA-Prozesses durchgeführt. Die Analyse der Materialität der Klimaänderungsrisiken orientiert sich an zwei Szenarien, die mögliche Verläufe des Klimawandels darstellen. Dabei liegt der Schwerpunkt des einen Szenarios auf den Transitionsrisiken und der Schwerpunkt des anderen Szenarios auf den physischen Risiken. Die Auswirkungen der Klimaänderungsrisiken auf das Risikoprofil des Konzerns werden im Zeitraum der Geschäftsplanung jeweils als nicht materiell eingeschätzt.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Solvabilitätsquote des Continentale Versicherungsverbundes als Gruppe, also das Verhältnis zwischen den anrechenbaren Eigenmitteln und der Solvenzkapitalanforderung, liegt oberhalb der aufsichtsrechtlich geforderten 100 %. Einzelheiten zur Solvenzlage sind dem Solvabilitäts- und Finanzbericht (SFCR) zu entnehmen, der im Mai 2023 veröffentlicht wird.

Auch angesichts der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten sowie weiterer geopolitischer Konflikte ist zurzeit insgesamt keine Entwicklung erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Continentale Versicherungsverbundes wesentlich beeinträchtigen könnte.

4. Nichtfinanzielle Erklärung¹⁾

In der nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 289b HGB wird das Geschäftsmodell beschrieben. Außerdem werden die Angaben zu den gesetzlich geforderten Aspekten getroffen, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufes und des Geschäftsergebnisses erforderlich sind. Da die gängigen Rahmenwerke die Position des Continentale Versicherungsverbundes nicht adäquat abbilden, wurde auf ihre Nutzung verzichtet. Da sich der Verbund als ein Unternehmen sieht, gelten die Inhalte der nichtfinanziellen Erklärung gleichermaßen für alle Erstversicherer des Verbundes.

Geschäftsmodell des Verbundes

Der Continentale Versicherungsverbund besteht aus sechs Erstversicherern. Obergesellschaft ist die Continentale Krankenversicherung a.G. (CK), die über die Continentale Holding AG die Beteiligungen an der Continentale Lebensversicherung AG (CL), der Continentale Sachversicherung AG (CS), der EUROPA Lebensversicherung AG (EL), der EUROPA Versicherung AG (EV) sowie der Mannheimer Versicherung AG (MVG) hält.

Das Selbstverständnis des Continentale Versicherungsverbundes basiert auf dem Grundgedanken der Rechtsform seiner Obergesellschaft: Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Der Verbund handelt nach der Prämisse „langfristige Stabilität und Unabhängigkeit“, aus der die Unternehmensstrategie „Wachstum mit Ertrag und aus eigener Kraft“ erwächst. Das bedeutet auch, dass der Verbund im Markt immer selbstbestimmt und eigenständig auftritt.

Das Grundverständnis „auf Gegenseitigkeit“ geht jedoch weit über die Rechtsform im eigentlichen Sinn hinaus: Es prägt durchgängig das Handeln in allen Bereichen des Verbundes.

Daraus leitet der Verbund für sein Selbstverständnis vier Prinzipien ab:

1. das Verständnis als ein „Versicherungsverbund auf Gegenseitigkeit“
2. das Bekenntnis zu partnerschaftlichem und respektvollem Umgang mit allen Beteiligten
3. das Bekenntnis zu Verantwortung
4. das Bekenntnis zu Qualität

zu 1: Das Verständnis als „Versicherungsverbund auf Gegenseitigkeit“

Unabhängig von der Rechtsform der Einzelunternehmen versteht sich der Verbund als ein einziges Unternehmen – spricht: als ein Versicherungsverein.

Im Verbund vereint die Continentale Tradition und Erfahrung. Sie wird geprägt durch bodenständiges und im besten kaufmännischen Sinn konservatives Denken und Handeln.

Der Verbund sieht sich als Dienstleister für den Kunden, wobei die Vertriebspartner gleichermaßen als Kunden angesehen werden.

¹⁾ Die nichtfinanzielle Erklärung ist nach § 317 Absatz 2 Satz 4 HGB von der Prüfung des Abschlussprüfers im Rahmen des Jahresabschlusses beziehungsweise des Lageberichts ausgenommen. Die nichtfinanzielle Erklärung wurde einer prüferischen Durchsicht durch den Abschlussprüfer unterzogen. Unabhängig hiervon ist die aktienrechtlich explizit vorgesehene Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgt.

zu 2: Das Bekenntnis zu partnerschaftlichem und respektvollem Umgang mit allen Beteiligten

Der Continentale Versicherungsverbund versteht sich als ein Unternehmen, das stets mit allen Beteiligten einen partnerschaftlichen und fairen Umgang pflegt. Gegenüber Kunden, Vertriebspartnern, Mitarbeitern und Geschäftspartnern handelt er gleichermaßen respektvoll. Er agiert berechenbar und ist somit zuverlässig. Sein Auftreten ist besonnen und eher zurückhaltend.

Die Unternehmen des Verbundes kommunizieren mit Kunden, Vertriebspartnern, Mitarbeitern und Geschäftspartnern kompetent und auf Augenhöhe. Weil sich die Versicherer des Verbundes als partnerschaftlich ausgerichtete Unternehmen empfinden, haben Beratung und Dienstleistung einen besonderen Stellenwert. Darüber hinaus sind sie um langfristige Bindungen zu Kunden, Vertriebspartnern, Mitarbeitern und Geschäftspartnern bemüht.

zu 3: Das Bekenntnis zu Verantwortung

Die Unternehmen des Verbundes agieren verantwortungsbewusst. Das heißt, dass sie besonnen, wohl abgewogen, berechenbar, eindeutig, klar und fair handeln. Sie sind dadurch zuverlässig und seriös. Der Verantwortung gegenüber dem Verbund verpflichtet gilt für alle Unternehmen des Verbundes die Maxime „Wachstum mit Ertrag und aus eigener Kraft“. Ziel ist es, durch nachhaltige wirtschaftliche Stärke auch langfristig die Stabilität und die Unabhängigkeit des gesamten Verbundes zu sichern.

Aus diesem Verantwortungsbewusstsein heraus resultiert auch die Konzentration auf die Kernkompetenzen: die starke Ausrichtung auf professionelle Versicherungstechnik, auf bedarfsgerechte Beratung, serviceorientierte Betreuung sowie auf die Qualifikation der Vertriebspartner und der Mitarbeiter

Der Verbund strebt angesichts seiner Verantwortung gegenüber Vermittlern und Mitarbeitern angemessene und langfristig verlässliche Rahmenbedingungen mit möglichst großem Spielraum für selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln sowie mit flachen Hierarchien und kurzen Entscheidungswegen an.

zu 4: Das Bekenntnis zu Qualität

Große Erfahrung und die Konzentration auf die Kernkompetenzen sind für die Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes eine Basis für Qualität. Weitere wesentliche Aspekte von Qualität sind die persönliche Ansprache sowie Service im Sinne von Dienstleistung den Kunden gegenüber.

Um die Qualität dauerhaft zu sichern, reagiert der Verbund überlegt, ist aber stets bereit, neue Wege zu gehen, um Veränderungen des Umfeldes und des Marktes innovativ zu begegnen.

Geschäftsfeldstrategien

Als Serviceversicherer setzen die Continentale-Gesellschaften auf die persönliche und bedarfsgerechte Beratung der Endkunden durch qualifizierte Vermittler. Sie wenden sich mit ihrem Produktangebot an private Kunden sowie an kleine und mittelgroße Unternehmen.

Die Gesellschaften streben eine langfristige und stabile Vertragsbeziehung mit den Kunden an, begleitet wird diese Ausrichtung von einer konsequent risikoadäquaten Annahmepolitik bei Vertragsabschluss und einer – nach angemessener fachlicher Prüfung der Anspruchsgrundlagen – schnellen und serviceorientierten Abwicklung der Leistungsansprüche.

Der Herausforderung permanenter Bedarfsveränderung bei Vertriebspartnern und Endkunden in einem dynamischen Wettbewerbsumfeld werden die Continentale-Gesellschaften auch künftig durch eine kontinuierliche Optimierung ihres Geschäftsmodells mit den Handlungsfeldern Produkte und Vermarktung, Prozesse und IT-Unterstützung, Wissens- und Fähigkeitsentwicklung, Arbeitsteilung und Aufbauorganisation sowie zentrale und regionale Vertriebsunterstützung begegnen.

Die EUROPA-Gesellschaften wenden sich als Direktversicherer des Verbundes mit umfangreichem Service und bedarfsorientierter Beratung an preissensible Privatkunden. Dabei konzentrieren sich die EUROPA-Gesellschaften auf Produkte, die schlanke Strukturen und Prozesse erlauben. Damit können sie besonders kosteneffizient am Markt agieren und zeitnah Markttrends erfassen und umsetzen. Die Kostenvorteile des Direktvertriebes fließen zugunsten der Kunden direkt in die Produkte ein.

Der Fokus der Unternehmen liegt in der Weiterentwicklung und im Ausbau der Online-Services sowie der Markenbekanntheit.

Die Mannheimer Versicherung AG ist auf Marktnischen und -segmente spezialisiert. Auf dem deutschen Versicherungsmarkt hat sie sich als Experte für Zielgruppen und Marken etabliert. Mit maßgeschneiderten Versicherungslösungen für anspruchsvolle Privatkunden und das mittelständische Gewerbe hebt sich die Mannheimer Versicherung AG von anderen Marktteilnehmern ab. Ihr Know-how verschafft ihr Wettbewerbsvorteile und ermöglicht eine risikoadäquate sowie ertragsorientierte Zeichnungspolitik.

Die Mannheimer Versicherung AG richtet sich in ihren Marken- und Spezialprodukten konsequent auf ertragreiche Sparten aus und stellt diese in den Mittelpunkt der Produktentwicklung und des Vertriebes.

Kapitalanlagestrategie

Das Kapitalanlageergebnis stellt eine wesentliche Ertragsquelle für alle Verbundunternehmen dar. Zudem ist es insbesondere im Bereich der Personenversicherungen einer der Wettbewerbsfaktoren. Zentrales Ziel ist es, möglichst hohe planbare laufende Erträge zu erwirtschaften, dabei aber nur vertretbare Risiken einzugehen und vor allem Abschreibungsrisiken zu minimieren.

Die Auswahl der konkreten Investitionsmöglichkeiten für die einzelnen Verbundunternehmen und ihre jeweilige Gewichtung erfolgen unter besonderer Berücksichtigung des Grundsatzes „Sicherheit mit Rendite“, das heißt, im Zweifel ist auf eine Renditechance zu verzichten, wenn das hiermit verbundene Risiko für das Unternehmen zu hoch erscheint. Für alle Verbundunternehmen werden mindestens jährlich verbindliche Risikobudgets festgelegt.

Für die klassische Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens der Gesellschaften des Verbundes wurde in der Geschäftsstrategie die Orientierung an Nachhaltigkeitskriterien verankert. Bei Investitionsentscheidungen werden unter Berücksichtigung der dauerhaften Erfüllbarkeit der vertraglichen Verpflichtungen neben Rendite-, Liquiditäts- und Sicherheitserwartungen auch Umwelt- und Sozialaspekte sowie Grundsätze guter Unternehmensführung berücksichtigt.

Vertriebsstrategie

Der Verbund verfolgt für seine drei Marken Continentale, EUROPA und Mannheimer unterschiedliche Vertriebsstrategien. Diese verschaffen ihm einen breiten Marktzugang. Dabei legt der Verbund für alle Marken höchsten Wert auf bedarfsgerechte Beratung und Serviceorientierung.

Voraussetzung für eine ertragreiche Marktbearbeitung ist die enge Zusammenarbeit mit den Sparten. Ziel sind ertragreiche Geschäftsbeziehungen auf der Basis eines von den Sparten vorgegebenen Rahmens.

Der Verantwortung gegenüber den Vertriebspartnern stellen sich die Gesellschaften im Verbund, indem sie angemessene und langfristig verlässliche Rahmenbedingungen schaffen. Sämtliche Vorstandsressorts sind stark auf den Vertrieb ausgerichtet. Auch der gesamte Innendienst bietet als Dienstleister den Vertriebspartnern größtmögliche Unterstützung in partnerschaftlicher Zusammenarbeit. Die persönliche Betreuung der Vertriebspartner erfolgt dezentral.

Die Continentale-Gesellschaften und die Mannheimer Versicherung AG setzen auf den beratenden Außendienst. Dabei arbeiten sie sowohl mit Vertriebspartnern der Ausschließlichkeitsorganisation zusammen, die nach § 84 HGB selbstständige Unternehmer sind, als auch mit freien Vertrieben sowie mit Assekuradeuren.

Die Vertriebspartner der Ausschließlichkeitsorganisationen des Continentale Verbundes sind freie Unternehmer. Alle Aktivitäten – auch technische, organisatorische und wirtschaftliche – finden in enger Abstimmung mit den Agenturen statt.

Die Exklusivorganisation der Mannheimer Versicherung AG ist ein über Geschäftspläne gesteuerter Außendienst. Daneben gibt es für ausgesuchte Markenprogramme angestellte Zielgruppenverkäufer, die sich ausschließlich auf eine Zielgruppe konzentrieren und die dauerhafte Vernetzung der Mannheimer Versicherung AG mit dieser Zielgruppe zur Aufgabe haben.

Die Zusammenarbeit mit freien Vertrieben ist integraler Bestandteil der Vertriebsstrategie des Verbundes, wobei der Fokus bei der Continentale auf dem Personenversicherungsgeschäft und bei der Mannheimer Versicherung AG auf dem Kompositgeschäft liegt.

Die EUROPA-Gesellschaften verzichten bewusst auf einen eigenen Außendienst. Sie setzen als Direktversicherer auf den Verkauf über das Internet und über qualifizierte telefonische Fachberatung. Um hier eine außergewöhnlich hohe Beratungsqualität sicherzustellen, arbeiten in der Kundenberatung qualifizierte, sorgfältig ausgebildete Mitarbeiter. Auf diese Weise bedienen die EUROPA-Gesellschaften Vertriebspartner und Kunden.

Die Verbundunternehmen sind im Wesentlichen im deutschsprachigen Raum tätig.

Nachhaltigkeitsstrategie

Die Grundausrichtung auf Langfristigkeit allen Handelns ist prägender Bestandteil des Selbstverständnisses des Continentale Versicherungsverbundes. Die im Selbstverständnis niedergelegten Grundsätze beziehen sich auch auf die Handlungsfelder Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung.

Gute Unternehmensführung und ein hohes Maß an Verantwortung in sozialen Fragen sind im Verbund seit langem eine Selbstverständlichkeit. Die Nachhaltigkeitsdimension Umweltschutz spielt eine immer größere Rolle im Wertesystem des Verbundes.

Als Versicherungsverbund auf Gegenseitigkeit ist es seit jeher Ziel der Continentale, ihren Kunden langfristigen Versicherungsschutz zu bieten. Dieser Grundgedanke durchzieht alle geschäftlichen Aktivitäten, von der Produktentwicklung über die Vertriebs- und Personalstrategie bis hin zur Kapitalanlagestrategie. Die Ausrichtung auf bleibenden wirtschaftlichen Erfolg hat Auswirkungen auf alle Prozesse der Verbundunternehmen.

Umweltbelange

Das Handeln des Continentale Verbundes ist seit jeher langfristig angelegt. Daher befasst sich der Gesamtvorstand laufend auch mit Grundsatzfragen zum Themenkomplex Nachhaltigkeit. Das zentrale Risikomanagement koordiniert die damit einhergehenden verbundweiten Aktivitäten in vier regelmäßig tagenden Arbeitskreisen (Ka-

pitalanlage, Personenversicherung, Kompositversicherung, Eigener Geschäftsbetrieb) und in einer übergreifenden Informationsrunde sowie durch individuelle Abstimmungen von Einzelfragen. Im August 2022 wurde der Verbund Mitglied des German Sustainability Network (GSN). Die Geschäfts- und Risikostrategie des Verbundes wurde bereits im Jahr 2021 um Nachhaltigkeitsaspekte ergänzt; die Kapitalanlagestrategie wurde um einen Nachhaltigkeitsansatz erweitert. Auf dieser Basis können Finanzprodukte gemäß Artikel 8 Offenlegungs-Verordnung angeboten werden. Auch bei den Kompositversicherern des Verbundes wird das Angebot von Produkten unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten laufend fortentwickelt. Der eigene Geschäftsbetrieb wird unter Umweltgesichtspunkten weiter optimiert.

- in der Kapitalanlage

Mit der Vorgabe der Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialaspekten sowie von Grundsätzen guter Unternehmensführung bei Investitionsentscheidungen wurde der Begriff der Nachhaltigkeit im Sinne der drei ESG-Kriterien Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance – ESG) konkretisiert. Auf dieser Basis wurde im Juni 2022 ein Nachhaltigkeitsansatz für die klassische Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens verabschiedet und im Dezember 2023 weiterentwickelt. Dieser enthält als Kernelemente eine Berücksichtigung der von den Vereinten Nationen verabschiedeten 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung in der Anlagetätigkeit sowie Ausschlusskriterien, wie zum Beispiel Anlagen bei bestimmten Unternehmen aus der Rüstungs- und Tabakwarenindustrie oder Kohlewirtschaft. Weitere Regelungen betreffen die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern wie Fondsmanagern, die über einen Nachhaltigkeitsansatz verfügen sollen, der ebenfalls die Sustainable Development Goals der UN (SDGs) fördert und unterstützt. Darüber hinaus wurden Vorgaben für Immobilieninvestitionen aufgenommen wie beispielsweise das Erfordernis eines anerkannten Nachhaltigkeitszertifikats oder die Einhaltung von energetischen Standards.

Der Nachhaltigkeitsansatz gilt für Neuanlagen und wird seit August 2022 sukzessive operativ umgesetzt. Für den aktuellen Kapitalanlagebestand wird zudem auf Basis verfügbarer Daten, mit Hilfe eines externen Datenanbieters, ein Gesamtrating zu den SDGs betrachtet. Ziel ist es, dieses Rating langfristig zu verbessern.

Über das SDG-Rating hinaus beinhaltet die Nachhaltigkeitsstrategie Ausschlusskriterien. Derzeit werden Investitionen in bestimmte Unternehmen ausgeschlossen:

- Unternehmen, bei denen der Umsatz aus der Produktion und dem Vertrieb von Rüstungsgütern 10 % übersteigt oder die Umsätze mit geächteten Waffen erzielen
- Unternehmen, bei denen der Umsatz aus der Produktion und dem Vertrieb von Tabakwaren 5 % übersteigt
- Unternehmen, bei denen der Umsatz aus der Produktion und dem Vertrieb von Kohle 30 % übersteigt
- Unternehmen mit schweren Verstößen gegen die Leitprinzipien des UN Global Compact (ohne positive Perspektive)

Anleihen von Unternehmen, die aufgrund ihrer Tätigkeit in fragwürdigen Geschäftsfeldern (beispielsweise Kohle, Rüstung, und Tabak) und nicht aufgrund von Verstößen gegen die Leitprinzipien des UN Global Compact (ohne positive Perspektive) von der Neuanlage ausgeschlossen werden, sind ausnahmsweise dann in der Neuanlage zulässig, wenn die Mittelverwendung zweckgebunden für sozial oder ökologisch nachhaltige Projekte erfolgt (beispielsweise bei Social, Green oder Sustainability-Linked Bonds). Eine glaubhafte Verifizierung der jeweiligen Anleihe oder des Anleiheprogrammes, idealerweise durch eine anerkannte Organisation, wird vorausgesetzt (Verifizierung zum Beispiel über die Einhaltung der Leitlinien: Green Bond Principles (GBP), Social Bond Principles (SBP), Sustainability Bond Guidelines (SBG) und den Sustainability-Linked Bond Principles (SLBP)).

Darüber hinaus werden Staaten als Emittenten ausgeschlossen, denen schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte zur Last gelegt werden und demzufolge nach dem Freedom House Index als „nicht frei“ eingestuft sind. Der Index stuft alle Länder der Welt als „frei“, „teilweise frei“ oder „nicht frei“ ein. Die Beurteilung basiert auf sieben Kategorien wie beispielsweise die nationale demokratische Regierungsführung, den Wahlprozess sowie die Unabhängigkeit der Medien.

Zudem sollen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemessen werden. In Bezug auf folgende Nachhaltigkeitsfaktoren besteht das Ziel, diese durch die Berücksichtigung des SDG-Ratings langfristig zu verbessern:

- Treibhausgasemissionen
- CO₂-Fußabdruck
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in Wasser
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- Verstöße gegen die United Nations Global Compact (UNGC)-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird (unter anderem im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung der Mitarbeiter sowie die Einhaltung der Steuervorschriften) werden Daten eines externen Datenanbieters verwendet. Darüber hinaus wird bei der Auswahl von Dienstleistern, wie beispielsweise Asset Managern, vor Vertragsschluss eine Erklärung zur Einhaltung internationaler Normen in Bezug auf eine gute Unternehmensführung eingeholt.

- in den Versicherungsangeboten

Die Verbundunternehmen streben an, Nachhaltigkeitskriterien immer weiter in die Produkt- und Zeichnungspolitik zu integrieren. Dem Umweltgedanken folgen die Continentale Sachversicherung AG, die EUROPA Versicherung AG und die Mannheimer Versicherung AG bereits mit Preisvorteilen für Wenig-Fahrer und maßgeschneiderten Leistungen für Elektro- und Hybrid-Fahrzeuge in der Kraftfahrtversicherung. Der Kfz-Schutzbrief enthält bei entladenerm Akku einen kostenlosen Abschleppdienst zur nächsten Ladestation. Des Weiteren erhalten Versicherungsnehmer der Continentale Sachversicherung AG und der EUROPA Versicherung AG eine Wechselprämie bei Umstieg auf ein E-Auto nach einem Totalschaden. Die Zusatzbausteine zur Wohngebäudeversicherung zur Absicherung von Photovoltaik-, Solar-, Geothermie- und sonstigen Wärmepumpenanlagen folgen ebenso dem Umweltgedanken wie die Übernahme von Mehrkosten für umweltschonende Haushaltsgeräte bei der Schadenregulierung in der Hausratversicherung bei der Continentale Sachversicherung AG und der EUROPA Versicherung AG. Fahrrad-Kasko und -Schutzbrief unterstützen die Mobilitätswende.

Über das Markenprodukt LUMIT® der Mannheimer Versicherung AG können im privaten und gewerblichen Bereich verschiedene Arten von Energietechnik, wie beispielsweise Photovoltaik, Solarthermie und Wärmepumpen umfassend versichert werden. Die Continentale Sachversicherung AG bietet in der gewerblichen Haftpflichtversicherung den KuBuS® Haftpflicht-Tarif an, der die Beteiligung an Mehrkosten für nachhaltigen Schadenersatz sowie eine Mehrleistung für Nachhaltigkeitssiegel vorsieht. Und in der Privathaftpflichtversicherung gibt es einen Öko-Baustein unter anderem für Geothermie-, Solar-, Photovoltaik- und Klein-Wind-Anlagen. Die gewerbliche Gebäudeversicherung der Continentale Sachversicherung AG enthält seit Herbst 2023 den Baustein Pro Umwelt. Damit beteiligt sich das Unternehmen nach einem Schadenfall an Mehrkosten für umweltfreundliche Reparaturen und den Beratungskosten für einen Energieausweis sowie an der Risikoprävention nach einem versicherten Elementargefahrenereignis.

Die Continentale Lebensversicherung AG und die EUROPA Lebensversicherung AG bieten auf Grundlage der zuvor beschriebenen Nachhaltigkeitsstrategie für die klassische Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens seit August 2022 Produkte an, die ESG-orientiert sind. Im Rahmen der Fondsauswahl wird zudem eine Auswahl von Investmentfonds angeboten, die Strategien zu Nachhaltigkeitsrisiken und/oder Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verfolgen beziehungsweise einbeziehen. Damit können Kunden über die Fondsauswahl solche fondsgebundenen Verträge individuell hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitspräferenzen gestalten.

Die Verbundunternehmen streben das langfristige Ziel an, keine gewerblichen und industriellen Risiken mehr zu zeichnen, die den Transformationsprozess zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft negieren. Ausnahmen sind in begründbarem Umfang zulässig, zum Beispiel, wenn Nachhaltigkeitswirkungen nicht ermittelt und überwacht werden können.

- im eigenen Geschäftsbetrieb

Die Entwicklung zu einem nachhaltigeren Geschäftsbetrieb wurde durch verschiedene Maßnahmen initiiert und wird mit einem Reporting-Prozess dokumentiert. Alle vier Direktionsstandorte werden zu 100 % mit Ökostrom versorgt – zukünftig auch sämtliche regionalen Betriebsstätten. Zudem erfolgt an den Standorten Köln und München im Jahr 2024 die Installation von Photovoltaik-Anlagen – für den Standort Mannheim und den Dortmunder Cubus ist die Installation von Photovoltaik-Anlagen in Planung. Darüber hinaus werden auch weiterhin die Energieverbräuche durch geeignete Maßnahmen reduziert, beispielsweise durch die Beachtung von Energieeffizienz beim Ersatz von Leuchtmitteln oder bei der Neubeschaffung von IT-Hardware.

Bei Neubestellungen von Dienstwagen sind nur noch Fahrzeuge mit alternativen Antrieben zugelassen. Es wird zudem eine verstärkte Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel angestrebt. Die Mitarbeiter des Verbundes werden bei der Anschaffung von E-Bikes durch ein attraktives Leasing-Modell unterstützt.

Im Einkauf der Betriebsrestaurants wird auf den Bezug regionaler Produkte geachtet. Das Betriebsrestaurant in der Direktion Mannheim wurde im September 2022 nach dem Nachhaltigkeitsstandard von Eurest mit Silber zertifiziert. Im Rahmen ihrer Digitalisierungsoffensive reduzieren die Verbundunternehmen weiter ihren Papierverbrauch. Für den verbleibenden Verbrauch werden zunehmend Produkte mit verschiedenen Umweltsiegeln eingesetzt (zum Beispiel „Blauer Engel“).

Die Einführung eines Reporting-Prozesses zu den CO₂-Eigenemissionen bildet die Grundlage dafür, Fortschritte bei der Reduzierung der CO₂-Eigenemissionen erzielen und dokumentieren zu können. Zur Berechnung betriebsökologischer Kennzahlen wird das Tool des Vereines für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU)-Tool Version 1.1 des Updates 2022 verwendet. Der CO₂-Ausstoß für den Continentale Versicherungsverbund für das Geschäftsjahr 2022 betrug hiernach 6.700 t. Das entspricht 1,8 t pro Vollzeitäquivalent. Davon entfallen 2.100 t auf direkte Emissionen (Scope1), 1.100 t auf indirekte energiebezogene Emissionen (Scope2) und 3.500 t auf weitere indirekte Emissionen (Scope3). Hierbei handelt es sich um Werte unabhängig von jeder Art von Treibhausgas-Handel (THG-Handel) wie Einkäufen oder Verkäufen sowie Kompensationszahlungen.

Als Ersatz für den derzeitigen Gebäudealtbestand entsteht bis Ende des Jahres 2024 ein Neubau für die Direktion Dortmund. Bereits die Planungsvorgaben sind konsequent auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Dazu gehören schadstoffarme und wiederverwendbare Baustoffe und Bauteile (Cradle to Cradle, C2C) samt ausführlicher Dokumentation (Building Material Passport) sowie der Einsatz von Geothermie, Photovoltaik und Dachbegrünung zur Verbesserung des Mikroklimas als Voraussetzung für einen energieeffizienten und nachhaltigen Gebäudebetrieb. Der Neubau entsteht auf einer Konversionsfläche; die vorgefundenen Altlasten des ehemaligen Kasernengeländes wurden sachgerecht entsorgt. Für das Gebäude wird die Zertifizierung entsprechend den Nachhaltigkeitskriterien nach DGNB Gold (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) angestrebt.

Angaben zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Die folgenden Angaben dienen der Offenlegung von Informationen gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zur Taxonomie-Verordnung.

Zur Umsetzung der im Rahmen des Pariser Klimaabkommens festgelegten Ziele hat die Europäische Union (EU) am 12. Juli 2020 die Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) in Kraft gesetzt. Sie verpflichtet Unternehmen dazu, in ihrer nichtfinanziellen Erklärung Angaben darüber aufzunehmen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einzustufen sind. Die Angabepflichten zur Taxonomiekonformität für das Geschäftsjahr 2023 gemäß der konkretisierenden Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 beziehen sich nur auf die beiden ersten Umweltziele: „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“, für die bereits technische Bewertungskriterien in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 festgelegt sind. Die Angaben über das Versicherungsgeschäft beziehen sich dabei auf das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“. Die Angaben über die Kapitalanlage betreffen die ersten beiden Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“; bezüglich der Taxomiefähigkeit werden in den Kapitalanlagen alle sechs Umweltziele berücksichtigt.

Die den folgenden KPI zugrundeliegenden Kapitalanlagen umfassen alle direkten und indirekten Anlagen des Continentale Versicherungsverbundes mit Ausnahme von Staatsanleihen einschließlich Anlagen im Rahmen fondsgebundener Versicherungen zu Buchwerten. Für indirekt gehaltene Anlagen erfolgt – soweit möglich – eine Fondsdurchschau auf Basis gemeldeter Bestände von Spezialfonds sowie Tripartite Templates von Publikumsfonds. Dabei wurden die Buchwerte der Fonds auf die einzelnen Anlagen im Fonds auf geeignete Weise verteilt. Einschränkungen ergeben sich hier vor allem bei Fonds, für die keine Informationen vorliegen. Diese wurden den Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, zugeordnet.

Die Analysen erfolgen mithilfe des Datenanbieters ISS ESG und werden insbesondere im Bereich der Immobilienanlagen und Baufinanzierungsdarlehen durch eigene Informationen angereichert. Dabei werden die Immobilienanlagen vollständig als taxomiefähig eingestuft. Eine weiterführende Analyse hinsichtlich der Taxomiekonformität von Immobilien ist derzeit auf Basis der vorhandenen Datenlage nicht möglich. Die Taxomiekonformität geht über die Taxomiefähigkeit hinaus und setzt neben der positiven Wirkung auf eines oder mehrerer Umweltziele voraus, dass kein anderes Umweltziel wesentlich negativ beeinflusst wird und ein sozialer Mindestschutz eingehalten wird. Für das Geschäftsjahr 2023 wird die Taxomiekonformität ausschließlich für die beiden Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ untersucht.

Für Unternehmen basieren die folgenden KPI ausschließlich auf vom Unternehmen veröffentlichte Daten; Schätzungen werden nicht verwendet. Zudem werden die jeweils letzten, verfügbaren Informationen verwendet. Sofern keine Daten verfügbar waren, wurde ein Spiegelstrich „-“ in die Meldebögen eingetragen.

Die Anlagen gegenüber anderen Gegenparteien umfassen alle Anlagen, die nicht gegenüber Finanz- oder Nicht-Finanzunternehmen getätigt wurden, und umfassen insbesondere die Immobilienanlagen, Baufinanzierungsdarlehen sowie Policendarlehen. Die beiden KPI „Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden“ und „Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxomiefähige, aber nicht taxomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden“ stellen die umsatzbasierten Zahlen dar.

Aufgrund der Tatsache, dass bisher lediglich etwa ein Viertel der relevanten Unternehmen Angaben zur Taxomiekonformität der eigenen Wirtschaftstätigkeiten veröffentlicht haben, ist die Aussagekraft der folgenden KPI eingeschränkt. Zudem liegen derzeit für Unternehmen, die über Private Equity Fonds gehalten werden, keine Informationen vor.

Da es in den Produkten des Continentale Versicherungsverbundes keine Mindestquoten an taxomiekonformen Anlagen festgelegt sind, hat die Taxomiekonformität auch keine Auswirkung auf die Auswahl von Gegenparteien.

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

| | |
|---|---|
| <p>Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI¹⁾ erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:</p> <p>umsatzbasiert: 3,11 %</p> <p>CapEx-basiert: 7,33 %</p> | <p>Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:</p> <p>umsatzbasiert: 908,3 Mio. €</p> <p>CapEx-basiert: 2.140,7 Mio. €</p> |
| <p>Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.</p> <p>Erfassungsquote: 96,84 %</p> | <p>Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.</p> <p>Erfassungsbereich: 29.205,3 Mio. €</p> |
| <p>Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs</p> | |
| <p>Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden.</p> <p>0,37 %</p> | <p>Der Wert der Derivate als Geldbetrag.</p> <p>107,1 Mio. €</p> |
| <p>Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: 6,74 %</p> <p>Für Finanzunternehmen: 25,45 %</p> | <p>Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: 1.968,4 Mio. €</p> <p>Für Finanzunternehmen: 7.431,7 Mio. €</p> |
| <p>Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: 1,75 %</p> <p>Für Finanzunternehmen: 0,29 %</p> | <p>Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU- Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: 511,1 Mio. €</p> <p>Für Finanzunternehmen: 85,3 Mio. €</p> |
| <p>Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: 28,25 %</p> <p>Für Finanzunternehmen: 29,11 %</p> | <p>Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: 8.250,7 Mio. €</p> <p>Für Finanzunternehmen: 8.502,6 Mio. €</p> |
| <p>Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:</p> <p>10,09 %</p> | <p>Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:</p> <p>2.945,4 Mio. €</p> |
| <p>Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:</p> <p>3,12 %</p> | <p>Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:</p> <p>802,6 Mio. €</p> |
| <p>Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:</p> <p>50,47 %</p> | <p>Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:</p> <p>14.739,4 Mio. €</p> |
| <p>Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:</p> | <p>Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:</p> |

| | |
|---|---|
| 13,87 % | 4.050,3 Mio. € |
| Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI | |
| Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,88 % CapEx-basiert: 2,07 % Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,91 % CapEx-basiert: 2,13 % | Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 256,6 Mio. € CapEx-basiert: 604,8 Mio. € Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 264,4 Mio. € CapEx-basiert: 623,2 Mio. € |
| Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: umsatzbasiert: 3,12 % CapEx-basiert: 7,36 % | Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: umsatzbasiert: 802,6 Mio. € CapEx-basiert: 1.893,3 Mio. € |
| Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 0,31 % CapEx-basiert: 0,74 % | Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 91,6 Mio. € CapEx-basiert: 215,9 Mio. € |

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel

Taxonomiekonforme Aktivitäten — sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:

| | | |
|--|---------------------------------|---|
| 1. Klimaschutz | Umsatz: 2,32 % CapEx: 5,00 % | Übergangstätigkeiten: Umsatz: 35,0 Mio. € 0,12 % CapEx: 96,4 Mio. € 0,33 % Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: 236,6 Mio. € 0,81 % CapEx: 537,4 Mio. € 1,84 % |
| 2. Anpassung an den Klimawandel | Umsatz: 0,01 % CapEx: 0,18 % | Ermöglichende Tätigkeiten: - (Umsatz; CapEx) |
| 3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen | Umsatz: - CapEx: - | Ermöglichende Tätigkeiten: - (Umsatz; CapEx) |
| 4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft | Umsatz: - CapEx: - | Ermöglichende Tätigkeiten: - (Umsatz; CapEx) |
| 5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung | Umsatz: - CapEx: - | Ermöglichende Tätigkeiten: - (Umsatz; CapEx) |
| 6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme | Umsatz: - CapEx: - | Ermöglichende Tätigkeiten: - (Umsatz; CapEx) |

1) Key Performance Indicator

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

| Zeile | Tätigkeiten im Bereich Kernenergie | |
|-------|---|----|
| 1. | Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | JA |
| 2. | Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | JA |
| 3. | Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | JA |
| | Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas | |
| 4. | Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | JA |
| 5. | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | JA |
| 6. | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | JA |

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) | | | | | |
|-------|--|--|----------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------|
| | | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
| | | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| 1. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 (Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen) der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz - | CapEx - |
| 2. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz - | CapEx - |
| 3. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz - | CapEx - |
| 4. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz - | CapEx - |
| 5. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz - | CapEx - |
| 6. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz - | CapEx - |
| 7. | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | Umsatz 908,2 Mio. € 3,11 % | Umsatz 677,4 Mio. € 2,32 % | Umsatz 2.140,7 Mio. € 7,33 % | Umsatz 1.460,2 Mio. € 5,00 % | Umsatz 2,9 Mio. € 0,01 % | CapEx 52,6 Mio. € 0,18 % |
| 8. | Anwendbarer KPI insgesamt | Umsatz 908,3 Mio. € 3,11 % | Umsatz 677,6 Mio. € 2,32 % | Umsatz 2.140,7 Mio. € 7,33 % | Umsatz 1.460,3 Mio. € 5,00 % | Umsatz 2,9 Mio. € 0,01 % | CapEx 52,6 Mio. € 0,18 % |

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) | | | | | |
|-------|---|--|------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|------------|
| | | (CCM + CCA) | | Klimaschutz | | Anpassung an den Klimawandel | |
| | | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| 1. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz - | CapEx - |
| 2. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz - | CapEx - |
| 3. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | Umsatz 0,0 Mio. € 0,01 % | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz - | CapEx - |
| 4. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz - | CapEx - |
| 5. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz - | CapEx - |
| 6. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz - | CapEx - |
| 7. | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI | Umsatz 908,2 Mio. € 99,99 % | Umsatz 677,4 Mio. € 99,98 % | Umsatz 1.460,2 Mio. € 99,99 % | Umsatz 2,9 Mio. € 100,00 % | Umsatz 52,6 Mio. € 100,00 % | CapEx - |
| 8. | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI | Umsatz 908,3 Mio. € 100,00 % | Umsatz 677,6 Mio. € 100,00 % | Umsatz 1.460,2 Mio. € 100,00 % | Umsatz 2,9 Mio. € 100,00 % | Umsatz 52,6 Mio. € 100,00 % | CapEx - |

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) | | | | | |
|-------|--|---|------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|--|---|
| | | (CCM + CCA) | | Klimaschutz | | Anpassung an den Klimawandel | |
| | | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| 1. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | CapEx 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | CapEx 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz - CapEx - | |
| 2. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | CapEx 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | CapEx 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz - CapEx - | |
| 3. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | CapEx 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | CapEx 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz - CapEx - | |
| 4. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | Umsatz 0,1 Mio. € 0,00 % | CapEx 0,1 Mio. € 0,00 % | Umsatz 0,1 Mio. € 0,00 % | CapEx 0,1 Mio. € 0,00 % | Umsatz - CapEx - | |
| 5. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | Umsatz 0,1 Mio. € 0,00 % | CapEx 0,1 Mio. € 0,00 % | Umsatz 0,1 Mio. € 0,00 % | CapEx 0,1 Mio. € 0,00 % | Umsatz - CapEx 0,0 Mio. € 0,00 % | |
| 6. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | CapEx 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % | CapEx 0,0 Mio. € 0,00 % | Umsatz - CapEx - | |
| 7. | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | Umsatz 4.050,1 Mio. € 13,87 % | CapEx 4.397,7 Mio. € 15,06 % | Umsatz 4.050,1 Mio. € 13,87 % | CapEx 4.397,7 Mio. € 15,06 % | - | |
| 8. | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | Umsatz 4.050,3 Mio. € 13,87 % | CapEx 4.397,9 Mio. € 15,06 % | Umsatz 4.050,3 Mio. € 13,87 % | CapEx 4.397,9 Mio. € 15,06 % | - | |

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Mio. € | Prozent-satz |
|-------|---|---|---------------------------------------|
| 1. | Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | Umsatz - CapEx - | |
| 2. | Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | Umsatz - CapEx - | |
| 3. | Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | Umsatz - CapEx - | |
| 4. | Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | Umsatz - CapEx - | |
| 5. | Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | Umsatz - CapEx 0,1 Mio. € | CapEx 0,00 % |
| 6. | Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | Umsatz - CapEx - | |
| 7. | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | Umsatz 14.739,4 Mio. € CapEx 13.276,2 Mio. € | Umsatz 50,47 % CapEx 45,46 % |
| 8. | Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | Umsatz 14.739,4 Mio. € CapEx 13.276,3 Mio. € | Umsatz 50,47 % CapEx 45,46 % |

Versicherungsgeschäft

Meldebogen für die KPI von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen

Meldebogen: Der versicherungstechnischen KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen

Continental Krankenversicherung a.G. Konzern

| Wirtschaftstätigkeit (1) | Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel | | | Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH) | | | | | |
|--|---|-------------------------------------|-----------------------------------|--|--|----------------------------|---------------------------------|---|-----------------------|
| | Absolute Prämi- en, Jahr T (2) | Anteil der Prä- mien, Jahr T (3) | Anteil der Prä- mien T – 1 (4) | Klimaschutz (5) | Wasser- und Meeresressour- cen (6) | Kreislaufwirtschaft (7) | Umwelt- verschmutzung (8) | Biologische Viel- falt und Ökosys- tame (9) | Mindestschutz (10) |
| | Mio. € | % | % | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N |
| A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversiche- rungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökolo- gisch nachhaltig) | 0,0 | 0,0 | - | - | - | - | - | - | - |
| A.1.1. Davon rückversichert | 0,0 | 0,0 | - | - | - | - | - | - | - |
| A.1.2. Davon aus der Rückversicherungstätig- keit stammend | 0,0 | 0,0 | - | - | - | - | - | - | - |
| A.1.2.1. Davon rückversichert (Retrozession) | 0,0 | 0,0 | - | - | - | - | - | - | - |
| A.2. Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomie- konforme Tätigkeiten) | 1.122,6 | 87,24 | - | | | | | | |
| B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversiche- rungs- und Rückversicherungsgeschäft | 164,1 | 12,76 | - | | | | | | |
| Insgesamt (A.1. + A.2. + B) | 1.286,7 | 100,00 | - | | | | | | |

Als taxonomiekonform gelten taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten, die die Anforderungen gemäß Artikel 3 Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) erfüllen. Dabei müssen folgende technische Bewertungskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Kapitel 10.1 im Anhang II DVO 2021/2139 kumulativ erfüllt werden, damit die Tätigkeiten in die Berechnung des Key Performance Indicator (KPI) einbezogen werden können:

- wesentlicher Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer Umweltziele
- keine erhebliche Beeinträchtigung eines oder mehrerer Umweltziele

Darüber hinaus muss der Mindestschutz gemäß Artikel 18 Verordnung (EU) 2020/852 eingehalten werden.

Als taxonomiefähig gilt die Erbringung von Versicherungsdienstleistungen gemäß Anhang II zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139, wenn die Versicherungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Übernahme klimabedingter Risiken stehen. Dabei wird die deutsche Krankenversicherung – bis auf Gruppen- und Sonderverträge sowie Zusatzversicherungstarife, die nach Art der Schaden kalkuliert sind – den nicht im Anhang II zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 genannten und damit nicht taxonomiefähigen Lebensversicherungsverpflichtungen gemäß Solvency II zugeordnet. Bei der Berechnung des Anteiles der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten wurden die gebuchten Bruttobeiträge für diejenigen Geschäftsbereiche gemäß Anhang II zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 berücksichtigt, für die der überwiegende Teil des Geschäftes potenziell Leistungen aufgrund von Klimagefahren abdeckt.

Im Nichtlebensversicherungsgeschäft der Versicherungsunternehmen des Continental Versicherungsverbundes werden die regulatorischen Anforderungen aus Artikel 3 Verordnung (EU) 2020/852 und aus Kapitel 10.1 Anhang II DVO 2021/2139 für keine Gesellschaft kumulativ erfüllt. Die Taxonomiekonformitätsquote für den Konzern beträgt 0 %.

Qualitative Angaben gemäß Anhang XI DVO (EU) 2021-2178

Über die verbundweite Leitlinie „Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens“ für die Anwendung und Überprüfung von Aufsichts- und Lenkungsmaßnahmen bei der Entwicklung neuer Produkte oder der weitreichenden Änderung bereits bestehender Versicherungsprodukte wird seit dem 2. August 2022 bei der Zielmarktidentifizierung, der Produktgestaltung und der Vertriebs- und Lenkungsstrategie zusätzlich auf Nachhaltigkeitsfaktoren eingegangen. Dabei geht es im Einzelnen um die Analyse, Beschreibung und Festlegung des Zielmarktes, Festlegung einer adäquaten Vertriebsstrategie, Potenzialanalyse und Prognose sowie die Produktüberwachung. Dabei bieten die Lebensversicherer des Verbundes Produkte an, bei denen in der Ansparphase das Vertragsguthaben, je nach Ausprägung der Produktvariante, vollständig oder zum Teil in der klassischen Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens beziehungsweise in vom Kunden gewählte Fonds investiert ist. In der Rentenphase der Tarife wird das im Versicherungsvertrag vorhandene Kapital bei Wahl eines klassischen Rentenbezugs vollständig im Sicherungsvermögen investiert. Bei fondsgebundenen Produkten besteht zusätzlich eine Option zur Auswahl eines investmentorientierten Rentenbezugs in der Rentenphase, bei dem ein Teil des Vertragsguthabens in vom Kunden gewählte Fonds und ein anderer Teil in der klassischen Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens investiert wird.

Für die klassische Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens der Lebensversicherer des Verbundes wurde in der Geschäftsstrategie die Orientierung an Nachhaltigkeitskriterien entsprechend der im Abschnitt Kapitalanlagestrategie beschriebenen Vorgehensweise verankert.

Eine vertragsindividuelle Gestaltung der ESG-Orientierung der klassischen Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens erfolgt nicht. Hier besteht daher für den Kunden keine Mitbestimmungsmöglichkeit über den Umfang der ESG-Orientierung und damit der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852.

Im Rahmen der Fondsauswahl bei fondsgebundenen Produkten und bei einem investmentorientierten Rentenbezug wird eine Auswahl von Investmentfonds angeboten, die nach Angaben der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft Strategien zu Nachhaltigkeitsrisiken und/oder Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verfolgen beziehungsweise einbeziehen. Damit können Kunden über die Fondsauswahl solche Verträge individuell hinsichtlich der Nachhaltigkeitspräferenzen in Einklang mit der Verordnung (EU) 2020/852 gestalten. Dazu gehört auch die Identifizierung der von der Fondsgesellschaft ausgewiesenen Taxonomiekonformitätsquote der Investmentfonds.

Arbeitnehmer- und Sozialbelange

Die Mitarbeiter sind für den Erfolg des Verbundes von zentraler Bedeutung. Die treffsichere Auswahl, der richtige Einsatz, die Motivation und die langfristige Bindung der Mitarbeiter an den Verbund sind daher von besonderer Wichtigkeit.

Dabei verfolgt der Verbund eine Personalstrategie, die eng mit den strategischen Zielen des Verbundes verknüpft ist und diese nachhaltig unterstützt.

Als Arbeitgeber fühlt sich der Verbund gegenüber seinen Mitarbeitern in hohem Maße verantwortlich. Dieser Verantwortung stellt er sich, indem er angemessene und langfristig verlässliche Rahmenbedingungen schafft, die von Wertschätzung und Vertrauen geprägt sind.

Den Mitarbeitern wird unter Beachtung von Effizienz und Wirtschaftlichkeit für ihre Arbeitsplätze eine klare Sicherheitsperspektive in allen Betriebsstätten geboten. Eine überdurchschnittlich hohe Ausbildungs- und Übernahmequote belegen diese Tatsache.

Der Verbund hat eine im Branchenvergleich unterdurchschnittliche Fluktuation. Dieses Ergebnis wird ermöglicht durch die Pflege eines angenehmen und gesunden Betriebsklimas auf der Grundlage partnerschaftlichen und

respektvollen Umganges, einer markt- und leistungsgerechten Vergütung, zeitgemäßen Sozialleistungen, flexiblen Arbeitszeitmodellen zur Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie durch bedarfsge- rechte Personalentwicklungsmöglichkeiten, verbunden mit beruflichen Perspektiven im Unternehmen.

Die Personalpolitik des Verbundes ist auf Chancengleichheit ausgerichtet. Jegliche Form von Diskriminierung und Benachteiligung wird daher abgelehnt. So werden auch freie Positionen unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität der Bewerber besetzt. Der Verbund strebt dabei eine ausgewogene Besetzung der Unternehmensorgane und Führungspositionen an.

Es ist das nachhaltige Bestreben, allen Beschäftigten im Verbund ein benachteiligungsfreies Umfeld zu bieten und die Rahmenbedingungen arbeitgeberseitig so zu gestalten, dass der Schutz vor Benachteiligung und Dis- kriminierung bestmöglich gewährleistet ist. Vor diesem Hintergrund wurden die Zugangswege für Betroffene zu vertrauenswürdigen innerbetrieblichen Ansprechpartnern erleichtert. Zum Abbau etwaiger Hürden oder Hemm- nisse ist die innerbetriebliche Beschwerdestelle mit einer männlichen und einer weiblichen Person besetzt. Dar- über hinaus werden an allen Direktionsstandorten zusätzliche Ansprechpartner eingesetzt. Diese ebenfalls aus je einer weiblichen und einer männlichen Person bestehenden Teams sind im Umgang mit Themen des Allge- meinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) speziell geschult. Des Weiteren werden die Beschäftigten für das Thema der Gleichbehandlung und zum Schutz vor Diskriminierung durch geeignete Informationen, beispie- lweise im Intranet und durch ergänzende Schulungsangebote, sensibilisiert.

Die aktuellen Ist-Werte der Schwerbehindertenquoten der Verbundunternehmen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Angabe der Schwerbehindertenquoten

| CK % | CL % | EL % | CS % | EV % | MVG % | Konzern % |
|---------|---------|---------|---------|---------|----------|--------------|
| 3,4 | 3,0 | 5,5 | 3,5 | 2,9 | 3,2 | 3,3 |

Der Verbund bietet spezielle Angebote für Frauen, um ihr Interesse an einer Führungsposition zu wecken und Potenzialträgerinnen gezielt in Führungspositionen zu entwickeln. Dazu zählen verschiedene Seminare, Work- shops, Trainings sowie ein Mentoringprogramm. Die auf Chancengleichheit ausgerichtete Personalpolitik wird regelmäßig durch den TOTAL E-QUALITY Deutschland e. V. überprüft. Das TOTAL E-QUALITY-Prädikat wurde dem Verbund im Jahr 2022 erneut verliehen, es gilt für die Jahre 2022 bis 2024.

Die aktuellen Ist-Werte der Frauenanteile auf den obersten Führungsebenen der Verbundunternehmen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Angabe der Frauenanteile im Aufsichtsrat und im Vorstand sowie auf F1- und F2-Ebene

| | CK % | CL % | EL % | CS % | EV % | MVG % | Konzern % |
|--------------|---------|---------|---------|---------|---------|----------|--------------|
| Aufsichtsrat | 22,2 | 16,6 | 33,3 | 22,2 | 33,3 | 33,3 | 27,5 |
| Vorstand | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| F1 | 23,4 | 18,4 | 0,5 | 17,3 | 4,5 | 1,7 | 14,8 |
| F2 | 32,2 | 39,0 | 47,3 | 29,8 | 6,2 | 24,8 | 31,7 |

Der Verbund legt Wert auf eine ausgewogene Altersstruktur. Hierzu trägt auch die hohe Bedeutung bei, die der Verbund der betrieblichen Ausbildung einräumt. Dabei wird auf eine mindestens branchendurchschnittliche Ge- samtausbildungsquote geachtet. Ziel ist die Übernahme aller geeigneten Auszubildenden.

Im Rahmen der zielgerichteten Personalentwicklung bietet der Verbund allen Mitarbeitern und Führungskräften ein breites Spektrum an Weiterbildungsmöglichkeiten an. Explizites Ziel des Verbundes ist es, dass alle Führungskräfte die Weiterentwicklung ihrer Mitarbeiter unterstützen.

Mit den Arbeitnehmervertretungen wird eine konstruktive, auf eine erfolgreiche Zukunft des Verbundes ausgerichtete Zusammenarbeit – unter angemessener Berücksichtigung der Mitarbeiterinteressen – gelebt.

Das Vergütungssystem des Verbundes basiert im Wesentlichen auf Festvergütungen. Aufgrund des Verständnisses der Festvergütung als transparenter und verlässlicher Gegenwert für die erbrachte Leistung hat diese aus Sicht des Verbundes einen deutlich höheren motivatorischen Stellenwert als umfangreiche variable Vergütungsbestandteile und stärkt damit auch wesentlich die Nachhaltigkeit. Die Höhe der variablen Vergütung und ihr Anteil an der Gesamtvergütung erfordern keine gestreckte Auszahlung nach Artikel 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Das Vergütungssystem ist insgesamt so ausgerichtet, dass keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken gesetzt werden.

Im gesamten Verbund besteht Equal Pay. Dies wird unter anderem durch die Anwendung des Tarifvertrages sowie dessen Umsetzung mit Hilfe von Positionsbewertungen gewährleistet, durch die jeder Tätigkeit der Beschäftigten unabhängig vom Geschlecht oder anderen oben genannten persönlichen Merkmalen transparent eine Tarifgruppe zugeordnet wird.

Alle Mitarbeiter sind in das System der betrieblichen Altersversorgung eingebunden.

Der Gehaltstarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft gewährt seit dem 1. Januar 2019 wieder einen Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Linienverkehr bei entsprechendem Nachweis der Fahrtkosten. Der Anspruch ist pro Monat auf 20 Euro für Angestellte beziehungsweise 25 Euro für Auszubildende begrenzt. Der tarifliche Zuschuss ist steuer- und sozialabgabenfrei. Anspruchsberechtigt sind Tarifangestellte, übertarifliche Angestellte, leitende Angestellte sowie Auszubildende. Der Verbund folgt diesem Regelwerk.

Zur unmittelbaren Unterstützung hat der Verbund die zwischen den Tarifparteien vereinbarte Inflationsausgleichsprämie bereits mit dem Dezembergehalt 2022 in voller Höhe ausgezahlt. An Mitarbeiter, die sich zum 1. Dezember 2023 in einem ungekündigten Beschäftigungsverhältnis befanden, wurden weitere 1.000 Euro als freiwillige betriebliche Sonderzahlung geleistet. Damit wurde der steuerliche Rahmen zur Zahlung der Inflationsausgleichsprämie im vollen Umfang genutzt.

Eine breite Vielfalt an Arbeitszeitmodellen ermöglicht es den Mitarbeitern, eine Balance zwischen Beruf und Privatleben zu schaffen. Dies wird von der Betriebsvereinbarung zu mobilem Arbeiten im Continentale Versicherungsverbund weiter unterstützt. Im Rahmen dieser Betriebsvereinbarung können Mitarbeiter an bis zu zwei Tagen pro Woche mobil, insbesondere im Homeoffice, arbeiten. So profitieren Mitarbeiter von den Vorzügen des mobilen Arbeitens unter Berücksichtigung von betriebsorganisatorischen Anforderungen und der zentralen Werte der Unternehmenskultur des Verbundes, die vor allem auf den zwischenmenschlichen Austausch setzt.

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) leistet einen Beitrag zur Nachhaltigkeit im Bereich Soziales, indem es gesunde Arbeitsbedingungen unterstützt und dauerhaft gesundheitsbewusstes Verhalten fördert. Mit jährlich alternierenden Kampagnen gibt das BGM Denkanstöße und praktische Unterstützung, wie Mitarbeiter als einzelne Person und mit ihrer Familie Gesundheit und soziale Projekte in ihren Alltag integrieren können.

Zwei Betriebsärzte – davon einer in Festanstellung – gewährleisten die kontinuierliche medizinische Betreuung an allen Standorten. Das BGM-Angebot wird sukzessive erweitert und aktualisiert, stets mit dem Fokus auf Maßnahmen, die möglichst langfristig ihre Wirkung entfalten. Augen- und Ergonomie-Vorsorgen, jährliche Gripeschutzimpfungen, Darmkrebsprävention im Fünf-Jahresrhythmus, Aufklärung und Impulse zu den Themen gesunde Lebensweise sowie Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sind ebenso feste Säulen im BGM-Programm wie regelmäßige Experten-Vorträge, redaktionelle Artikel und Podcasts zu den Gesundheitselementen

Ernährung, Bewegung, Entspannung und Vorsorge. Dazu gibt es jährlich wechselnde Schwerpunktthemen und Kampagnen mit Online- und Präsenzveranstaltungen. Seminare zum persönlichen Gesundheits- und Stressmanagement bilden eine feste Säule des Weiterbildungsangebots.

Betriebssportgruppen sowie ein jährlicher Firmenlauf an allen Standorten motivieren zu aktiver Bewegung. Über das digitale Gesundheitsportal eines externen Dienstleisters können die Mitarbeiter kostenfreie Gesundheitskurse nutzen und an Wettbewerben teilnehmen.

Nicht nur die Prävention, auch die Fürsorge in schwierigen Lebensphasen sind wichtige Bausteine des Betrieblichen Gesundheitsmanagements im Verbund. Fester Bestandteil im BGM ist ein betriebliches Eingliederungsmanagement für Mitarbeiter mit längeren Ausfallzeiten. Ebenso verankert ist die Zusammenarbeit mit einem externen Mitarbeiterberatungsservice. Die Kooperation stellt eine professionelle Unterstützung der Mitarbeiter in schwierigen Lebenslagen sicher. Speziell qualifizierte Berater sind bei sensiblen Themen wie Betreuung und Pflege, Einkommen und Budget, Abhängigkeit, Partnerschaft und Erziehung sowie psychische Gesundheit und Konflikte am Arbeitsplatz eine kompetente und vertrauenswürdige Anlaufstelle für die Mitarbeiter. Darüber hinaus unterstützt der externe Dienstleister auch im Bereich Kinderbetreuung durch eine lösungsorientierte Beratung zur Wahl der richtigen Betreuungsform sowie durch die Vermittlung einer passenden Kinderbetreuungslösung. An einzelnen Verbundstandorten können die Mitarbeiter zusätzlich von Belegplätzen in Kindertageseinrichtungen profitieren.

Zudem engagiert sich der Verbund, insbesondere an den beiden größten Direktionsstandorten Dortmund und Mannheim, im sozialen, kulturellen und universitären Bereich. So werden in Dortmund zwei Familien, die aus der Ukraine flüchten mussten, mit mietfreiem Wohnraum und kostenloser Verpflegung im Betriebsrestaurant sowie mit Sachspenden und diversen praktischen Hilfestellungen von Mitarbeitern des Verbundes unterstützt. In Mannheim engagieren sich Mitarbeiter des Verbundes bereits seit zehn Jahren durch die Essensausgabe an Bedürftige im Rahmen der Vesperkirche. Außerdem verzichten die Gesellschaften des Verbundes größtenteils auf Weihnachtskarten und Geschenke für Geschäftspartner. Das gesparte Geld geht an verschiedene gemeinnützige Organisationen in der Nähe der Direktionsstandorte. Die Mannheimer Versicherung AG unterstützt mit ihrer SINFONIMA®-Stiftung junge Musikertalente.

Achtung der Menschenrechte

Die Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes sind ausschließlich in Deutschland, Österreich und der Schweiz tätig. In diesen Ländern sind die Menschenrechte gewahrt. Der Verbund hält sich selbstverständlich an die geltenden Gesetze. Darüber hinausgehende Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte sind daher nicht erforderlich. Das Risiko von Menschenrechtsverletzungen bei Lieferanten und Dienstleistern des Verbundes wird überwacht; ein Beschwerdeverfahren gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ist eingerichtet.

Compliance/Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Der Verbund ist eine verantwortungsbewusste, zuverlässige und seriöse Unternehmensgruppe. Normen und Gesetze werden eingehalten, Verstöße verfolgt und abgestellt. Aus dieser Grundhaltung heraus werden Korruption und Bestechung nachhaltig bekämpft. Um Korruption und Bestechung zu vermeiden, sind in die Geschäftsprozesse aufbau- und ablauforganisatorische Sicherungsmaßnahmen eingebunden. Darüber hinaus beugt die Organisationseinheit Compliance Rechtsverstößen vor, erkennt etwaige Verstöße und überwacht die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen. Es erfolgen regelmäßige und vorbeugende Schulungsmaßnahmen zu diesen Themen. Des Weiteren verfügt der Continentale Versicherungsverbund über ein anonymes Hinweisgeber-system. Darüber können alle Mitarbeiter unter anderem Hinweise auf oder Fälle von Korruption melden.

Die Unternehmen sind Mitglied in Branchenverbänden wie dem GDV, dem PKV-Verband und dem Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland. Ihre Interessen werden über die Verbände gewahrt.

Geldwäsche

Die Verbundunternehmen unterliegen als Verpflichtete den Bestimmungen des Geldwäschegesetzes. Die Anforderungen des Geldwäschegesetzes werden im Verbund gesetzeskonform umgesetzt. Es sind Geldwäschebeauftragte bestellt, die verbundweit auch für die betriebliche Umsetzung der Maßnahmen gegen die Finanzierung terroristischer Aktivitäten verantwortlich sind. Eine verpflichtend zu erstellende Risikoanalyse liegt vor und wird regelmäßig aktualisiert. Die Risikoanalyse deckt die Risikobereiche Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ab.

Datenschutz

Der Datenschutz im Verbund wird durch verschiedene ineinandergreifende Maßnahmen gewährleistet. Hierzu wurde ein Datenschutz-Managementsystem installiert. Es ist ein interner Datenschutzbeauftragter für alle Versicherer des Verbundes bestellt. Er ist weisungsunabhängig und berichtet unmittelbar an den Vorstandsvorsitzenden. Organisiert wird der Datenschutz zentral in einer eigenen Organisationseinheit. Ferner sind dezentrale Datenschutz-Verantwortliche bestellt. Gleichzeitig haben sie oder ein benannter Mitarbeiter die Funktion in der Organisationseinheit als Datenschutz-Multiplikator. Durch diese Organisationsstruktur wird sichergestellt, dass die datenschutzrelevanten Anforderungen als integraler Bestandteil in jeder Organisationseinheit verankert und der Verantwortung der jeweiligen Führungskraft zugeordnet sind. Die Umsetzung und Einhaltung der Datenschutzvorschriften kontrolliert der Datenschutzbeauftragte durch regelmäßige, risikoorientierte Prüfungen.

Wesentliche Risiken

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine wesentlichen mit dem Geschäftsbetrieb oder den Geschäftsbeziehungen der Verbundunternehmen verbundenen Risiken identifiziert, die schwerwiegende negative Auswirkungen auf die wichtigsten nichtfinanziellen Gesichtspunkte haben könnten.

5. Erklärung zur Unternehmensführung¹⁾

Gemäß der Geschäftsstrategie verstehen sich die sechs Erstversicherer des Continentale Versicherungsverbandes auf Gegenseitigkeit unabhängig von ihrer jeweiligen Rechtsform als ein einziges Unternehmen. Es ist ein zentraler personalpolitischer Grundsatz im Continentale Versicherungsverband, freie Positionen mit Personen zu besetzen, die, unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters oder der sexuellen Identität, fachlich und persönlich am geeignetsten für die zu besetzende Position sind.

In diesem Rahmen strebt der Verbund die ausgewogene Besetzung der Gremien und Führungspositionen an. Die Aufsichtsräte und Vorstände bekennen sich weiterhin zu dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft. Vor dem Hintergrund des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst wurde 2015 erstmals eine quantitative Zielvorgabe für den Anteil der Frauen definiert. So soll der Anteil von Frauen in den Führungspositionen des Verbandes langfristig auf 30 % erhöht werden.

Aufgrund der bestehenden personellen Strukturen im Verbund ist die Umsetzung ein kontinuierlicher Prozess, der in Schritten erfolgt und nachhaltig verfolgt wird.

Dabei stehen alle angestrebten Zielgrößen unter dem Vorbehalt der gleichen Eignung von Bewerbern und der Beachtung der besonderen Umstände im Einzelfall.

¹⁾ Dieser Textabschnitt wurde von dem Abschlussprüfer in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Auf dieser Grundlage wurden 2015 die nachstehenden Zielsetzungen für den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die erste und zweite Führungsebene im Verbund festgelegt.

Für den Aufsichtsrat sollte der Frauenanteil insgesamt zunächst

- auf 10 %,
- danach auf 20 % und
- schließlich auf 30 %

erhöht werden.

Die Erhöhung des Frauenanteiles im Vorstand sollte aus Verbundsicht in zwei Stufen erfolgen. Zunächst sollte der Frauenanteil

- auf 15 % und
- in der nächsten Stufe auf 30 %

erhöht werden.

Der Frauenanteil in der ersten Führungsebene sollte verbundweit zunächst ebenfalls

- auf mindestens 15 % und
- in einem zweiten Schritt auf 30 %

erhöht werden.

Für die zweite Führungsebene war die Erhöhung des Frauenanteiles auf 30 % in einem Schritt geplant.

Die 2015 festgelegten Zielgrößen für den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die erste und zweite Führungsebene im Verbund wurden 2017 erstmals geprüft und neu festgelegt. Im Jahr 2021 erfolgte die zweite Überprüfung.

Die 2017 festgesetzten Zielgrößen bei der Continentale Krankenversicherung a.G. für den Aufsichtsrat sowie für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes wurden erreicht. Für den Vorstand wurde die festgesetzte Zielgröße aus nachvollziehbaren Gründen nicht erreicht. Bis zum Zeitpunkt der Festlegung im Jahr 2021 bestand aus Sicht des Aufsichtsrates weder eine Veranlassung für eine Erweiterung des Vorstandsteams noch für einen Wechsel im Vorstand der Gesellschaft. Bei den im Rahmen von Sondierungsgesprächen in den Auswahlprozess einbezogenen Kandidatinnen zur Besetzung des künftigen Vorstandsteams war entweder die Qualifikation nicht ausreichend oder es bestand keine Bereitschaft zu einem Wechsel.

Die Zielgröße für den Aufsichtsrat bei der Continentale Krankenversicherung a.G. wurde auf Grundlage der Konstellation zum Zeitpunkt der erneuten Beschlussfassung im Jahr 2021 erneut auf 2/9 beziehungsweise 22,2 % festgelegt. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Gesellschaft wurde auf mindestens eine Frau beziehungsweise 1/6 oder 16,6 % festgelegt. Für die erste Ebene unterhalb des Vorstandes wurde aufgrund des bereits erreichten Frauenanteiles bei der Continentale Krankenversicherung a.G. eine Zielgröße von 24 % beschlossen. In der zweiten Ebene unterhalb des Vorstandes wurde der angestrebte Frauenanteil auf 30 % festgelegt.

Alle genannten Zielgrößen gelten bis zum 31. Dezember 2025.

6. Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes¹⁾

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist im gesamten Continentale Versicherungsverbund ein wichtiges Thema und wird stetig gefördert. Dabei liegt der Fokus zu jeder Zeit auf der Funktion und nicht auf der Person.

Entgeltgleichheit wird grundsätzlich durch den Tarifvertrag der Versicherungswirtschaft gewährleistet. Um die Einstufung in die Tarifgruppen zu erleichtern und transparenter zu gestalten, werden im Continentale Versicherungsverbund zusätzlich Positionsbeschreibungen und -bewertungen eingesetzt. Sie konkretisieren – vollkommen geschlechtsunabhängig – die abstrakten Tätigkeitsmerkmale des Tarifvertrages, indem die einzelnen Tätigkeiten im Verbund den tariflichen Eingruppierungsmerkmalen zugeordnet werden.

Zusätzlich werden Vergütungsbenchmarks der Versicherungswirtschaft hinzugezogen, um eine geschlechtsneutrale, marktgerechte Vergütung zu erzielen. Besonders im übertariflichen Bereich werden diese Marktvergleiche – im Zusammenspiel mit ausführlichen Bewertungskriterien – genutzt und jeweils identische Maßstäbe bei der Vergütungsfindung und bei Gehaltsveränderungen verwendet.

Für den Berichtszeitraum lag die durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten im Continentale Versicherungsverbund a.G. im Innendienst bei 3.693 Mitarbeitern (davon 2.049 weibliche und 1.644 männliche Mitarbeiter). Von den 2.049 Frauen waren 2023 im Schnitt 834 in Teilzeit und 1.215 in Vollzeit, bei den Männern von 1.644 durchschnittlich 120 in Teilzeit und 1.524 in Vollzeit beschäftigt.

¹⁾ Dieser Textabschnitt wurde von dem Abschlussprüfer in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht geprüft.

Konzernabschluss

1. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite

| | € | € | € | € | 2022 Tsd. € |
|--|------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------|
| A. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | | 18.579.051,63 | | 23.904 |
| II. Geschäfts- oder Firmenwert | | | 5.877.412,35 | | 8.015 |
| III. geleistete Anzahlungen | | | 52.157.842,52 | | 32.146 |
| | | | | 76.614.306,50 | 64.066 |
| B. Kapitalanlagen | | | | | |
| I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | | 291.221.200,84 | | 175.087 |
| II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | | 4.648.631,27 | | | 4.649 |
| 2. Beteiligungen | | 565.339.330,38 | | | 598.180 |
| 3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | | -,- | 569.987.961,65 | | - |
| III. Sonstige Kapitalanlagen | | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | 16.674.096.809,54 | | | 16.595.216 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | 146.993.471,42 | | | 44.398 |
| 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | | 81.907.162,99 | | | 96.740 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 7.304.477.160,55 | | | | 6.894.820 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 1.528.432.111,11 | | | | 1.805.651 |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 9.897.209,94 | | | | 9.984 |
| d) übrige Ausleihungen | 7.866.510,32 | 8.850.672.991,92 | | | 8.408 |
| 5. Einlagen bei Kreditinstituten | | 159.000.000,00 | 25.912.670.435,87 | | 29.700 |
| IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft | | | 67.465,53 | | 63 |
| | | | | 26.773.947.063,89 | 26.262.897 |
| C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice | | | | 3.484.075.680,55 | 2.905.446 |
| D. Forderungen | | | | | |
| I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an | | | | | |
| 1. Versicherungsnehmer | | | | | |
| a) fällige Ansprüche | 78.529.040,44 | | | | 70.242 |
| b) noch nicht fällige Ansprüche | 231.545.230,36 | 310.074.270,80 | | | 219.015 |
| 2. Versicherungsvermittler | | 2.740.890,38 | 312.815.161,18 | | 4.010 |
| II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft | | | 22.181.066,91 | | 47.890 |
| III. Sonstige Forderungen | | | 111.580.952,49 | | 99.822 |
| davon: | | | | 446.577.180,58 | 440.979 |
| - an verbundene Unternehmen 2.058.941,65 € (Vj. 1.681 Tsd. €) | | | | | |
| - an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 1.469,18 € (Vj. 1 Tsd. €) | | | | | |
| Übertrag | | | | 30.781.214.231,52 | 29.673.388 |

Aktivseite

| | € | € | € | € | 2022 Tsd. € |
|--|---|---|----------------|-------------------|-------------|
| Übertrag | | | | 30.781.214.231,52 | 29.673.388 |
| E. Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | |
| I. Sachanlagen und Vorräte | | | 16.137.340,61 | | 14.352 |
| II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand | | | 141.460.623,39 | | 86.748 |
| III. Andere Vermögensgegenstände | | | 57.880,00 | | 78 |
| | | | | 157.655.844,00 | 101.178 |
| F. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | |
| I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten | | | 97.458.771,49 | | 103.678 |
| II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | | | 34.345.976,32 | | 31.357 |
| | | | | 131.804.747,81 | 135.035 |
| G. Latente Steuern | | | | | 367 |
| | | | | -,- | |
| | | | | 31.070.674.823,33 | 29.909.968 |

Passivseite

| | € | € | € | 2022 Tsd. € |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------|
| A. Eigenkapital | | | | |
| I. Gewinnrücklagen | | | | |
| 1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG | 154.000.000,00 | | | 148.000 |
| 2. andere Gewinnrücklagen | 440.458.737,06 | 594.458.737,06 | | 425.164 |
| II. Konzernbilanzgewinn | | 475.808.848,78 | | 466.082 |
| davon: Konzerngewinnvortrag 456.081.844,55 € (Vj. 432.409 Tsd. €) | | | | |
| III. Nicht beherrschende Anteile | | -,- | | - |
| | | | 1.070.267.585,84 | 1.039.246 |
| B. Nachrangige Verbindlichkeiten | | | 60.000.000,00 | 60.000 |
| C. Versicherungstechnische Rückstellungen | | | | |
| I. Beitragsüberträge | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 147.717.517,49 | | | 137.754 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungs- geschäft | -14.857.111,00 | 132.860.406,49 | | -13.206 |
| II. Deckungsrückstellung | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 21.617.237.054,12 | | | 21.096.513 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungs- geschäft | -89.852.680,91 | 21.527.384.373,21 | | -95.539 |
| III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 2.149.633.795,43 | | | 2.011.924 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungs- geschäft | -317.984.613,73 | 1.831.649.181,70 | | -324.784 |
| IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung | | | | |
| 1. erfolgsabhängige | 1.634.961.391,97 | | | 1.656.989 |
| 2. erfolgsunabhängige | | | | |
| a) Bruttobetrag | 54.484.721,21 | | | 52.947 |
| b) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versiche- rungsgeschäft | -329.000,00 | 1.689.117.113,18 | | -305 |
| V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen | | | 183.135.005,11 | 204.894 |
| VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 21.765.944,57 | | | 21.980 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungs- geschäft | 14.267.415,21 | 36.033.359,78 | | 13.100 |
| | | | 25.400.179.439,47 | 24.762.268 |
| D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird | | | | |
| I. Deckungsrückstellung | | 3.484.075.680,55 | | 2.905.446 |
| II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen | | -,- | | - |
| | | | 3.484.075.680,55 | 2.905.446 |
| E. Andere Rückstellungen | | | | |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 319.834.782,00 | | 313.407 |
| II. Steuerrückstellungen | | 69.963.735,13 | | 65.612 |
| III. Sonstige Rückstellungen | | 106.308.841,44 | | 100.247 |
| | | | 496.107.358,57 | 479.266 |
| Übertrag | | | 30.510.630.064,43 | 29.246.226 |

Passivseite

| | € | € | € | 2022 Tsd. € |
|--|----------------|----------------|-------------------|-------------|
| Übertrag | | | 30.510.630.064,43 | 29.246.226 |
| F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | | 104.518.406,19 | 110.556 |
| G. Andere Verbindlichkeiten | | | | |
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber | | | | |
| 1. Versicherungsnehmern | 288.681.617,37 | | | 315.163 |
| 2. Versicherungsvermittlern | 17.426.496,46 | 306.108.113,83 | | 15.413 |
| II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft | | 9.384.054,27 | | 7.022 |
| III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | -,-- | | - |
| IV. Sonstige Verbindlichkeiten | | 139.581.045,86 | | 215.446 |
| davon: | | | 455.073.213,96 | 553.044 |
| - gegenüber verbundenen Unternehmen 3.963.083,98 € (Vj. 3.814 Tsd. €) | | | | |
| - gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 58.640.283,44€ (Vj. 127.142 Tsd. €) | | | | |
| - aus Steuern 17.832.750,86 € (Vj. 18.445 Tsd. €) | | | | |
| - im Rahmen der sozialen Sicherheit 427.894,25 € (Vj. 346 Tsd. €) | | | | |
| H. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 88.387,44 | 143 |
| I. Latente Steuern | | | 364.751,31 | - |
| | | | 31.070.674.823,33 | 29.909.968 |

2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

| | € | € | € | 2022 Tsd. € |
|--|------------------|------------------|------------------|-------------|
| I. Versicherungstechnische Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft | | | | |
| 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | | | | |
| a) Gebuchte Bruttobeiträge | 1.262.194.207,73 | | | 1.182.679 |
| b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | -200.673.088,19 | 1.061.521.119,54 | | -180.013 |
| c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge | -9.482.179,50 | | | -5.066 |
| d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen | 1.209.031,77 | -8.273.147,73 | | 828 |
| 2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung | | | 1.053.247.971,81 | 998.428 |
| 3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung | | | 3.240.102,12 | 3.298 |
| 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | | | 899.080,27 | 749 |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | -790.964.042,21 | | | -747.824 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 112.039.285,26 | -678.924.756,95 | | 143.885 |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | -83.766.931,62 | | | -71.869 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | -7.010.397,99 | -90.777.329,61 | | -11.102 |
| 5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen | | | -769.702.086,56 | -686.911 |
| a) Netto-Deckungsrückstellung | | 2.359.990,68 | | 2.950 |
| b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen | | -2.086.893,67 | | -2.889 |
| 6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung | | | 273.097,01 | 61 |
| 7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung | | | -3.142.987,16 | -3.236 |
| a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb | | -353.079.778,98 | | -332.841 |
| b) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | 44.013.551,17 | | 39.474 |
| 8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | | | -309.066.227,81 | -293.367 |
| 9. Zwischensumme | | | -7.598.751,80 | -6.965 |
| 10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen | | | -31.849.802,12 | 12.057 |
| 11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft | | | 21.759.425,31 | 13.573 |
| | | | -10.090.376,81 | 25.630 |

Aufwendungen wurden mit negativen Vorzeichen versehen.

| | € | € | € | 2022 Tsd. € |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------|
| II. Versicherungstechnische Rechnung für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft | | | | |
| 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | | | | |
| a) Gebuchte Bruttobeiträge | 3.313.493.491,35 | | | 3.339.657 |
| b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | -34.204.355,58 | 3.279.289.135,77 | | -33.706 |
| c) Veränderung der Nettobeitragsüberträge | | 55.447,39 | | 4.746 |
| | | | 3.279.344.583,16 | 3.310.697 |
| 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung | | | 92.712.127,55 | 114.483 |
| 3. Zugeordneter Zins aus der nichtversicherungstechnischen Rechnung | | | 589.700.643,31 | 603.485 |
| 4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen | | | 417.893.641,45 | 36.127 |
| 5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung | | | 44.269.806,80 | 33.796 |
| 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | | | | |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | -2.257.934.264,25 | | | -2.081.317 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 21.406.911,91 | -2.236.527.352,34 | | 16.188 |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | -53.767.890,01 | | | -51.080 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 192.940,35 | -53.574.949,66 | | 1.212 |
| | | | -2.290.102.302,00 | -2.114.996 |
| 7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen | | | | |
| a) Deckungsrückstellung | | | | |
| aa) Bruttobetrag | -1.109.627.947,10 | | | -249.217 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | -5.685.992,12 | -1.115.313.939,22 | | -4.078 |
| b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen | | 1.134.000,00 | | -7.724 |
| | | | -1.114.179.939,22 | -261.019 |
| 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung | | | | |
| a) erfolgsabhängige | | -277.839.576,39 | | -403.779 |
| b) erfolgsunabhängige | | -33.955.879,26 | | -35.590 |
| | | | -311.795.455,65 | -439.369 |
| 9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung | | | | |
| a) Abschlussaufwendungen | -334.867.910,98 | | | -318.025 |
| b) Verwaltungsaufwendungen | -67.994.180,87 | -402.862.091,85 | | -68.350 |
| c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | 11.399.321,54 | | 16.477 |
| | | | -391.462.770,31 | -369.898 |
| 10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen | | | -23.315.310,98 | -605.679 |
| 11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | | | -174.941.904,20 | -179.568 |
| 12. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft | | | 118.123.119,91 | 128.058 |

| | € | € | € | 2022 Tsd. € |
|--|----------------|-----------------|-----------------|-------------|
| III. Nichtversicherungstechnische Rechnung | | | | |
| 1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | | | | |
| a) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft | | | -10.090.376,81 | 25.630 |
| b) im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft | | | 118.123.119,91 | 128.058 |
| 2. Erträge aus Kapitalanlagen | | | | |
| a) Erträge aus Beteiligungen | | | | |
| davon: | | | | |
| aus verbundenen Unternehmen | | | | |
| 700.000,00 € (Vj. -,- Tsd. €) | | 106.773.091,97 | | 96.322 |
| b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | | | | |
| davon: | | | | |
| aus verbundenen Unternehmen -,- € (Vj. - Tsd. €) | | | | |
| aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 7.937.467,91 | | | 7.369 |
| bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 579.483.165,43 | 587.420.633,34 | | 525.786 |
| c) Erträge aus Zuschreibungen | | | -,- | - |
| d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | | 169.206.993,25 | 41.635 |
| e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen | | | -,- | - |
| | | | 863.400.718,56 | 671.112 |
| 3. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | | -11.814.432,50 | | -11.283 |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | | -202.494.169,23 | | -4.774 |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | -129.165,10 | | -1.520 |
| d) Aufwendungen aus Verlustübernahme | | -,- | | - |
| | | | -214.437.766,83 | -17.578 |
| 4. Der versicherungstechnischen Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft zugeordneter Zins | | -3.482.867,19 | | -3.552 |
| 4a. Der versicherungstechnischen Rechnung für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft zugeordneter Zins | | -589.700.643,31 | | -603.485 |
| | | | -593.183.510,50 | -607.036 |
| 5. Planmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts | | | -2.137.240,84 | -2.137 |
| 6. Sonstige Erträge | | 47.943.963,05 | | 43.762 |
| 7. Sonstige Aufwendungen | | -106.900.169,34 | | -106.268 |
| | | | -58.956.206,29 | -62.507 |
| 8. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | 102.718.737,20 | 135.542 |
| 9. Außerordentliche Erträge | | 17.010,00 | | 13.283 |
| 10. Außerordentliche Aufwendungen | | -949.441,00 | | -1.630 |
| 11. Außerordentliches Ergebnis | | | -932.431,00 | 11.652 |
| 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | -70.278.849,41 | | -65.289 |
| 13. Sonstige Steuern | | -485.462,07 | | -30.854 |
| | | | -70.764.311,48 | -96.144 |
| 14. Konzernjahresüberschuss | | | 31.021.994,72 | 51.051 |
| 15. Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis | | | -,- | - |
| 16. Konzerngewinnvortrag aus dem Vorjahr | | | 456.081.844,55 | 432.409 |
| 17. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen | | | -,- | - |
| 18. Einstellungen in Gewinnrücklagen | | | | |
| a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG | | | -6.000.000,00 | - |
| b) in andere Gewinnrücklagen | | | -5.294.990,49 | -17.378 |
| 19. Konzernbilanzgewinn | | | 475.808.848,78 | 466.082 |

3. Konzernanhang

Konsolidierungskreis

Im Jahr 2023 ergaben sich keine Änderungen im Kreis der Konzernunternehmen des Continentale Versicherungsverbundes.

Neben der Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund, als Mutterunternehmen sind folgende Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen:

Continentale Holding AG, Dortmund,
Anteil Continentale Krankenversicherung a.G. am Grundkapital: 100 %,

Untergesellschaften der Continentale Holding AG, Dortmund:

- Continentale Lebensversicherung AG, München,
Anteil Continentale Holding AG am Grundkapital: 100 %,
- Continentale Sachversicherung AG, Dortmund,
Anteil Continentale Holding AG am Grundkapital: 100 %,
- EUROPA Versicherung AG, Köln,
Anteil Continentale Holding AG am Grundkapital: 100 %,
- EUROPA Lebensversicherung AG, Köln,
Anteil Continentale Holding AG am Grundkapital: 100 %,
- Mannheimer Versicherung AG, Mannheim,
Anteil Continentale Holding AG am Grundkapital: 100 %,

CEFI II GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg,
Kommanditeinlagen:

- Continentale Krankenversicherung a.G.: 53,91 %,
- Continentale Lebensversicherung AG: 25,77 %,
- EUROPA Lebensversicherung AG: 15,14 %,
- Continentale Sachversicherung AG: 3,94 %,
- EUROPA Versicherung AG: 1,08 %,
- Mannheimer Versicherung AG: 0,16 %.

Die nachstehend aufgeführten Unternehmen sind gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Auf eine Einbeziehung wird verzichtet, da diese Unternehmen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind:

Continentale Assekuranz Service GmbH, München,
Anteil Continentale Holding AG am Stammkapital: 100 %,

Continentale Rechtsschutz Service GmbH, Dortmund,
Anteil Continentale Holding AG am Stammkapital: 100 %,

Continentale Unterstützungskasse GmbH, München,
Anteil Continentale Lebensversicherung AG am Stammkapital: 100 %,

Dortmunder Allfinanz Versicherungsvermittlungs-GmbH, Dortmund,
Anteil Continentale Holding AG am Stammkapital: 100 %,

verscon GmbH Versicherungs- und Finanzmakler, Mannheim,
Anteil Mannheimer Versicherung AG am Stammkapital: 100 %,

Wehring & Wolfes GmbH, Hamburg,
Anteil Mannheimer Versicherung AG am Stammkapital: 100 %,

Grupo Borona Advisors Administración de Inmuebles, S.A., Madrid,
Anteil Mannheimer Versicherung AG am Stammkapital: 74,55 %.

Im Konzern bestehen folgende Beteiligungen:

- WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Hannover, mit 40,00 %,
- CAM Private Equity Evergreen GmbH & Co. KG UBG, München, mit 39,78 %,
- Adveq Europe IV B Erste GmbH, Frankfurt/ Main, mit 38,46 %,
- CAM V 50/30/20 Parallel GmbH & Co. KG, Köln, mit 37,26 %,
- Access Capital Fund Infrastructure LP, Edinburgh, mit 31,92 %,
- Adveq Europe III Erste Beteiligungs GmbH, Frankfurt/ Main, mit 31,25 %,
- ACF IV Growth Buy-out Europe GmbH & Co. KG, München, mit 29,07 %,
- YIELCO Infrastruktur I SCS, SICAV-RAIF, Munsbach, mit 28,46 %,
- CROWN PREMIUM Private Equity VI GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg, mit 23,48 %,
- CROWN PREMIUM IV SICAF Feeder GmbH & Co. KG, Grünwald, mit 22,26 % und der
- ACF VI Growth Buy-out Europe GmbH & Co. geschlossene Spezial-Investment KG, München, mit 20,00 %.

Diese Unternehmen sind assoziierte Unternehmen gemäß § 311 Abs. 1 HGB; sie wurden – wegen ihrer untergeordneten Bedeutung – gemäß § 311 Abs. 2 HGB nicht gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Konsolidierungsgrundsätze

Dem Konzernabschluss liegen die Jahresabschlüsse der Continentale Krankenversicherung a.G. und der einbezogenen Tochterunternehmen zugrunde, die alle einheitlich auf den 31. Dezember 2023 erstellt sind.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte bis 2009 nach der Buchwertmethode. Ab 2010 wird bei erstmaliger Einbeziehung die Neubewertungsmethode angewandt. Aktivische Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung bis 2009 werden direkt mit den Gewinnrücklagen verrechnet (Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB). Stichtag der Kapitalkonsolidierung ist grundsätzlich der Zeitpunkt des Erwerbes der Anteile. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode wurden die Aktiva und Passiva gegebenenfalls mit dem Zeitwert angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen einbezogenen Unternehmen wurden eliminiert. Die auf konzerninterner Rückversicherung beruhenden versicherungstechnischen Rückstellungen wurden ebenso wie die versicherungstechnischen Gewinn- und Verlustrechnungspositionen aufgerechnet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden nach den Bestimmungen des HGB, des Aktiengesetzes (AktG) und des VAG in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände – es handelt sich um aktivierte Software, geleistete Anzahlungen, aktivierte Werbefilme und Geschäfts- oder Firmenwerte – wurden mit den Anschaffungskosten gegebenenfalls abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden zu den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten unter Abzug einer planmäßigen linearen Abschreibung – gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB und der Erhöhung um erforderliche Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB – bilanziert. Der Zeitwert der Grundstücke wurde mit dem Verkehrswert nach § 194 Baugesetzbuch in Anlehnung an die Immobilienwertermittlungsverordnung (Immo- WertV) angesetzt. Die Wertermittlung erfolgt jährlich zum 31. Dezember.

Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 1 HGB – gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB und der Erhöhung um erforderliche Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB – angesetzt. Zum 31. Dezember 2023 waren Abschreibungen auf vier Private-Equity Investments in Höhe von 1.564.117,63 Euro aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorzunehmen. Für einen Teilbestand von 34.763.007,24 Euro bestand eine stille Last in Höhe von 4.514.594,49 Euro nach § 314 Abs. 1 Nr. 10 HGB. Auf eine Abschreibung dieser stillen Last wurde aufgrund der voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderung der zugrunde liegenden Beteiligungen verzichtet, da eine positive Geschäftsentwicklung erwartet wird. Die Zeitwerte wurden nach dem Ertragswertverfahren, mit dem Net Asset Value sowie mit ihrem Beteiligungsgrad am Eigenkapital oder zu Buchwerten angesetzt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden – bis auf einen Teilbestand an Publikumsfondsanteilen in Höhe von 14.575.089,00 Euro – grundsätzlich nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB bewertet. Zum 31. Dezember 2023 waren Abschreibungen auf den Teilbestand an Publikumsfondsanteilen in Höhe von 5.974,77 Euro vorzunehmen. Im Bestand der anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere befanden sich zwei Inhabergenussscheine. Für einen Teilbestand von 11.038.423.038,38 Euro bestand eine stille Last in Höhe von 956.319.325,95 Euro gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 10 HGB. Von Wertberichtigungen dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da bei einer erwarteten Werterholung diese voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind (Angaben gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 18 HGB siehe unten). Bei Investmentspezialfonds erfolgt die Beurteilung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung nach den in den Fonds enthaltenen Vermögensgegenständen. Das Vorliegen einer etwaigen bonitäts- oder liquiditätsbedingten dauerhaften Wertminderung wird anhand von Ratingverschlechterungen und dem Ausfall ereignisabhängiger Zinszahlungen geprüft. Als Zeitwerte für die Anteile an Investmentvermögen wurden die Inventarwerte aus den durch die Verwahrstellen geprüften Berechnungen der Kapitalverwaltungsgesellschaften übernommen. Die Zeitwerte der anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere wurden auf Basis der Mid-Swap-Kurve zuzüglich eines bonitätsgerechten Zinsaufschlages ermittelt.

Angaben zu den Investmentvermögen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 18 HGB¹⁾

| Art des Fonds | Buchwert Tsd. € | Marktwert Tsd. € | Bewertungs- reserve Tsd. € | Ausschüttung Tsd. € |
|---------------------------|--------------------|---------------------|----------------------------------|------------------------|
| Alternatives-Spezialfonds | 2.717.465 | 3.052.272 | 334.807 | 86.655 |
| Aktienspezialfonds | 2.119.696 | 2.179.539 | 59.843 | 38.098 |
| Rentenspezialfonds | 9.765.118 | 8.825.582 | -939.536 | 177.660 |
| Immobilienpezialfonds | 1.981.363 | 2.047.615 | 66.253 | 57.389 |

¹⁾ Anteilsquote > 10 %, diese Fondsanteile können grundsätzlich jederzeit börsentäglich zurückgegeben werden. Bei Immobilienfonds bestehen Einschränkungen durch Fristen und Liquiditätsvorbehalte.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der linearen Methode, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB und der Erhöhung um erforderliche Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB angesetzt. Für einen Teilbestand von 130.070.060,05 Euro bestand eine stille Last in Höhe von 6.136.934,74 Euro gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 10 HGB. Von Wertberichtigungen dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da bei einer erwarteten Werterholung diese voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind. Das Vorliegen einer etwaigen bonitäts- oder liquiditätsbedingten dauerhaften Wertminderung wird anhand von Ratingverschlechterungen und dem Ausfall ereignisabhängiger Zinszahlungen geprüft. Als Zeitwerte wurden für alle marknotierten Inhabertitel die Börsenkurse herangezogen.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach Abzug zwischenzeitlicher Tilgungen – gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB und der Erhöhung um erforderliche Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB – ausgewiesen. Für einen Teilbestand von 70.201.318,11 Euro bestand eine stille Last in Höhe von 1.730.407,87 Euro gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 10 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da bei einer erwarteten Werterholung diese voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind. Das Vorliegen einer etwaigen bonitäts- oder liquiditätsbedingten dauerhaften Wertminderung wird anhand von Ratingverschlechterungen und dem Ausfall ereignisabhängiger Zinszahlungen geprüft. Die Zeitwerte wurden auf Basis der Mid-Swap-Kurve zuzüglich eines bonitätsgerechten Zinsaufschlages ermittelt.

Der Ansatz der unter Sonstigen Ausleihungen zusammengefassten Posten erfolgte – gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB und der Erhöhung um erforderliche Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB – zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der linearen Methode gemäß § 341c Abs. 3 HGB. Es bestand für einen Teilbestand von 7.688.159.666,52 Euro eine stille Last in Höhe von 1.151.339.576,76 Euro gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 10 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Last wurde abgesehen, da kein Bonitäts- oder Liquiditätsrisiko hinsichtlich der Rückzahlung der Nominalbeträge besteht und die festverzinslichen Wertpapiere in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Das Vorliegen einer etwaigen bonitäts- oder liquiditätsbedingten dauerhaften Wertminderung wird anhand von Ratingverschlechterungen und dem Ausfall ereignisabhängiger Zinszahlungen geprüft. Die Zeitwerte wurden mit der Mid-Swap-Kurve zuzüglich eines bonitätsgerechten Zinsaufschlages errechnet. Bei Schuldscheinforderungen nicht öffentlicher Emittenten mit einer Laufzeit von mehr als zehn Jahren wurde zusätzlich zur Bewertung des Basistitels eine Call-Option mit jährlichem Kündigungsrecht ab dem zehnten Jahr angesetzt, um ein den Darlehensnehmern zustehendes ordentliches Kündigungsrecht nach § 489 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zu berücksichtigen.

Im Bestand der übrigen Ausleihungen befanden sich Namensgenussscheine der Protaktor Lebensversicherungs-AG in Höhe von 7.646.510,32 Euro.

Einlagen bei Kreditinstituten sowie die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft wurden zum Nennwert angesetzt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Zeitwerte ganz wesentlich von den Zufälligkeiten stichtagsbezogener Marktpreise abhängen.

Die Bewertung der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice erfolgte zum Zeitwert am Bilanzstichtag.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie Sonstige Forderungen wurden grundsätzlich mit dem Nennwert – gegebenenfalls abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen – angesetzt.

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Vorräte wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen aktiviert.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie andere Vermögensgegenstände und noch nicht fällige Zinsen wurden zum Nennwert bilanziert. Innerhalb der anderen Vermögensgegenstände sind Einbauten in fremde Grundstücke aktiviert, die auf die Laufzeit des Mietvertrages einschließlich Optionszeit abgeschrieben werden.

Die Sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten abgegrenzte Provisionen.

Passiva

In der Kranken- und der Lebensversicherung wurden die Beitragsüberträge für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet, und zwar als übertragungsfähiger Teil des im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beitrages. In der Schaden- und Unfallversicherung wurden die Beitragsüberträge nach dem 1/360-System beziehungsweise 1/365-System berechnet.

Die Deckungsrückstellung in der Krankenversicherung wurde nach den technischen Geschäftsplänen beziehungsweise technischen Berechnungsgrundlagen ermittelt. In der Lebensversicherung wurde die Deckungsrückstellung einzeln für jeden Versicherungsvertrag sowohl hinsichtlich der Bruttobeträge als auch des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäftes versicherungsmathematisch mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebensversicherungen nach der prospektiven Methode berechnet.

Die Beitragsdeckungsrückstellung in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr wurde einzelvertraglich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde in der Krankenversicherung nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Näherungsverfahren gemäß § 341g Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 26 Abs. 1 Satz 3 und 4 RechVersV ermittelt; enthalten ist auch die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen. Mit der Rückstellung wurden die einzeln ermittelten und bewerteten Regressforderungen verrechnet.

In der Lebensversicherung wurde die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückkäufe und der Anteil der Rückversicherer daran für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen, der Gesellschaft bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen, aber im Geschäftsjahr noch nicht abgewickelten Versicherungsfall beziehungsweise Rückkauf einzeln ermittelt. Die Rückstellung wurde in ihrer Höhe so bemessen, wie auch eine Leistung zu erwarten war. In die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind die Aufwendungen für die Regulierung mit einbezogen. Spätschäden aus nach dem Abschlussstichtag gemeldeten Versicherungsfällen sind in der Rückstellung in Höhe des voraussichtlich riskierten Kapitals berücksichtigt.

In der Schaden- und Unfallversicherung wurden die Schadenrückstellungen nach dem voraussichtlichen Aufwand der einzelnen Schadenfälle unter Berücksichtigung mathematischer Verfahren passiviert. Auf die Schadenrückstellungen in der Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Kraftfahrtversicherung, Feuer- und Sachversicherung, Rechtsschutzversicherung, Transport- und Luftfahrtversicherung und in den sonstigen Versicherungszweigen wurden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Schadenzahlungen in der Vergangenheit teilweise pauschale Abschläge vorgenommen. Für noch nicht bekannte Schadenereignisse ist durch Spätscha-

denrückstellungen, die überwiegend nach Erfahrungssätzen berechnet wurden, vorgesorgt. Die Schadenrückstellungen enthalten auch Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen. In der Transportversicherung sind die Reserven, der Eigenart des Geschäftes entsprechend, teilweise pauschal zurückgestellt worden.

Die Anteile der Rückversicherer an der Rückstellung sind nach den vertraglichen Vereinbarungen berechnet worden. Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft wurden die Rückstellungen grundsätzlich nach den Vorgaben der Erstversicherer angesetzt. Darüber hinaus wurden für übernommene Schadenexzedenten-Risiken pauschal ermittelte Spätschadenrückstellungen gebildet. Die Deckungsrückstellungen für laufende Renten aus Unfall-, Haftpflicht- und Kraftfahrt-Haftpflichtversicherungen wurden einzelvertraglich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Den Renten-Deckungsrückstellungen für Renten liegt die DAV-Sterbetafel 2006 HUR (Männer beziehungsweise Frauen) mit Altersverschiebung sowie ein vom Schadenanerkennungsdatum abhängiger Rechnungszins zugrunde.

Renten mit Schadenanerkennungsdatum \leq 31. Dezember 2016: Rechnungszins 1,25 %

Renten mit Schadenanerkennungsdatum $>$ 31. Dezember 2016 und \leq 31. Dezember 2021: Rechnungszins 0,90 %

Renten mit Schadenanerkennungsdatum $>$ 31. Dezember 2021: Rechnungszins 0,25 %

Die Berechnung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen erfolgt gemäß § 341h HGB in Verbindung mit §§ 29 und 30 RechVersV.

Die innerhalb der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung wurde in der Schaden- und Unfallversicherung in Höhe der voraussichtlich zurückzugewährenden Beiträge wegen Fortfalles oder Verminderung des technischen Risikos unter Abzug der äußeren Kosten gebildet. Soweit die Rückversicherer an den Rückstellungen beteiligt sind, wurden deren Anteile gegebenenfalls proportional mit einem Abschlag für äußere Kosten ermittelt.

Die Rückstellung aufgrund der Mitgliedschaft im Verein Verkehrsofferhilfe e. V. wurde gemäß Vorgabe dieses Vereines gebildet. Soweit die Rückversicherer an der Rückstellung beteiligt sind, wurden deren Anteile proportional ermittelt.

Die Stornorückstellungen für in Rückdeckung übernommene Versicherungen wurden in Höhe der von den Vorversicherern aufgegebenen Beträge übernommen.

Die Rückstellung für drohende Verluste wurde auf der Basis der durchschnittlichen versicherungstechnischen Spartenergebnisse der letzten drei Geschäftsjahre unter Herausrechnung der Abschlusskosten ermittelt. Außerdem wurden die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge und die auf die versicherungstechnischen Rückstellungen entfallenden Kapitalanlageerträge berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurde retrospektiv ermittelt. Sie ergibt sich aus den für jeden Vertrag einzeln gutgeschriebenen Fondsanteilen.

Die Berechnung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach dem modifizierten Teilwertverfahren in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der angewandten Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Durch das am 17. März 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie wurde die Methode zur Bewertung der Pensionsrückstellungen hinsichtlich des zu verwendenden Rechnungszinssatzes von einem Sieben-Jahresdurchschnitt auf einen Zehn-Jahresdurchschnitt geändert.

Die Abzinsung erfolgte somit mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß

§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2023 wurde ein hochgerechneter Rechnungszins von 1,83 % verwendet. Der nach altem Recht hochgerechnete Rechnungszins bei einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre betrug 1,76 %. Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 2.358.744,00 Euro (Vj. 11.731.642,00 Euro).

Die zukünftige Gehaltsdynamik wurde personengruppenbezogen mit 2,00 % und 2,25 % und die Rentendynamik mit 2,00 % pro Jahr angesetzt. Die berücksichtigte Fluktuation von 2,00 % beeinflusste den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Für die Pensionsverpflichtungen gilt, dass sich durch die erstmalige Anwendung der Bestimmungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) bei der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bei den einzelnen Unternehmen ein Zuführungsbetrag in Höhe von insgesamt 14.264.115,00 Euro ergab. Dieser wird gemäß dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 EGHGB ab 2010 jährlich mit mindestens einem Fünfzehntel angesammelt. Hieraus resultiert eine Zuführung im Geschäftsjahr von 949.441,00 Euro, der verbleibende Zuführungsbedarf beträgt 949.438,00 Euro.

Die Steuer- und Sonstigen Rückstellungen wurden grundsätzlich in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Die Berechnung der Sonstigen Rückstellungen erfolgte unter Anwendung des § 253 Abs. 1 und 2 HGB.

Bei der Altersteilzeitrückstellung wurden als Rechnungsgrundlage die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 1,08 % verwendet. Die zukünftige Gehaltsdynamik wurde mit 2,00 % pro Jahr angesetzt. Die sonstigen langfristigen Personalrückstellungen wurden mit den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 1,76 % und gegebenenfalls Gehaltssteigerungen von 2,00 % pro Jahr berechnet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt gemäß § 306 HGB. Es wurde ein Steuersatz von 32,4 % angesetzt. Durch das Mindeststeuergesetz (MinStG) sowie durch entsprechende ausländische Mindeststeuerregelungen werden aktuell keine Auswirkungen auf die Gesellschaft erwartet. Bei der Continentale Krankenversicherung a.G. als oberster Muttergesellschaft handelt es sich um eine Unternehmensgruppe mit untergeordneter internationaler Tätigkeit, welche die fünfjährige Steuerbefreiung nach § 80 MinStG in Anspruch nimmt.

Grundlagen der Währungsumrechnung

Die Aktiva und Passiva wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag und die Erträge und Aufwendungen mit den monatlichen Devisenkassamittelkursen in Euro umgerechnet.

Erläuterungen zur Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite

| | Zu A.I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten Tsd. € | Zu A.II. Geschäfts- oder Firmenwert Tsd. € |
|---------------------------|---|---|
| Bilanzwerte Vorjahr | 23.904 | 8.015 |
| Zugänge | 3.213 | - |
| Umbuchungen | - | - |
| Abgänge | 146 | - |
| Zuschreibungen | - | - |
| Abschreibungen | 8.392 | 2.137 |
| Bilanzwerte Geschäftsjahr | 18.579 | 5.877 |

| | Zu A.III. geleistete Anzahlungen Tsd. € | Zu B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Tsd. € |
|---------------------------|--|--|
| Bilanzwerte Vorjahr | 32.146 | 175.087 |
| Zugänge | 20.011 | 118.707 |
| Umbuchungen | - | - |
| Abgänge | - | - |
| Zuschreibungen | - | - |
| Abschreibungen | - | 2.573 |
| Bilanzwerte Geschäftsjahr | 52.158 | 291.221 |

| | Zu B.II. Anteile an verbundenen Unternehmen Tsd. € | Zu B.II.2. Beteiligungen Tsd. € |
|---------------------------|---|------------------------------------|
| Bilanzwerte Vorjahr | 4.649 | 598.180 |
| Zugänge | - | 16.110 |
| Umbuchungen | - | - |
| Abgänge | - | 47.387 |
| Zuschreibungen | - | - |
| Abschreibungen | - | 1.564 |
| Bilanzwerte Geschäftsjahr | 4.649 | 565.339 |

| | Zu B.II.3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Tsd. € |
|---------------------------|--|
| Bilanzwerte Vorjahr | - |
| Zugänge | - |
| Umbuchungen | - |
| Abgänge | - |
| Zuschreibungen | - |
| Abschreibungen | - |
| Bilanzwerte Geschäftsjahr | - |

Zu A.II. Geschäfts- oder Firmenwert

Der Bilanzposten in Höhe von 5.877.412,35 Euro beinhaltet den Geschäfts- oder Firmenwert der Continentale Holding AG. Dieser wird planmäßig über zehn Jahre abgeschrieben.

Zu B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken betragen zum Stichtag 291.221.200,84 Euro. Der Bilanzwert der eigengenutzten Grundstücke und Bauten, ohne Anlagen im Bau, beträgt 118.567.160,00 Euro.

Zu F. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Die noch nicht fälligen Zinsen betragen 97.458.771,49 Euro.

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Die Sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten weisen zum Bilanzstichtag einen Saldo von 34.345.976,32 Euro auf.

Passivseite

Zu A. Eigenkapital

Zur Entwicklung des Konzerneigenkapitals wird auf Seite 94 verwiesen.

Zu B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 60.000.000,00 Euro.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Nachrangdarlehen gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 5 VAG ausgegeben. Die Laufzeiten enden am 1. Juli 2026 beziehungsweise 31. Juli 2028.

Zu C. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Beitragsüberträge

| | Euro |
|---|----------------|
| 1. Bruttobetrag | |
| Kranken-Versicherungsgeschäft (VG) | 820.390,00 |
| Lebens-VG | 1.934.418,14 |
| Schaden- und Unfall-VG | 139.338.615,35 |
| Rechtsschutz-VG | 5.624.094,00 |
| | <hr/> |
| | 147.717.517,49 |
| 2. davon ab: | |
| Anteil für das in Rückdeckung gegebene VG | 14.857.111,00 |
| | <hr/> |
| | 132.860.406,49 |

II. Deckungsrückstellung

| | Euro |
|---|-------------------|
| 1. Bruttobetrag | |
| Kranken-VG | 13.386.376.863,12 |
| Lebens-VG | 8.217.933.235,83 |
| Schaden- und Unfall-VG | 12.926.955,17 |
| | <hr/> |
| | 21.617.237.054,12 |
| 2. davon ab: | |
| Anteil für das in Rückdeckung gegebene VG | 89.852.680,91 |
| | <hr/> |
| | 21.527.384.373,21 |

III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

| | Euro |
|---|------------------|
| 1. Bruttobetrag | |
| Kranken-VG | 407.900.000,00 |
| Lebens-VG | 92.788.577,78 |
| Schaden- und Unfall-VG | 1.596.313.234,79 |
| Rechtsschutz-VG | 52.631.982,86 |
| | <hr/> |
| | 2.149.633.795,43 |
| 2. davon ab: | |
| Anteil für das in Rückdeckung gegebene VG | 317.984.613,73 |
| | <hr/> |
| | 1.831.649.181,70 |

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

1. erfolgsabhängige

| | Euro |
|------------------------|------------------|
| Kranken-VG | 748.392.713,61 |
| Lebens-VG | 884.870.686,48 |
| Schaden- und Unfall-VG | 1.697.991,88 |
| | <hr/> |
| | 1.634.961.391,97 |

In der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung ist eine latente Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung aus der Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode bei der Continentale Lebensversicherung AG und der ehemaligen Mannheimer Krankenversicherung AG enthalten.

Zu G. Andere Verbindlichkeiten

IV. Sonstige Verbindlichkeiten

| | Euro |
|---|----------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 3.963.083,98 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 58.640.283,44 |
| aus Steuern | 17.832.750,86 |
| im Rahmen der sozialen Sicherheit | 427.894,25 |
| übrige Positionen | 58.717.033,33 |
| | <hr/> |
| | 139.581.045,86 |

Es bestanden wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Zu I. Latente Steuern

Zum Stichtag betragen die Latenten Steuern 364.751,31 Euro.

Bei der Continentale Krankenversicherung a.G. und der Continentale Lebensversicherung AG entstanden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode passive latente Steuern. Die Zwischenergebniseliminierung konzerninterner Verkäufe führte zu aktiven latenten Steuern. Zudem ergaben sich durch die Neubewertung aufgrund der Einbeziehung der Mannheimer Gesellschaften aktive latente Steuern, die hier saldiert wurden.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Gebuchte Bruttobeiträge selbst abgeschlossenes VG

| | Euro |
|--------------------------------------|------------------------|
| Kranken-VG | 1.867.745.462,32 |
| Lebens-VG | 1.445.748.029,03 |
| Schaden- und Unfall-VG | 1.228.290.112,59 |
| Rechtsschutz-VG | 30.329.761,07 |
| | <hr/> 4.572.113.365,01 |
| in Rückdeckung übernommenes Geschäft | 3.574.334,07 |
| | <hr/> 4.575.687.699,08 |

Zu I.7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 353.079.778,98 Euro.

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäftes entfallen 171.625.112,21 Euro auf den Abschluss- und 180.368.501,56 Euro auf den Verwaltungsbereich.

Zu III.3. Aufwendungen für Kapitalanlagen

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr fielen Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 202.494.169,23 Euro an.

Im Geschäftsjahr fielen 199.921.070,91 Euro außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB und § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB an.

Zu III.4. Der versicherungstechnischen Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft zugeordneter Zins

Der der versicherungstechnischen Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft zugeordnete Zins beläuft sich auf 3.482.867,19 Euro.

Die Berechnung und die Übertragung des technischen Zinsertrages von der nichtversicherungstechnischen in die versicherungstechnische Rechnung erfolgten gemäß § 38 RechVersV im selbst abgeschlossenen Unfall-, Haftpflicht- und Kraftfahrzeug-Haftpflichtgeschäft.

Zu III.6. Sonstige Erträge

Die Sonstigen Erträge betragen 47.943.963,05 Euro.

In den Sonstigen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 221.564,98 Euro enthalten.

Zu III.7. Sonstige Aufwendungen

Im Geschäftsjahr fielen Sonstige Aufwendungen in Höhe von 106.900.169,34 Euro an.

In den Sonstigen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 9.175.717,18 Euro und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 71.906,88 Euro enthalten.

Zu III.10. Außerordentliche Aufwendungen

| | |
|---|-------------|
| | <u>Euro</u> |
| BilMoG-Umstellungsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen | 949.441,00 |

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen

Krankenversicherer sind gemäß §§ 221 ff. VAG zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt nach der Übernahme der Versicherungsverträge zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge bis zur Höhe von maximal 2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen.

Die Continentale Lebensversicherung AG und die EUROPA Lebensversicherung AG sind gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser Verpflichtung sind die Continentale Lebensversicherung AG und die EUROPA Lebensversicherung AG bereits nachgekommen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 7.942.857,28 Euro.

Zusätzlich haben sich die Continentale Lebensversicherung AG und die EUROPA Lebensversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 71.860.800,52 Euro.

Die Continentale Lebensversicherung AG ist der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG mittelbar verpflichtet, auf Anforderung der Pensionskasse das Gründungsstockdarlehen zu erhöhen. Bisher wurden anteilig 46.875,00 Euro eingezahlt.

Am Bilanzstichtag bestanden in Bezug auf Private Equity und Infrastruktur-Beteiligungen sowie auf Immobilien finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 101.949.543,28 Euro.

Für die gemäß § 8a Altersteilzeitgesetz (AltTZG) vorgesehene Insolvenzversicherung der Altersteilzeit-Wertguthaben waren geeignete Wertpapiere in Höhe von 43.956.916,26 Euro (Vj. 35.408.474,27 Euro) in gesonderten Depots verpfändet.

Die Continentale Sachversicherung AG, die EUROPA Versicherung AG und die Mannheimer Versicherung AG sind Mitglieder des Vereines Verkehrsofferhilfe e.V. und des Vereines Deutsches Büro Grüne Karte e.V. Aufgrund der Mitgliedschaft sind sie verpflichtet, den Vereinen die für die Durchführung des Vereinszweckes erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar entsprechend dem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Krafffahrzeug-Haftpflichtgeschäft im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben.

Als bisherige Mitglieder der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft haben die Continentale Sachversicherung AG und die Mannheimer Versicherung AG eine anteilige Bürgschaft für den Fall übernommen, dass eines der übrigen Poolmitglieder zahlungsunfähig wird. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung der Mitgliedschaft zum 31. Dezember 2012 beziehungsweise 31. Dezember 2003 – bezogen auf die Abwicklung der Zeichnungsjahre bis einschließlich 2012 beziehungsweise 2003 – weiterhin bestehen. Ähnliche Verpflichtungen resultieren bei der Continentale Sachversicherung AG und der Mannheimer Versicherung AG gegenüber dem zum 31. Dezember 2022 aufgelösten Deutschen Luftpool, für den eine Nachhaftung bis zum 31. Dezember 2027 besteht, sowie gegenüber der Deutschen Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft.

Die Continentale Holding AG hat zugunsten der verscon GmbH Versicherungs- und Finanzmakler Patronatserklärungen gegenüber Versicherungsunternehmen abgegeben, um die diskontierte Auszahlung von Courtagen zu ermöglichen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ablauf des Berichtsjahres nicht zu verzeichnen.

Von den zum 31. Dezember 2023 vorhandenen finanziellen Verpflichtungen wurden im Februar 2024 für Immobilien-Projekte 8.546.884,32 Euro überwiesen.

Angaben gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals firmierend als Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) und Ernst & Young AG erhielten insbesondere für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des Lageberichtes und Konzernlageberichtes sowie der Solvabilitätsübersicht und Gruppensolvabilitätsübersicht der Continentale Krankenversicherung a.G. sowie der Jahresabschlüsse, Lageberichte, Solvabilitätsübersichten und Abhängigkeitsberichte der in den Konzernabschluss einbezogenen Konzernunternehmen insgesamt ein Honorar von 1.727.778,70 Euro für Abschlussprüfungsleistungen. Für andere Bestätigungsleistungen wurden im Zusammenhang mit Beitragsmeldungen an den belgischen Naturkatastrophenfonds (Canara) in Verbindung mit Feuerrisiken und an den belgischen Garantiefonds (FCGB) in Verbindung mit Haftpflichtrisiken sowie im Zusammenhang mit § 7 Abs. 5 der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer insgesamt ein Honorar von 10.200,00 Euro vergütet. Der Prüfungsausschuss hat der Durchführung der über die gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen hinausgehenden Leistungen zugestimmt.

Mitarbeiter und Unternehmensorgane

Im Jahresdurchschnitt waren im Innendienst 3.684 Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beschäftigt. Ferner waren im vertriebsunterstützenden Außendienst (im Wesentlichen Agenturberater und Maklerbetreuer) 254 Angestellte tätig.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes für die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Mutterunternehmen und in den Tochterunternehmen belaufen sich auf 4.369.709,23 Euro.

An frühere Vorstandsmitglieder und Hinterbliebene früherer Vorstandsmitglieder wurden 1.805.348,20 Euro gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen 38.432.575,00 Euro.

Die Bezüge des Aufsichtsrates für die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Mutterunternehmen und in den Tochterunternehmen belaufen sich auf 1.113.352,43 Euro.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

| | 2023 Tsd. € | 2022 Tsd. € |
|--|----------------|----------------|
| Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft | 516.223 | 489.932 |
| Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB | 4.013 | 4.037 |
| Löhne und Gehälter | 296.950 | 290.379 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung | 58.350 | 54.575 |
| Aufwendungen für Altersversorgung | 22.089 | 16.275 |
| insgesamt | 897.625 | 855.198 |

4. Segmentberichterstattung

Allgemein

Die Segmentberichterstattung erfolgt grundsätzlich anhand des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) 28 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC). Die Segmentdaten sind nach Konsolidierung interner Transaktionen innerhalb des jeweiligen Segmentes dargestellt. Die Überleitung zum Konzernwert ergibt sich durch die folgenden Übersichten Segmentberichterstattung – Bilanz sowie Segmentberichterstattung – Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Segmentierung erfolgt im Wesentlichen anhand des Gebotes der Spartentrennung in die drei Hauptsparten Kranken-, Lebens- sowie Schaden- und Unfallversicherung. Die gewählten Segmente spiegeln Risiken und Chancen des Continentale Versicherungsverbundes wider.

Hieraus ergeben sich die folgenden Segmente:

- Krankenversicherung
- Lebensversicherung
- Schaden- und Unfallversicherung
- Übrige Gesellschaften

Zu dem Segment Krankenversicherung gehört die Continentale Krankenversicherung a.G. Das Segment Lebensversicherung umfasst die Continentale Lebensversicherung AG und die EUROPA Lebensversicherung AG. Das Segment Schaden- und Unfallversicherung beinhaltet die Continentale Sachversicherung AG, die EUROPA Versicherung AG sowie die Mannheimer Versicherung AG. Die Continentale Holding AG und die CEFI II GmbH & Co. Geschl. InvKG bilden das Segment Übrige Gesellschaften.

Segmentberichterstattung - Bilanz zum 31. Dezember 2023

| | Kranken- versicherung Tsd. € | Lebens- versicherung Tsd. € |
|---|------------------------------------|-----------------------------------|
| Aktiva | | |
| A. Immaterielle Vermögensgegenstände | 70.638 | 57 |
| I. Geschäfts- oder Firmenwert | - | - |
| II. Sonstige | 70.638 | 57 |
| B. Kapitalanlagen | 15.081.131 | 9.570.160 |
| C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice | - | 3.484.076 |
| D. Übrige Aktiva | 307.172 | 423.008 |
| Summe der Segmentaktiva | 15.458.941 | 13.477.301 |
| Passiva | | |
| A. Eigenkapital | 517.591 | 381.731 |
| B. Versicherungstechnische Rückstellungen | 14.603.241 | 9.152.529 |
| C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird | - | 3.484.076 |
| D. Übrige Passiva | 338.109 | 458.966 |
| Summe der Segmentpassiva | 15.458.941 | 13.477.301 |

| Schaden- und Unfallversicherung Tsd. € | Übrige Gesellschaften Tsd. € | Konsoli- dierungen Tsd. € | Konzern gesamt Tsd. |
|--|------------------------------------|---------------------------------|---------------------------|
| 42 | - | 5.877 | 76.614 |
| - | - | 5.877 | 5.877 |
| 42 | - | - | 70.737 |
| 2.200.943 | 712.994 | -791.282 | 26.773.947 |
| - | - | - | 3.484.076 |
| 129.665 | 56.479 | -180.285 | 736.038 |
| 2.330.650 | 769.473 | -965.690 | 31.070.675 |
| 491.549 | 464.435 | -785.039 | 1.070.268 |
| 1.698.527 | - | -54.117 | 25.400.179 |
| - | - | - | 3.484.076 |
| 140.574 | 305.037 | -126.534 | 1.116.152 |
| 2.330.650 | 769.473 | -965.690 | 31.070.675 |

Segmentberichterstattung - Bilanz zum 31. Dezember 2022

| | Kranken- versicherung Tsd. € | Lebens- versicherung Tsd. € |
|---|------------------------------------|-----------------------------------|
| Aktiva | | |
| A. Immaterielle Vermögensgegenstände | 55.695 | 309 |
| I. Geschäfts- oder Firmenwert | - | - |
| II. Sonstige | 55.695 | 309 |
| B. Kapitalanlagen | 14.741.272 | 9.499.869 |
| C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice | - | 2.905.446 |
| D. Übrige Aktiva | 247.961 | 346.940 |
| Summe der Segmentaktiva | 15.044.928 | 12.752.565 |
| Passiva | | |
| A. Eigenkapital | 506.239 | 367.792 |
| B. Versicherungstechnische Rückstellungen | 14.214.222 | 8.975.549 |
| C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird | - | 2.905.446 |
| D. Übrige Passiva | 324.467 | 503.777 |
| Summe der Segmentpassiva | 15.044.928 | 12.752.565 |

| Schaden- und Unfallversicherung Tsd. € | Übrige Gesellschaften Tsd. € | Konsoli- dierungen Tsd. € | Konzern gesamt Tsd. € |
|--|------------------------------------|---------------------------------|-----------------------------|
| 47 | - | 8.015 | 64.066 |
| - | - | 8.015 | 8.015 |
| 47 | - | - | 56.051 |
| 2.102.442 | 697.934 | -778.620 | 26.262.897 |
| - | - | - | 2.905.446 |
| 139.538 | 41.720 | -98.600 | 677.559 |
| 2.242.028 | 739.654 | -869.206 | 29.909.968 |
| 477.527 | 457.888 | -770.201 | 1.039.246 |
| 1.621.486 | - | -48.989 | 24.762.268 |
| - | - | - | 2.905.446 |
| 143.015 | 281.765 | -50.016 | 1.203.009 |
| 2.242.028 | 739.654 | -869.206 | 29.909.968 |

Segmentberichterstattung - Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

| | Kranken- versicherung Tsd. € | Lebens- versicherung Tsd. € |
|--|------------------------------------|-----------------------------------|
| Gebuchte Bruttobeiträge | 1.867.745 | 1.445.748 |
| Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | 1.867.632 | 1.411.713 |
| Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung | 61.510 | 31.202 |
| Aus der nichtversicherungstechnischen Rechnung umgegliederter Zins | 373.991 | 219.008 |
| Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen | - | 417.894 |
| Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung | 29.015 | 15.255 |
| Zahlungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | -1.518.275 | -718.252 |
| Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für eigene Rechnung | -43.800 | -9.775 |
| Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen | -378.504 | -735.676 |
| Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung | -136.142 | -175.653 |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung | -163.798 | -227.665 |
| Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen | - | -23.315 |
| Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | -8.777 | -166.165 |
| Zwischensumme | 82.852 | 38.570 |
| Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen | - | - |
| Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | 82.852 | 38.570 |
| Kapitalanlageergebnis (inkl. FLV/FRV) | 373.991 | 219.008 |
| Der versicherungstechnischen Rechnung zugeordneter Zins | -373.991 | -219.008 |
| Planmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes | - | - |
| Sonstige Erträge | 424.598 | 28.025 |
| Sonstige Aufwendungen | -470.191 | -22.158 |
| Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | 37.258 | 44.437 |
| Außerordentliches Ergebnis | -714 | -161 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -25.013 | -22.309 |
| Sonstige Steuern | -178 | -27 |
| Konzernjahresüberschuss | 11.353 | 21.938 |
| Konzerngewinnvortrag aus dem Vorjahr | | |
| Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen | | |
| Einstellungen in Gewinnrücklagen | | |
| Konzernbilanzgewinn | | |

| Schaden- und Unfallversicherung Tsd. € | Übrige Gesellschaften Tsd. € | Konsoli- dierungen Tsd. € | Konzern gesamt Tsd. € |
|--|------------------------------------|---------------------------------|-----------------------------|
| 1.262.194 | - | - | 4.575.688 |
| 1.053.248 | - | - | 4.332.593 |
| - | - | - | 92.712 |
| 3.240 | - | -3.299 | 592.941 |
| - | - | - | 417.894 |
| 899 | - | - | 45.169 |
| -678.925 | - | - | -2.915.452 |
| -90.777 | - | - | -144.352 |
| 273 | - | - | -1.113.907 |
| -3.143 | - | - | -314.938 |
| -309.066 | - | - | -700.529 |
| - | - | - | -23.315 |
| -7.599 | - | - | -182.541 |
| -31.850 | - | -3.299 | 86.273 |
| 21.759 | - | - | 21.759 |
| -10.090 | - | -3.299 | 108.033 |
| 52.768 | 14.683 | -11.488 | 648.963 |
| -3.483 | - | 3.299 | -593.184 |
| - | - | -2.137 | -2.137 |
| 23.965 | 15.300 | -443.945 | 47.944 |
| -38.440 | -20.055 | 443.945 | -106.900 |
| 24.720 | 9.928 | -13.625 | 102.719 |
| -1.141 | 1.085 | - | -932 |
| -22.060 | -857 | -39 | -70.279 |
| -280 | - | - | -485 |
| 1.239 | 10.156 | -13.664 | 31.022 |
| | | | 456.082 |
| | | | - |
| | | | -11.295 |
| | | | 475.809 |

Segmentberichterstattung - Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

| | Kranken- versicherung Tsd. € | Lebens- versicherung Tsd. € |
|--|------------------------------------|-----------------------------------|
| Gebuchte Bruttobeiträge | 1.869.756 | 1.469.901 |
| Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | 1.870.143 | 1.440.554 |
| Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung | 84.211 | 30.272 |
| Aus der nichtversicherungstechnischen Rechnung umgegliederter Zins | 351.687 | 254.760 |
| Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen | - | 36.127 |
| Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung | 15.378 | 18.418 |
| Zahlungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | -1.396.594 | -668.534 |
| Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für eigene Rechnung | -44.100 | -5.768 |
| Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen | -365.335 | 104.316 |
| Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung | -248.042 | -191.326 |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung | -155.413 | -214.485 |
| Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen | - | -605.679 |
| Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | -15.972 | -163.596 |
| Zwischensumme | 95.962 | 35.058 |
| Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen | - | - |
| Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | 95.962 | 35.058 |
| Kapitalanlageergebnis (inkl. FLV/FRV) | 351.687 | 254.760 |
| Der versicherungstechnischen Rechnung zugeordneter Zins | -351.687 | -254.760 |
| Planmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes | - | - |
| Sonstige Erträge | 407.152 | 25.417 |
| Sonstige Aufwendungen | -444.444 | -21.584 |
| Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | 58.670 | 38.891 |
| Außerordentliches Ergebnis | 2.120 | -143 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -13.785 | -20.717 |
| Sonstige Steuern | -30.502 | -24 |
| Konzernjahresüberschuss | 16.503 | 18.007 |
| Konzerngewinnvortrag aus dem Vorjahr | | |
| Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen | | |
| Einstellungen in Gewinnrücklagen | | |
| Konzernbilanzgewinn | | |

| Schaden- und Unfallversicherung Tsd. € | Übrige Gesellschaften Tsd. € | Konsoli- dierungen Tsd. € | Konzern gesamt Tsd. € |
|--|------------------------------------|---------------------------------|-----------------------------|
| 1.182.679 | - | - | 4.522.336 |
| 998.428 | - | - | 4.309.125 |
| - | - | - | 114.483 |
| 3.298 | - | -2.963 | 606.782 |
| - | - | - | 36.127 |
| 749 | - | - | 34.544 |
| -603.939 | - | - | -2.669.067 |
| -82.971 | - | - | -132.839 |
| 61 | - | - | -260.958 |
| -3.236 | - | - | -442.605 |
| -293.367 | - | - | -663.265 |
| - | - | - | -605.679 |
| -6.965 | - | - | -186.533 |
| 12.057 | - | -2.963 | 140.115 |
| 13.573 | - | - | 13.573 |
| 25.630 | - | -2.963 | 153.688 |
| 44.080 | 19.600 | -16.592 | 653.535 |
| -3.552 | - | 2.963 | -607.036 |
| - | - | -2.137 | -2.137 |
| 19.348 | 15.545 | -423.700 | 43.762 |
| -37.431 | -26.509 | 423.700 | -106.268 |
| 48.075 | 8.636 | -18.730 | 135.542 |
| 8.708 | 967 | - | 11.652 |
| -30.944 | 206 | -51 | -65.289 |
| -328 | - | - | -30.854 |
| 25.511 | 9.809 | -18.780 | 51.051 |
| | | | 432.409 |
| | | | - |
| | | | -17.378 |
| | | | 466.082 |

5. Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2023

Zur Kapitalflussrechnung wird auf den Lagebericht, Seite 15, verwiesen.

6. Konzerneigenkapitalspiegel

| | Eigenkapital des Mutterunternehmens | | | |
|--|-------------------------------------|---------------------------------------|-----------------|--|
| | Rücklagen Gewinnrücklagen | | | Gewinnvortrag/ Verlustvortrag Tsd. € |
| | nach § 193 VAG Tsd. € | andere Gewinn- rücklagen Tsd. € | Summe Tsd. € | |
| Stand am 31.12.2022 | 148.000 | 425.164 | 573.164 | 432.409 |
| Umbuchung Gewinnvortrag | - | - | - | 33.673 |
| Sonstige Veränderungen | - | - | - | - |
| Änderungen des Konsolidierungskreises | - | - | - | - |
| Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag | - | - | - | - |
| Einstellung in/Entnahmen aus Rücklagen | 6.000 | 15.295 | 21.295 | -10.000 |
| Stand am 31.12.2023 | 154.000 | 440.459 | 594.459 | 456.082 |

| Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist Tsd. € | Summe Tsd. € | Nicht beherrschende Anteile | Konzerneigenkapital |
|--|-----------------|---|---------------------|
| | | Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Eigenkapital Tsd. € | Summe Tsd. € |
| 33.673 | 1.039.246 | - | 1.039.246 |
| -33.673 | - | - | - |
| - | - | - | - |
| - | - | - | - |
| 31.022 | 31.022 | - | 31.022 |
| -11.295 | - | - | - |
| 19.727 | 1.070.268 | - | 1.070.268 |

Dortmund, den 27. März 2024

Der Vorstand



Dr. Helmich



Dr. Schmitz



Dr. Hofmeier



Dr. Kremer



Dr. Niemöller



Schlegel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Continentale Krankenversicherung a.G.

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und dem Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Continentale Krankenversicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die nichtfinanzielle Erklärung und die Erklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt 4 und in Abschnitt 5 im Konzernlagebericht enthalten sind, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Den Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes, der im Abschnitt 6 des Konzernlageberichts enthalten ist haben wir nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten nichtfinanziellen Erklärung, der Erklärung zur Unternehmensführung sowie den Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen

Für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorzunehmen. Bei der Beurteilung, ob und in welchem Umfang bei diesen Kapitalanlagen eine Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist, bestehen Ermessensspielräume für den Vorstand des Konzerns.

Stille Lasten in wesentlichem Umfang bestehen zum Abschlussstichtag insbesondere bei unter dem Posten sonstige Kapitalanlagen ausgewiesenen Anteilen an Investmentvermögen sowie den sonstigen Ausleihungen. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss, dass voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen bei den vorstehend genannten Kapitalanlagen nicht erkannt werden bzw. dass das hierbei bestehende Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wird und erforderliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Insofern betrachten wir die Bestimmung voraussichtlicher Wertminderungen bei diesen wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit den implementierten Prozessen zur Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen und des Umfangs der Wertminderung befasst. In diesem Zusammenhang haben wir die Ausgestaltung der eingerichteten Verfahren dahingehend beurteilt, ob sie entsprechend der berufsständischen Vorgaben des IDW zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen und deren Umfang geeignet sind und systematisch angewandt werden.

Bei Anteilen an Investmentvermögen mit stillen Lasten, insbesondere Rentenspezialfonds, haben wir uns im Rahmen einer risikoorientierten Stichprobe davon überzeugt, dass die erforderliche Durchschau auf Einzeltitel Ebene und die Einschätzung zur Dauerhaftigkeit und Umfang möglicher Wertminderungen sachgerecht vorgenommen wurden.

Bei festverzinslichen Kapitalanlagen mit stillen Lasten, insbesondere bei Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis vom Konzern angefertigter Auswertungen und Analysen beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass es sich nicht um dauerhafte Wertminderungen handelt, zutreffend ist. In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Hierzu haben wir beurteilt, ob in diesen Fällen die uns vorgelegten Einschätzungen und Analysen der gesetzlichen Vertreter zum Ausfallrisiko sachgerecht sind. Ferner haben wir mit dem Sachverhalt betraute Personen zur Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Anlagen befragt, um weitergehende Einschätzungen zu erhalten.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Konzernanhangs enthalten.

Bewertung der Deckungsrückstellung in der Krankenversicherung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Ermittlung der Deckungsrückstellung (Alterungsrückstellung) erfolgt grundsätzlich einzelvertraglich auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält unterschiedliche Annahmen zur Biometrie (unter anderem Krankheits-, Invaliditäts- und Pflegekosten sowie Sterblichkeit und Storno), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie beispielsweise der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV) oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), zum Beispiel zur Bestimmung eines angemessenen Rechnungszinses oder aktueller Sterbetafeln.

Aufgrund der Höhe der Deckungsrückstellung im Verhältnis zur Bilanzsumme als auch infolge der komplexen Berechnungsmethodik und den Ermessensspielräumen bei Annahmen, haben wir im Rahmen unserer Prüfung diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Ermittlung der Deckungsrückstellung untersucht und ausgewählte wesentliche Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Ausgestaltung und ihre Wirksamkeit beurteilt und getestet. Die getesteten Kontrollen decken unter anderem die Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes sowie die ordnungsgemäße Bewertung ab.

Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Auf Basis der vergangenen und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine Erwartungshaltung für die Entwicklung der Deckungsrückstellung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die Deckungsrückstellung nachgerechnet. Darüber hinaus haben wir die wesentlichen Kontrollen der Übernahme der Bestandsdaten in das Statistiksystem überprüft. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu beurteilen.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandskennzahlen, der Leistungsentwicklung und der Gewinnerlegung einer kritischen Würdigung unterzogen. Dabei haben wir auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Grundlage herangezogen. Zur Sicherstellung der korrekten Umsetzung der vom unabhängigen mathematischen Treuhänder genehmigten Beitragsanpassung haben wir die korrekte Anwendung der neuen Rechnungsgrundlagen für bewusst ausgewählte Einzelfälle überprüft. Ebenfalls haben wir die Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zur Limitierung der Beitragsanpassung nachvollzogen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Deckungsrückstellung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Deckungsrückstellung in der Krankenversicherung sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Konzernanhangs enthalten.

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich sowohl aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß DeckRV, als auch aus Veröffentlichungen der DAV, wie z.B. eine aktualisierte Sterbetafel (DAV 2021 I) für das Invaliditätsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte des Konzerns für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt in der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung einer Zinszusatzrückstellung, welche die Zinszusatzreserve für den Neubestand und die Zinsverstärkung für den Altbestand umfasst.

Bei der Ermittlung dieser Zinszusatzrückstellung werden die Wahlrechte des BaFin-Schreibens „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 ausgeübt. Der Vorstand des Konzerns setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus. Außerdem werden biometrische Rechnungsgrundlagen und Kostenzuschläge mit reduzierten Sicherheitszuschlägen verwendet, die auf beobachtbaren Entwicklungen im Bestand des Konzerns basieren und die ebenfalls Ermessensspielräume beinhalten.

Sowohl aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung als auch der Ermessensspielräume und Schätzungen, insbesondere bei der Ermittlung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten, der biometrischen Rechnungsgrundlagen und der Kostenzuschläge bei der Zinszusatzrückstellung, erachten wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzrückstellung) untersucht und wesentliche Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Ausgestaltung und Wirksamkeit beurteilt. Die getesteten Kontrollen decken die Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes sowie die ordnungsgemäße Bewertung ab.

In diesem Zusammenhang haben wir durch Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen, Statistiksystemen und dem Hauptbuch geprüft, ob die Verfahren die vollständige und richtige Übertragung der Werte sicherstellen. Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Durch eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine Erwartungshaltung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzrückstellung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu beurteilen.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Wahlrechte des BaFin-Schreibens vom 5. Oktober 2016 für die Berechnung der Zinszusatzrückstellung, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnerlegung sowie der zukünftigen Erwartung der gesetzlichen Vertreter des Konzerns an das Verhalten der Versicherungsnehmer einer kritischen Würdigung unterzogen. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der BaFin herangezogen. Wir haben uns des Weiteren davon überzeugt, dass die von der BaFin genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand einschließlich der Genehmigungen der zinsinduzierten Reserveverstärkungen angewendet wurden.

Wir haben die Entwicklung der Zinszusatzrückstellung – auch auf Ebene von Teilbeständen – durch Mehrjahresvergleiche analysiert und plausibilisiert.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars als auch die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß BaFin-Anforderung daraufhin kritisch durchgesehen, ob bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung und der hierbei angesetzten Rechnungsgrundlagen sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Konzernanhangs enthalten.

Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle in der Schaden- und Unfallversicherung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle unterteilt sich in verschiedene Teilschadenrückstellungen, deren Bewertung sich nach den Vorschriften des § 341g HGB richtet.

Die Bewertung der Brutto-Teilschadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle erfolgt dabei grundsätzlich einzeln je Schadenfall und basiert auf den Erkenntnissen und Informationen zum Bilanzstichtag sowie den Erfahrungen aus ähnlichen Schadenfällen. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Schadenzahlungen der Vergangenheit werden nach mathematischen Verfahren ermittelte pauschale Abschläge auf die Teilschadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle in ausgewählten Versicherungszweigen vorgenommen.

Die Brutto-Teilschadenrückstellung für unbekannte Versicherungsfälle wird auf der Basis der Erfahrungen aus Vorjahren (Schadenanzahlen und Schadendurchschnitte), der aktuellen Bestandsentwicklung und aufgrund der Beobachtungen der Schadenmeldungen im Geschäftsjahr geschätzt.

Es handelt sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Ermittlung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle in hohem Maß auf Schätzungen und Annahmen beruht und daher das Risiko besteht, dass diese insgesamt und in den einzelnen Versicherungszweigen nicht ausreichend bemessen sind. Zudem machen die in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle einen hohen Anteil an der Bilanzsumme aus.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Abschlussprüfung mit dem Prozess der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der in der Brutto-Rückstellung enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte Versicherungsfälle und den dort zur Anwendung gelangenden Verfahren, Methoden und Kontrollen auseinandergesetzt. Dabei haben wir durch Nachvollziehen der Bearbeitung einzelner Schadenfälle den Prozess der Schadenbearbeitung und -reservierung von der Schadenmeldung bis zur Abbildung im Konzernabschluss untersucht sowie die dort implementierten wesentlichen Kontrollen auf ihre Wirksamkeit getestet. Diese Kontrollen beziehen sich sowohl auf die Vollständigkeit des Schadenbestandes als auch auf die ordnungsgemäße Bewertung der Teilschadenrückstellungen für bekannte Versicherungsfälle. Ferner haben wir für eine risikoorientiert ausgewählte Stichprobe von bekannten Versicherungsfällen anhand der Aktenlage untersucht, ob die hierfür gebildeten Rückstellungen auf Basis der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zum Bilanzstichtag ausreichend bemessen sind. Für diese Stichprobe haben wir weiter untersucht, ob die unternehmensinternen Vorgaben zur Schadenbearbeitung eingehalten wurden. Weiterhin haben wir durch eigene Berechnungen und Analysen untersucht, ob die unter Berücksichtigung von individuellen Abschlägen gebildeten Brutto- Rückstellungen für noch nicht abgewickelte bekannte Versicherungsfälle ausreichend bemessen sind.

Gegenstand der Prüfung der Ermittlung der Teilschadenrückstellungen für unbekannte Spätschäden war die Beurteilung der zugrundeliegenden Verfahren und Methoden dahingehend, ob sie geeignet sind, um eine ordnungsgemäße Ermittlung des Rückstellungsbetrags zu gewährleisten. Hierzu haben wir die Berechnungen des Konzerns nachvollzogen und hierbei insbesondere die Herleitung der Schätzungen zu Schadenanzahl sowie Schadenhöhe auf Grundlage historischer Daten sowie aktueller Entwicklungen gewürdigt.

Mit Blick auf die ausreichende Bemessung der Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle nach Berücksichtigung von individuellen Abschlägen haben wir für die ausgewählten Versicherungszweige bzw. -arten eigene Schadenprojektionen auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren

durchgeführt. Den hierbei von uns ermittelten Besten Schätzwert haben wir mit den gebildeten Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntere Versicherungsfälle verglichen und so die insgesamt ausreichende Bemessung der in der Brutto-Rückstellung enthaltenen Teilschadenrückstellungen beurteilt.

Ferner haben wir beurteilt, ob die in den Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Geschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntere Versicherungsfälle in den Vorjahren nach aktuellen Erkenntnissen insgesamt ausgereicht haben, um die tatsächlich eingetretenen Schadenfälle zu decken und so Indikationen für die Angemessenheit der Schätzungen der Vergangenheit ("Soll-Ist-Vergleich") zu erhalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntere Versicherungsfälle ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden-/Unfallversicherung sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrates verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben:

- die nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB,
- den Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes nach § 21 EntgTranspG,
- den Bericht des Aufsichtsrates nach § 171 AktG,

aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Konzerns abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Mitgliederversammlung am 20. Juni 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. September 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der Continental Krankenversicherung a.G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- Freiwillige Jahresabschlussprüfung,
- prüferische Durchsicht der nichtfinanziellen Erklärung und
- Bestätigungsleistung zu gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an Dritte.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Markus Horstkötter.

Köln, 25. April 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

| | |
|-------------------|-------------------|
| Dr. Horstkötter | Offizier |
| Wirtschaftsprüfer | Wirtschaftsprüfer |

Bericht des Aufsichtsrates des Mutterunternehmens Continentale Krankenversicherung a.G.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand über wesentliche Entwicklungen bei den Konzernunternehmen unterrichtet, insbesondere auch in Bezug auf Themen wie die IT-Sicherheit, makroökonomische Risiken wie Inflation sowie Besonderheiten in der Kapitalanlage im Verbund, insbesondere bei der SIGNA-Gruppe.

Der vom Vorstand aufgestellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind von der zum Abschlussprüfer bestellten Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, (nunmehr firmierend als EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft; EY) geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sowie der entsprechende Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat unverzüglich vorgelegt.

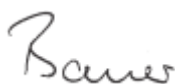
Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben den Konzernabschluss und den auch die nichtfinanzielle Erklärung umfassenden Konzernlagebericht geprüft, einschließlich der Key Audit Matters des Abschlussprüfers; sie erheben keine Einwendungen. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit den Berichten nach Solvency II beschäftigt.

Der Aufsichtsrat billigt den vorliegenden Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern, Betriebsräten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Konzernunternehmen für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit.

Dortmund, den 3. Mai 2024

Der Aufsichtsrat



Bauer
Vorsitzender



Scholz
stellv. Vorsitzender



Cebulla



Prof. Dr. Geib



Dr. Jaeger



Mittag



Moll



Riedel



Weiser

Continentale Versicherungsverbund auf Gegenseitigkeit

**Continentale
Krankenversicherung a.G.**
Ruhrallee 92
44139 Dortmund
Telefon 0231 919-0
E-Mail info@continentale.de

**Continentale
Lebensversicherung AG**
Baierbrunner Straße 31-33
81379 München
Telefon 089 5153-0
E-Mail info@continentale.de

**Continentale
Sachversicherung AG**
Ruhrallee 92
44139 Dortmund
Telefon 0231 919-0
E-Mail info@continentale.de

EUROPA Lebensversicherung AG
Piusstraße 137
50931 Köln
Telefon 0221 5737-01
E-Mail info@europa.de

EUROPA Versicherung AG
Piusstraße 137
50931 Köln
Telefon 0221 5737-01
E-Mail info@europa.de

**Mannheimer
Versicherung AG**
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon 0621 457-8000
E-Mail service@mannheimer.de

